Zumpe, Walter

Die landwirtschaftliche entwicklung des...

Leipzig

1915

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 24 Zumpe, Walter, 1890-
Die landwirtschaftliche entwicklung des rittergutes Munzig seit 1888, mit einem rückblick auf die vergangenen zweihundert jahre. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Walter Zumpe ... Leipzig, 1915.
99, 57 p. 23 cm.

Thesis, Leipzig, 1915.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-11-97 INITIALS: JP

TRACKING # : 27673

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die landwirtschaftliche Entwicklung des Rittergutes Munzig seit 1888

Mit einem Rückblick
auf die vergangenen zweihundert Jahre

Walter Zumpe.

Die landwirtschaftliche Entwicklung des Rittergutes Munzig seit 1888

Mit einem Rückblick
auf die vergangenen zweihundert Jahre

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer
Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Walter Zumpe
aus Munzig

Leipzig 1915

Angenommen von der II. Sektion
auf Grund der Gutachten der Herren

Kirchner und Stieda.

Leipzig, den 28. 12. 1915.

Der Procancellar:
G. Herglotz.

Beim Abschluß der vorliegenden Arbeit kann ich nicht umhin, allen denen, die mir ihre freundliche Hilfe gewährt haben, besonders aber Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Kirchner für das mir jederzeit bewiesene wohlwollende Interesse meinen aufrichtigsten, ergebensten Dank auszusprechen.

Inhalt.

Walter Zumpe

Die landwirtschaftliche Entwicklung des Rittergutes Munzig seit 1888

Einleitung.

Die Anregung zu der vorliegenden Wirtschaftsbeschreibung ist Herrn Geheimrat Kirchner zu verdanken. Die ursprüngliche Idee des Verfassers war, auf die Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten das Hauptgewicht zu legen und im Anschluß daran die Entwicklung seit 1888 in kürzeren Zügen folgen zu lassen. Da sich aber bei genauerer Durchsicht der zur Verfügung stehenden Akten die anfänglich gehegten Hoffnungen betreffs der Ergiebigkeit und Vollständigkeit des vorhandenen Materials als trügerisch erwiesen, mußte der Plan umgekehrt werden: das Hauptgewicht wurde auf die Zeit von 1888 bis zur Gegenwart gelegt. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des 18. und 19. Jahrhunderts ganz unberücksichtigt zu lassen, schien jedoch nicht geboten, da sie doch manches Interessante, wenn auch in geringerem Umfange enthalten. Wir haben daher am Anfang eines jeden Kapitels das Mitteilenswerte der älteren Zeit gebracht, dann aber die Entwicklung seit 1888 eingehender behandelt. Das landwirtschaftlich ergiebigste Aktenmaterial stellten die Pachtverträge des 18. Jahrhunderts mit ihren Anhängseln (Aussaattabellen, Übersichten vom lebenden und toten Inventar, Protokollen usw.) dar; ferner wurden noch benutzt die Gerichtsakten von Munzig, zur Verfügung stehende Erntetabellen, die Dienst- und Erbzinsregister und ein zum Zwecke des Verkaufs im Jahre 1800 angefertigter Anschlag des Rittergutes. Leider enthält dieser die letzten ausführlicheren landwirtschaftlichen Nachrichten. Die noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts geführten Gerichtsakten bieten dem Landwirtschaftshistoriker nur wenig. Sie sind aber natürlich, soweit sie vorhanden waren, mit herangezogen worden. Es ist daher von den ersten Jahren nach 1800 ab bis 1888 ein recht großer Sprung, und es klaffen teilweise recht ansehnliche

Lücken (abgesehen vom Kapitel Arbeiterverhältnisse), doch war dies leider nicht zu vermeiden. Für die Neuzeit bildeten die fast vollständig zur Verfügung stehenden Wirtschaftsbücher, die seit 1891 in doppelter Buchführung von der Landwirtschaftlichen Buchführungsanstalt R. Modrach in Dresden nach dem System Dieterich angefertigt werden, die Grundlage.

Zunächst noch einige zum Verständnis nötige Mitteilungen über die Münz- und Maßverhältnisse im alten Kurfürstentum Sachsen[1]). Für die Umrechnung der Wertangaben wählten wir, wie es schon bei früheren ähnlichen Arbeiten geschehen ist, als gemeinsamen Nenner die feine Cölnische Mark[2]), da sich ihr Gewicht, soweit die von uns besprochenen Zeiten in Betracht kommen, fast noch genau deckt mit dem Gewichte unserer heutigen Mark, das den grundlegenden Ausgangspunkt für die jetzige Reichsmünzordnung bildet. Von diesem Gewichte feinen Silbers prägen die deutschen Staaten 42 Rmk. aus.

Die ältesten uns überkommenen Akten aus dem Ende des 16. Jahrhunderts rechnen nach dem Meißnischen Gulden, der durch die Münzordnung vom Jahre 1558 durch Kurfürst August von Sachsen eingeführt worden war. Ein Meißnischer Gulden = 21 gute Groschen = 252 gute Pfennige. Da auf die feine Mark 10 Gulden 6 Groschen kommen, so ist 1 Gulden = 4,8 Reichsmark. Während und nach dem Dreißigjährigen Kriege lagen die Münzverhältnisse in Deutschland allgemein sehr darnieder; 1667 trat

[1]) v. Praun, Vom teutschen Münzwesen, Leipzig 1784. — J. F. Klotzsch. Versuch einer kursächsischen Münzgeschichte, Chemnitz 1780. — J. F. Lange, Übersicht und Berechnung aller Münzen, Ellenmaße und Handelsgewichte, Leipzig 1804, — J. C Nelkenbrecher, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Berlin, 1805. — F. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der kurfürstlich und herzoglich Sächsischen Lande, Leipzig 1802. — F. Löhmann, Tafeln zur Verwandlung der Maße, Gewichte und Rechnungsmünzen, Leipzig 1821/32. — J. H. Gerhardt, Tafeln zur genaueren Erkenntnis aller Gold- und Silbermünzen, Berlin 1818. — F. Noback, Münz-, Maß- und Gewichtsbuch, 1877/79.

[2]) Vgl. Nelkenbrecher S. 75 und Noback S. 149/50, 276/77 und 452/53. Die Mark bis 1857 Gewichtseinheit, die dem deutschen Münzwesen zugrunde lag, ferner als Gold- und Silbergewicht. Die Schwere der Cölnischen Mark = 233,8123 g. die Mark, seit 1838 die Münzmark aller deutschen Zollvereinsstaaten = 233, 855 g;

daher Sachsen dem Zinnischen Münzfuße bei. 23 Jahre später wurde zwischen Kursachsen, dem Kurfürstentum Brandenburg und dem Fürstentum Braunschweig-Lüneburg der sogenannte Leipziger Münzfuß[1]) verabredet, nachdem auf eine feine Mark Silbers 12 Taler oder 18 Gulden, der Taler mithin = 3,5 Reichsmark, der Gulden = 2,33 Reichsmark ausgemünzt wurde. Um das Jahr 1730 verschwindet allmählich die Rechnung nach Gulden. Der Taler wird jetzt allgemeines Zahlungsmittel. Im Pachtvertrag von 1729 ist der Pachtzins noch in Meißner Gulden angegeben, die Taxwerte des Viehbestandes bereits nach Talern. Der Gulden hielt sich noch länger in kleineren sächsischen Orten bei Verkäufen von Grundstücken; ferner finden wir ihn in Munzig bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts als Münze noch dort, wo es sich um die Auszahlung des Gesindelohnes handelt. Im Jahre 1750 einigte man sich auf den Konventionsfuß, nachdem die feine Mark zu 13⅓ Talern = 10 Speziestaler = 20 Gulden ausgebracht wurde (20-Guldenfuß); folglich ist 1 Taler = 3,15 Rmk. 1 Reichstaler = 24 gute Groschen, je 24 gute Pfennige. Mit und nach dem Siebenjährigen Kriege waren die kursächsischen Münzverhältnisse noch einmal arg zerrüttet und wurden erst im folgenden Jahrzehnte wieder geordnet. Der Verpächter suchte sich vor Schaden nach Möglichkeit dadurch zu bewahren, daß er in den Verträgen nach 1763 eine Bestimmung aufnehmen ließ, nach der der Pächter nur in den im kurfürstlich sächsischen Münzedikt vom 14. Mai 1763 festgesetzten Münzsorten bezahlen durfte. Diese Rechnung nach dem 20-Guldenfuße erhielt sich bis hinein in das neue Jahrhundert. Nach dem im Jahre 1838 angenommenen 21-Guldenfuße war ein Taler = 30 Neugroschen = 3 Rmk.

Nur wenige Wandlungen sehen wir in den übrigen Maßen, soweit sie für die vorliegende Schrift in Betracht kommen. Seit 1715 und 1722 war als allgemeines Getreidemaß der Dresdner Scheffel zu je 4 Metzen = rund 104 Liter eingeführt; die Dresdener Kanne als Flüssigkeitsmaß = 2 Nößeln = 0,935588 Liter.

[1]) Zum Abschluß gebracht auf dem Hauptrezeß zu Torgau am 28. Februar 1690.

Ein altes, früher viel gebräuchliches Ackermaß ist die Hufe, deren Größe jedoch schwankt. Eine Hufe bezeichnet lediglich soviel Land als zum Unterhalt einer Familie nötig ist[1]). Nach einer Flurkarte aus dem Jahre 1768 wird in Munzig die Hufe zu 30 Acker gerechnet;[2]) der sächsische Acker zu 300 Quadratruten = 0, 5534 ha.

---

[1]) Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. II, 7. Aufl., S. 241.

[2]) Nach Noback wurde die Hufe Landes in den verschiedenen Gegenden Sachsens zu 12, 15, 18, 24 bis 30 Acker gerechnet.

A. Allgemeines.

1. Die geographische Lage und kurze Beschreibung des Gutes.

Das Rittergut Munzig liegt in der Amtshauptmannschaft Meißen an der Triebisch, in derjenigen Zone, die den Übergang zwischen den nördlichen Ausläufern des Erzgebirges und dem Hochplateau von Meißen bildet. Die Gesamtfläche betrug im Jahre 1888 bei der Übernahme durch den jetzigen Eigentümer und Wirtschaftsleiter 165,5 ha. Nennenswerte Vergrößerungen haben in diesem Besitzstand bis heute nicht stattgefunden, trotzdem es an Angeboten bäuerlicher Grundbesitzer aus dem Nachbardorfe nicht gefehlt hat. Doch erfolgte stets eine Ablehnung dieser Angebote, und zwar nur aus vaterländischen Gründen: eine Vermehrung der Grundfläche auf Kosten von Bauernland hätte hier eine Vermehrung des Zuckerrübenbaues nach sich gezogen, die Folge davon wäre wiederum eine gesteigerte Verwendung ausländischer Arbeitskräfte gewesen, und das sollte auf jeden Fall vermieden werden. Wenn der heutige Besitzstand 169 ha beträgt, so ist diese Zunahme um 3,5 ha lediglich die Folge von Gebietsaustausch mit anliegenden Nachbarn und von kleineren Zukäufen zur Abrundung der eigenen Fluren.

Der Wirtschaftshof liegt 60 m über der Sohle der Triebisch, mithin ist für alles Fuhrwerk von der Triebisch abwärts gelegenen Bahnstation her eine ziemlich starke Steigung zuüberwinden. Zum Gute gehört noch ein Vorwerk, die frühere Schäferei, die mit dem Haupthofe durch einen 0,4 km langen Fuß- und 0,8 km langen Fahrweg verbunden ist. Die Fluren lagen schon von jeher geschlossen für sich — die größte Entfernung eines Schlages vom Hofe beträgt 1,2 km — doch waren 1888 noch unzählige kleinere Stücken vorhanden, wodurch die Bewirtschaftung sehr erschwert wurde. Erst eine in den Jahren 1888/95 vorgenommene Zusammenlegung hat hier Wandel geschaffen. Von den in Frage kommenden Wirtschaftswegen entfallen 6131 m auf Land- und 1750 m auf Privat- und Fußwege.

2. Die Oberflächengestaltung, die geologischen und Bodenverhältnisse.[1])

Schon die oben gebrauchten Worte „Ausläufer des Erzgebirges“ deuten darauf hin, daß betreffs der Oberflächengestaltung die für die Landwirtschaft günstigsten Bedingungen nicht gerade gegeben sind. Der größere Teil der Felder liegt allerdings auf einem welligen Hochplateau. Aber dort, wo es von der Triebisch und ihren Nebenflüssen durchzogen wird, fallen die Uferabhänge teilweise sehr schroff ab, so daß das hier in Betracht kommende Ackerland schwieriger zu bestellen ist; so können Maschinen nur mit Einschränkung Verwendung finden. Auch unter Abschwemmungen infolge von ergiebigen Niederschlägen hat die Ackerkrume zu leiden.

Trotzdem es sich hier um ein relativ wenig umfangreiches Gebiet handelt, sind die geologischen Verhältnisse doch recht mannigfache. Das hat darin seinen Grund, daß die Munziger Fluren sich gerade auf der Nord-Süd-Mittellinie der Sektion Tanneberg[1]) ausbreiten, die von ganz erheblichen Verwerfungen durchzogen wird. Von dem archäischen Schichtgestein nehmen die Gneis- und die Glimmerschieferformation, ganz gleich derjenigen des Erzgebirges, einen erheblichen Teil des Untergrundes ein, gleichsam eine Insel in der Umgebung vom Silur und der Phyllitformation im Südwesten bildend. Der Gneis ist ein „mittel- bis feinkörniger Biotitgneis“, mehr oder weniger durchsetzt von Feldspath, der Glimmerschiefer ein Muskovitschiefer von feiner Struktur, dem fast überall infolge von Kontaktmetamorphose — das ganze fragliche Gebiet liegt noch innerhalb des Kontakthofes vom Meißner Syenit — Andalusit beigemengt ist. Der Stein tritt an mehreren Stellen zutage und wird auch technisch verwertet, namentlich für Straßen- und Wasserbauten ist er sehr beliebt.

Eine größere Ausdehnung hat ferner das untere Silur. Hier hat der Tonschiefer den Hauptanteil; er ist jedoch infolge der Kontaktmetamorphose in untersilurischen Knotenschiefer übergeführt worden, der an einer Stelle mit lichtgrauer bis schwarzer Farbe ansteht.

[1]) Karte und Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen von Hermann Credner, Sektion Tanneberg 1888 (jetzt Deutschenbora).

Ferner sei eines silurischen Kalksteinlagers gedacht, das aber von nur geringer Mächtigkeit ist. Es stellt größtenteils einen mittel- bis feinkörnigen Stein dar, der jedoch teilweise auch kontaktmetamorphisch verändert und zu einem grobkörnig kristallinen Marmor übergeführt erscheint. Die hierbei mit auftretenden Diabastuffe weisen Umwandlungen aus gleichen Gründen auf. Der Abbau dieses Lagers wurde Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begonnen; der Gehalt an kohlensaurem Kalk betrug nach damaligen Untersuchungen durchschnittlich etwa 90%. 1865 wurde der weitere Betrieb eingestellt. Heute ist der zu dem Bruche führende unterirdische Gang zugeschüttet.

Erheblich größer als das Kalksteinlager ist ein Porphyrgang, der, auf einer Verwerfung aufsetzend, auf 2 km die Fluren durchzieht und die Grenze bildet zwischen dem Gneis-Glimmerschiefergebiete einerseits und dem Silur andrerseits. Der Stein, der an einer Stelle ansteht und in einem großen Bruche gewonnen wird, ist von rotgelblicher Farbe und arm an Quarz, gleicht somit durchaus dem Tharandter Porphyr. Vom geologischen Standpunkte aus besonders interessant ist eine Stelle, die mit ihrem schlackigen Gesteine deutlich auf die Entstehungsweise des Porphyrs als Ergußgestein hinweist.

Zuletzt sei noch einiges über den früheren Munziger Bergbau berichtet, mehr aus dem Grunde, weil seiner in der Literatur[1]) wiederholt gedacht wird, als daß das Rittergut irgendwelche besondere Nutzungen davon gehabt hätte. Diese betrugen nämlich nur 2½ Taler „Teichzins“ jährlich als Entgelt für einen durch die Fluren führenden Kunstgang. Die Uranfänge des Munziger Silberbergbaues sind in Dunkel gehüllt, die ersten schriftlichen Nachrichten über Erzlieferungen der Grube datieren aus dem Jahre 1524. Der Betrieb in den folgenden Jahren war jedoch kein regelmäßiger, ruhte vielmehr lange Zeit, um 1709 wieder von einer Gewerkschaft

[1]) Vgl. Credner und Hofmann, Die Rittergüter des Königreichs Sachsen, 1901; ferner als älteren Schriftsteller Leonhardi (Erdbeschreibung), der 1802 schreibt: „Das hiesige Gebirge ist kein unbeträchtliches Stück vom Erzgebirge, und der Bergbau zu Munzig an der Trübische ist schon seit 1580 (?) im Umtriebe, wovon die alten Pingen und Haldenzüge von ehemaligen Schmelzhütten Zeugen sind.“

aufgenommen zu werden. Der Erfolg war gering, da es sich um kein eigentliches Erzlager handelte, sondern nur um einen mit Erzen durch Verwerfungen durchsetzten Kalk- und Strahlenstein. Auf der Flurkarte von 1786 sind bei dem Eingangsschacht noch zwei Häuser, wohl das Pochwerk, verzeichnet. 1831 von neuem aufgenommene Versuche verliefen ebenso ergebnislos. Der Vorgänger des jetzigen Eigentümers ging zwar 1866 mit der Absicht um, auch seinerseits sein Glück zu versuchen; doch setzte er sein Vorhaben nicht in die Tat um, wohl weil er die zu hohen Kosten scheute. Seit 1900 ist der Eingangsschacht zugeschüttet. Weiter wurde in den Jahren 1848 bis 1863 in einem Schurfschachte auch nach Eisenerzen gegraben; das Gesamtergebnis waren nur 171 Fuder Eisenstein zu je 650 bis 750 kg.

Gehen wir nunmehr zu dem den Landwirt noch mehr interessierenden Boden über, so treten Kiese und Sande des älteren Diluviums lediglich an zwei Stellen auf, und auch hier nur in geringer Ausdehnung. Den Hauptanteil nimmt jedoch ein lößartiger Lehm ein, der, auch äolischen Ursprungs, sich nach Credner vom typischen Löß allein durch den Mangel an kohlensaurem Kalk und durch die teilweise feinere Körnung unterscheidet. Weniger stark tritt ein Lehm hervor, der als Verwitterungsprodukt anzusprechen und vom Löß nur durch die teilweise Beimengung der ursprünglichen Gesteinsart zu unterscheiden ist. Die Mächtigkeit des Löß' ist sehr groß, oft bis zu 6—7 m. Der Verwitterungslehm hingegen ist durchweg weniger tief als ¾ m, einige Stellen an Hängen lassen sogar fast das unten anstehende Gebirge zutage treten. Wenn hier nur etwas über Normaltiefe gepflügt wird, so stößt das Schar auf das nackte Gestein. Der Lehm hat eine braungelbe Farbe; abgesehen von seiner Neigung zur Krustenbildung vereinigt dieser Löß alle Eigenschaften eines fruchtbaren Bodens: hinreichendes Absorptionsvermögen, genügende wasserhaltende Kraft, milde Beschaffenheit. Wollen wir den Acker in Munzig nach Bodenklassen einteilen, so entfallen 88,1% des Ackerlandes auf Klasse I und II und 11,9% auf Klasse III.

Über die mechanische Zusammensetzung und die chemisch wichtigen Nährstoffe (Probe I und II Lößlehm, 30 cm tief im Herbste

nach der Ernte entnommen; Probe III sandiger Lehmboden) gibt Übersicht Nr. 1 Aufschluß. Sie bedeutet wiederum eine Bestätigung dessen, was schon Credner und Hamann[1]) allgemein über die Bodenbeschaffenheit dieser Gegend sagen. Danach ist der Gehalt an Kalk und Kali normal, gering jedoch der an absorptiv gebundenem Kali und namentlich an Phosphorsäure bei Probe I und II. Daß sich nach diesen Feststellungen die Art der Düngung zu richten hat, ist selbstverständlich. Von dem Wie wird in einem späteren Kapitel die Rede sein.

Das Alluvium stellt den mit Sand durchmengten Lehmboden der Wiesen in den Tälern. Unter dieser durchschnittlich 1 m starken Schicht liegt ein Lager von Kiesen und Flußschotter, die von der Triebisch in früheren Zeiten abgesetzt worden sind.

3. Das Klima.

Unter Klima versteht man die durchschnittliche Art des Witterungsverlaufes in einer Gegend, berechnet als Mittel aus einer möglichst großen Anzahl von Jahren[2]). Ausschlaggebend und am meisten interessierend sind die Temperaturverhältnisse (die mittlere Wärme der einzelnen Monate, besonders der Vegetationszeiten, die mittlere Jahreswärme und die Maximal- und Minimaltemperaturen), die Niederschlagsmengen und zuletzt die Luftströmungen. Von der Art des einen oder anderen dieser Faktoren wird der ganze Wirtschaftsbetrieb abhängig sein: die Temperatur zieht den anzubauenden Früchten eine bestimmte Grenze. Dort, wo der Winter zeitig eintritt, wird die Haltung von mehr Gespannen nötig sein, um die nötigen Feldarbeiten zu rechter Zeit zu Ende zu führen. Die Menge der Niederschläge, vor allem während der Vegetationsmonate, ist für Ackerbau und Viehzucht von gleicher Wichtigkeit; die Luftströmungen wiederum spielen eine Rolle bei der Wahl der anzu-

[1]) Vgl. Hamann, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Kreishauptmannschaft Dresden in der Zeit von 1880 bis zur Gegenwart, Leipzig 1913.

[2]) P. Holdefleiß, Witterungskunde für Landwirte, Stuttgart 1907, S. 2.

bauenden Sorten und der Aussaatmenge zur Herbstbestellung.

Zur besseren Beurteilung des Witterungsverlaufes seit 1889, dessen Resultate von Herrn Professor Overbeck in Meißen freundlichst zur Verfügung gestellt wurden, dienen die Übersichten Nr. 2 bis Nr. 9. Zwar dürfte das Klima Munzigs nicht bis ins einzelne mit den darin verzeichneten Werten übereinstimmen (vergl. z. B. die 9jährigen abweichenden Niederschlagsmengen, Übersicht Nr. 7 und Nr. 8), doch ein Bild des Klimas in Munzig in großen Umrissen liefern auch die Beobachtungen für Meißen. Hier sind Aufzeichnungen schon seit 1854/55 gemacht worden; die verlangte „möglichst große Anzahl von Jahren" ist also vollauf vorhanden. Zu der Übersicht Nr. 5 sei bemerkt: Bei den Wintertagen liegt die höchste Temperatur, bei den Frosttagen die tiefste Temperatur unter dem Gefrierpunkte, die Wintertage sind demnach besonders kalte Frosttage. Zu den Sommertagen werden nur diejenigen gerechnet, die mehr als 25° C am beschatteten Maximumthermometer anzeigen.

Besonders wichtig sind der erste und der letzte Frosttag im Jahre. Der Oktober zeigt die ersten Fröste, doch niemals so stark, daß das Rübenroden dadurch beeinflußt würde. Diese Arbeit kann für gewöhnlich bis Mitte November vorgenommen werden. Eine sehr unerfreuliche Ausnahme machte das Jahr 1908, in dem das Thermometer bis — 7,7° herunterging; die wie allerorten so auch hier erfrorenen Runkeln waren die Folge. Späte Frühjahrsfröste sind selten zu verzeichnen; treten sie auf, so wird das Triebischtal und seine Abhänge mehr betroffen als die auf dem Plateau liegenden Rittergutsfelder. Der stärkste Spätfrost war 1913 in der Nacht zum 7. Mai zu verzeichnen, wodurch die ganze Obstbaumblüte zerstört wurde. Auswintern des Getreides, das namentlich auf eine nur geringe Schneedecke und heftige Winde zurückzuführen ist, ist hin und wieder teilweise vorgekommen. Totalauswinterungen des Weizens brachten die Jahre 1900/01 und 1908/09, des Roggens das Jahr 1899/1900.

Die Niederschlagsmengen Munzigs (vgl. Übersicht Nr. 7) werden seit 1905 von Herrn Fabrikbesitzer E. Seidel gemessen, der uns auch seine Ergebnisse gütigst überlassen hat. Gegenüber Meißen zeigt das 9jährige Mittel das geringe Plus von 29,8 mm. Am regen-

ärmsten ist der Januar, während der Juli das Maximum aufweist. Hageljahre waren für Munzig nur 1892 und 1893.

Unter den Luftströmungen tritt der Nordostwind am seltensten auf, reiner Ostwind weht besonders in den Frühlingsmonaten März, April, Mai; am häufigsten sind Südwest-, West- und Nordwestwinde.

Für den praktischen Landwirt sind zur Beurteilung der klimatischen Verhältnisse einer Gegend der zunächstliegende Gradmesser die Zeitpunkte, die die Vornahme der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten anzeigen. Diese sind in Munzig die folgenden:

Beginn der Frühjahrsbestellung[1]): die ersten Apriltage, seit 1903 jedoch konnte schon immer am 20. März begonnen werden.
" des Kleemähens: 1. Mai.
" der Heuernte: 10. Juni.
" " Kleeheuernte: 20. Juni.
" " Roggenernte: 20. Juli.
" " Weizenernte: Ende Juli.
" " Haferernte: Anfang August.
" " Kartoffelernte: 20. September.
" " Rübenernte: 1. Oktober (die Fabrik beginnt in der ersten Oktoberwoche ihre Tätigkeit).
" " Herbstbestellung 20. September bis Ende Oktober.

Nach Hamann[2]) sind in der Kreishauptmannschaft Dresden hinsichtlich des Klimas drei Zonen zu unterscheiden:

I. **Sehr günstig**, wenn die Vegetationsdauer mindestens 5⅔ Monate ist, die mittlere Frühjahrstemperatur mindestens 7° und die mittlere Sommertemperatur mindestens 16,5° C beträgt.

---

[1]) Im 18. Jahrhundert wurde mit der Hafersaat durchschnittlich am 10. bis 15. April, mit der Gerstensaat Mitte bis Ende Mai begonnen, die Herbstbestellung erstreckte sich von Ende September bis Anfang November. Die späte Frühjahrbestellung hat wohl darin ihren Grund, daß der Acker noch nicht entwässert war und infolgedessen langsamer abtrocknete.

[2]) Hamann, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Kreishauptmannschaft Dresden in der Zeit von 1880 bis zur Gegenwart, Leipzig 1913.

II. Günstig, wenn die entsprechenden Werte 5¹/₃ Monat, 6° und 15,5° C sind.

III. Weniger günstig, wenn die Werte niedriger als diejenigen unter II sind.

Demnach gehört die Amtshauptmannschaft Meißen zu Gruppe I mit „Sehr günstig".

Wird die Höhenlage, d. h. der in einer bestimmten Gegend das Klima bedingende Grundfaktor, berücksichtigt, so liegen Munzigs Fluren mit einer mittleren Lage von 250 m (der höchste Punkt 259 m; die Sohle der Triebisch im Tale 182,4 m) innerhalb des „gemäßigten Klimas", das für Sachsen von 162,4 bis zu 259,8 m gerechnet wird.

Wollen wir die Boden- und klimatischen Verhältnisse nach der Anbaumöglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen kennzeichnen, so dürfte nicht etwa wie früher die Zuckerrübe — die ja jetzt auch auf leichterem Boden mit Erfolg angebaut wird, — sondern der Weizen der richtigste Gradmesser sein. Diese Frucht kann auf allen Feldern mit befriedigendem Erfolge angebaut werden, wenn es auch Regel ist, ihn nicht auf Bodenklasse III zu bringen.

4. Die Verkehrs- und Absatzverhältnisse.

Die Ansicht, nicht etwa die Güte des Bodens, sondern allein die Verkehrsverhältnisse seien für den Preis eines Gutes ausschlaggebend, hat sicherlich sehr viel für sich. Denn was nützt Boden von bester Beschaffenheit, der aber, irgendwo im Hinterland gelegen, noch nicht erschlossen ist. Unzweifelhaft ist denn auch die Frage nach den Absatz- und Verkehrsverhältnissen für die Landwirtschaft von größter Bedeutung.

Bei dem Wort Verkehr denken wir, die Kinder des 20. Jahrhunderts, natürlich sofort an die Eisenbahn, die heute das wichtigste Verkehrsmittel darstellt. Unsere vorliegende Wirtschaft ist zwar nicht in der glücklichen Lage, eine eigene Haltestelle zu haben, doch beträgt der Weg nach dem nächsten Bahnhofe (Haltestelle Miltitz-Roitzschen an der Bahnlinie Leipzig—Döbeln—Dresden, gebaut

1867/68) nur 2,4 km. Sämtliche in Betracht kommenden Wege sind gute Land- (Kommunikations-) Wege. Kunststraßen sind dagegen nicht vorhanden; insofern liegt das Gut allerdings etwas abseits vom Wege. Das ist höchstens insofern von Vorteil — wenn man überhaupt von einem Vorteil reden will —, als das Gut relativ selten durch Leistungen für das Militär belästigt worden ist, ganz im Gegensatz z. B. zu einem anderen benachbarten, nahe einer Kunststraße gelegenen Betriebe, der während der Jahre 1888—1908 nur in drei Jahren von Einquartierungen frei geblieben ist.

Bis zum Bau der erwähnten Eisenbahn waren die Hauptmarktorte: Meißen und Dresden, ferner kamen noch Wilsdruff, Nossen, Roßwein und Lommatzsch in Betracht; das Getreide wurde meistens an die Mühlen im Triebischtale verkauft. Diese kleineren Landstädte scheiden heute vollständig aus, selbst Meißen und Dresden haben für den unmittelbaren Absatz an Bedeutung sehr verloren, wenigstens was den Verkauf von Getreide, Kartoffeln, Fettvieh anbelangt. Nur für Butter, Käse und Erzeugnisse der Geflügelhaltung kommen sie noch in Betracht. Diese Erzeugnisse werden von Botenfrauen des Dorfes abgenommen und dann in den genannten Städten auf ihre eigene Rechnung an zahlungsfähige Kunden verkauft. Anders steht es mit den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen: hier spielt — man möchte wohl sagen leider — der Händler eine große Rolle. Seine Niederlage befindet sich am Bahnhofe und dahin geht fast durchweg alles Getreide, er liefert dafür wieder einen Teil der Futtermittel. Nur für das Winterhalmstroh ist die im Dorfe gelegene Papierfabrik eine gute Abnehmerin. Die Kartoffeln werden gewöhnlich von Meißner Händlern abgenommen, während die Zuckerrüben auf der Bahn nach der 32 km entfernten Zuckerfabrik Döbeln geliefert werden. Die überschüssigen Rübenblätter nehmen benachbarte kleinere Landwirte und bäuerliche Gutsbesitzer zum Preise von 20 M. pro ¹/₄ ha sehr gern. Das Fettvieh der Umgegend kauft ein Fleischer im Nachbardorfe auf, der aber auch mehr Händler als Fleischer ist, und der damit den Dresdner Markt beschickt.

5. Die Geschichte.[1])

Trotzdem sich die Geschichte des Rittergutes bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückführen läßt, sind die Nachrichten doch sehr spärlich[2]). Im Jahre 1571 teilten sich fünf Brüder von Miltitz in die väterliche Erbschaft. Das Los entschied zugunsten Georg Albrechts, der nunmehr Lehn- und Gerichtsherr von Munzig (in älteren Handschriften Montzigk) wurde. Das Gut war fürstliches Lehen: „es ist an sich alt schriftsässig, und geht von der hohen Lehnskurie zu Dresden, als ein freies Ritter- und Mannlehn unmittelbar zu Lehn."[3]) Doch scheint es lange Zeit vor 1571 als solches noch nicht existiert zu haben, wenigstens nicht als selbständiges Gut, denn die Gebäude heißen damals noch „forbrigs Gebäude" (Vorwerks-Gebäude); ferner steht an anderer Stelle aus dem Jahre 1676, das Rittergut Munzig sei „nicht so gar ein alt Ritterguth". Zum Gerichtsbezirke gehörten noch das benachbarte Dorf Weitzschen und Dreißig, etwa 9 km nordöstlich von Döbeln; Dreißig lag also ziemlich weit entfernt. Die Gerichtsbarkeit wurde in jener Zeit noch von dem Herrn selbst ausgeübt, während in späteren Jahren stets ein Gerichtsverwalter angestellt wurde, der gewöhnlich ein studierter Jurist aus Meißen war. Albrecht von Miltitz starb im Jahre 1593; sein Sohn war unmündig, und hauptsächlich wohl aus diesem Grunde ging das Gut im Jahre 1597 durch Kauf an Heinrich von Ende über. In dieser Familie verblieb es bis zum Jahre 1803, abgesehen von einer Unterbrechung von 1709—1743; während dieser Zeit gehörte

[1]) Wir folgen hier mit einigen Zusätzen und Berichtigungen in großen Zügen der „Geschichte des Rittergutes Munzig" von W. Heß, der vom Standpunkte des Historikers und Chronologen aus die Geschichte Munzigs und besonders die Familiengeschichte der früheren Besitzer eingehend behandelt hat.

[2]) Die ältesten Nachrichten entstammen Gerichtsakten über die in Leschen und Dreißig unter dem Vorsitze derer v. Miltitz gehaltenen Gerichte (Leschen liegt ungefähr 8 km östlich von Döbeln und hat nur sehr kurze Zeit einmal zu Munzig gehört).

[3]) So schreibt 1800 Ferdinand Adolf von Ende.

es der Familie von Geyßing, die mit den von Endes nahe verwandt war.

Aus dem Dreißigjährigen Kriege sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Schutzbriefe, die von Regimentskommandeuren der Armee Torstensons in den Jahren 1642, 1643 und 1644 dem Rittergute ausgestellt wurden, Bemerkungen wie „es sei kein Inwentarium wegen härtester Kriegsflamme auf dem Guthe gewesen", oder bestimmte Häuser seien „in den herrschenden Kriegstroubles zerstört und nicht wieder aufgebaut worden", ferner „die Häuserichen, so wüste liegen" zeigen deutlich genug, wie hart jene Zeit für alle war.

Im Jahre 1663 fand die erste Verpachtung des Rittergutes statt. Während des nordischen Krieges (1700—1721) wurden vom Staat schwere Kriegssteuern, die selbst das allernötigste nicht unangetastet ließen, erhoben und lasteten auf den Untertanen ebenso schwer wie die von den Schweden vorgenommenen Fouragierungen. Die während des Krieges eingerissene Unsicherheit war groß und machte auf den zum Gutsbezirke gehörigen Dörfern besondere Wachen nötig. Mit der zweiten Verpachtung im Jahre 1729 beginnen die Nachrichten über den derzeitigen Stand der Landwirtschaft etwas reichlicher zu fließen. Die drei schlesischen Kriege (1740—1742, 1744—1745 und 1756—1763) namentlich aber der letzte bedeutete die schlimmsten Zeiten des 18. Jahrhunderts für Munzig. Gewaltsame Anwerbungen kamen vor. Die Dörfer warde abwechselnd in preußischer und in kaiserlicher Gewalt. Durch Fourngierungen, die preußischerseits besondere Exekutationskommanaos ausführten, wurde Pächter und den Untertanen alles nur Erreichbare genommen. Zwar sollten auf Friedrichs II. Befehl Quittungen darüber ausgestellt werden, aber in Wirklichkeit war das nur selten der Fall, und geschah eine Barzahlung, so war es zu lächerlichen Preisen. Der Schafbestand des Rittergutes wurde dabei arg dezimiert. Anderweitige Plünderungen, wobei sich besonders die Kroaten hervortaten, waren an der Tagesordnung. Schanzarbeiten und Spanndienste mußten geleistet werden; zur Herstellung von Pikets und Pallisaden wurden unzählige Bäume gefällt. Durch das Militär eingeschleppte Epidemien gingen um. Zu alledem mußten noch ganz unerhörte Kriegssteuern und Kontri-

butionen für beide Parteien aufgebracht werden. Der Meißner Gerichtsverwalter mußte einmal den Untertanen in Munzig und Weitzschen bescheinigen, sie befänden sich in so ärmlichen Umständen, „daß sie den Bettelstab ergreifen müssen". So kam es, daß der sonst so tüchtige Pächter Liebmann das Feld nur teilweise bestellen konnte, auch mit dem Pachtzinse in Rückstand kam. Deshalb sollte ihm die Pacht 1763 genommen werden. Nachdem sich aber der Verpächter davon überzeugt hatte, daß Liebmann zu aller Zeit sein möglichstes im Interesse des Gutes und der Wirtschaft getan hatte, kam es zu einem Vergleich. Die ausgebliebenen Gelder wurden dem Pächter erlassen, wogegen er sich verpflichtete, das sämtliche Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr wieder auf den Stand von 1748 zu bringen. Die nun folgenden Zeiten waren für das Gut größtenteils Jahre der Ruhe. Die Hauptaufgabe bestand zunächst darin, der darniederliegenden Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Der Tatkraft und Energie des damaligen Besitzers war es zu verdanken, daß dies binnen relativ kurzer Zeit geschah. Neubauten wurden vorgenommen, Anpflanzungen geschahen, auch auf dem Gebiete der Viehzucht tat man durch Einführung von spanischen Merinos einen großen Schritt vorwärts. Die bis dahin sehr ergiebige Jagd[1]), die sogar zeitweilig die Anstellung eines Wildhüters nötig machte, war allerdings nicht wieder auf den früheren Stand zu bringen. Von den nun folgenden Befreiungskriegen scheint Munzig gar nicht mitgenommen worden zu sein; ebenso gab es später, 1866, nur vorübergehend preußische Einquartierung.

Im Jahre 1803 verkaufte der derzeitige Besitzer das Gut. Er sah sich dazu veranlaßt, weil er als Staatsbeamter in Braunschweig-Lüneburgischen Diensten größtenteils abwesend war und sich nur wenig um seine Besitzung bekümmern konnte. Der Kaufpreis betrug 66500 Taler (= 209475 Rmk.). 1806 ging das Gut wiederum in andere Hände über für 103000 Taler (324450 Rmk.). Das bedeutete eine Preissteigerung von 54,8% im Vergleich zu 1803. Die folgenden

[1]) Daß die Jagd schon im 16. und 17. Jahrhundert sehr gut war, erhellt daraus daß damals die fünf Gärtner auf den Hasenfang geschickt wurden. Weiter waren Klagen über Wildschaden im Felde nichts seltenes.

Jahrzehnte brachten die Durchführung der Agrarreform und die Ablösung der Untertanen; darauf werden wir noch in einem späteren Kapitel zurückkommen. Die Geschichte im eigentlichen Sinne schließt mit dem Jahre 1856 ab, als die Gerichtsbarkeit auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 aufgehoben und dem Gerichte zu Wilsdruff überwiesen wurde.

Im Laufe der Jahre trat noch dreimal ein Besitzwechsel ein. Über die betreffenden Besitzer und Pächter siehe Übersicht Nr. 10.

B. Die Pachtverträge aus dem 18. Jahrhundert.

Da die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der mehr zurückliegenden Zeit kurz mit berücksichtigt werden sollen, so können wir an den Verpachtungen nicht achtlos vorübergehen, um so mehr als gerade die Pachtverträge als Unterlagen für den jeweiligen Stand der Landwirtschaft in erster Linie in Betracht kommen. Mit Ausnahme der ersten Verpachtung im Jahre 1663 standen alle Pachtverträge der folgenden Jahre zur Verfügung.

Im ganzen 18. Jahrhundert war die Verpachtung aus freier Hand üblich, während seit 1801 die Verpachtung durch Lizitation an ihre Stelle trat. Sie geschah niemals auf Grund eines besonderen Anschlages, sondern stets in Pausch und Bogen. Die ersten Paragraphen präzisieren zunächst genau den Pachtgegenstand: „das Rittergut M. mit Ein- und Zubehörungen, Nutzungen und Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch den nach spezifizierten Gebäuden, insonderheit aber mit allen und jeden Erblichen und gewissen Gefällen, an Geld- und Getreyde-Zinssen, auch zinssbaren Stücken, gesamten Hausgenossen Geldern", ferner die Pferde- und Handdienste, die gesamten Felder, Wiesen, die Gräserey, Gärten, Obstplantagen und das „wilde Obst", weiter alles lebende und tote Inventar, das noch der letzte Kontrakt eisern übergibt. Auch die Einnahmen aus der Musikantenpacht und dem Salzschenk (in Sachsen herrschte das Salzmonopol, doch wurden den Gerichtsherren Freipässe auf Antrag ausgestellt) verblieben dem Pächter. Dagegen behielt sich der Verpächter außer dem Herrenhause, gewissermaßen Kammern, Böden usw., die Wacht-, Jagd- und Baudienste vor, doch erhielt der Pächter von diesem soviel, als zu den von ihm übernommenen Reparaturen erforderlich war. Die Jagd einschließlich Lerchenstreichen und Vogelfangen selbst behält sich der Verpächter ebenfalls gewöhnlich vor, doch ist sie in den Kontrakten seit 1769 unter gewissen Klauseln dem Pachtnehmer belassen worden. Das

gleiche gilt für die Fischerei in der Triebisch und deren Nebenflüssen. Ein Reservat sämtlicher Verträge bleibt jedoch „die Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit", die Holznutzung, die Brau- und Brennereigerechtigkeit, diese beiden allerdings nur bis 1802. Indes sind Brauerei und Brennerei selten betrieben worden, nach dem Siebenjährigen Kriege überhaupt nicht mehr, weshalb das reservierte Hopfenland gewöhnlich dem Schäfer als Garten diente. Bis zum Jahre 1769 behielt sich der Verpächter den bei Zitzschewig-Lößnitz (in älteren Handschriften „Kötzschbar" = Kötzschenbroda) gelgenen Weinberg[1]) vor, der aber später mit in die Pacht einbegriffen wurde, scheinbar nur deshalb, um seiner ledig zu sein, da von einem Gewinn beim Weinbau nicht die Rede war. Die Nutzung der „Gräserey in den Sommerlatten", d. h. Schonungen war streng untersagt, sie wurde jährlich besonders verpachtet. An Gefällen war der Kaviller (oder Abdecker-) und Haderlumpzins bis 1763 von der Verpachtung ausgeschlossen, ebenso im Vertrage von 1729 noch eine ganze Anzahl von Naturalzinsen der Untertanen, auf die der Verpächter später verzichtete.

Das Donativ- oder Ritterpferdsgeld[2]), ebenso das Brandkassenkontingent (in Sachsen wurde die Generalbrandkasse laut Mandat vom 5. April 1729 gegründet) und seit 1778 Beiträge für die von der Regierung eingerichteten Arbeitshäuser, entrichtete stets der Verpächter, wogegen der Pächter wiederum das Dezemgetreide nach zwei Pfarren, an den Lehrer und eine Oberförsterei, abführen mußte. An Naturalabgaben hatte der Pächter dem Verpächter zu leisten:

An Heu nach dem Pachtkontrakt vom Jahre 1729: ⅓ der Heuernte und 1 Fuhre Grummet, wie sie „die Fröhner laden", später bilden 2 Heufuhren das Fixum. Ferner wöchentlich eine Kanne Milch und eine halbe Kanne Rahm unentgeltlich, wurde etwas darüber genommen, gegen Entgelt (für die Kanne Milch 3 Pf.

[1]) Dieser Weinberg wurde 1807 in Erbpacht gegeben und 23 Jahre später meistbietend versteigert.

[2]) Bei der Erbteilung der Gebrüder Miltitz 1571 werden als „Beschwerung des Teils Montzigt" 1000 Gulden (= 4080 Rmk.) „Wegen eines Pferdes Ritterdienste" genannt.

und Rahm einen Groschen), ein 14 Tage altes Kalb jährlich zu 1 Taler, 12 junge Hühner unentgeltlich, eine gewisse Menge Obst und Gänsefedern. Doch traten in diesen Bestimmungen zeitweise kleine Abänderungen ein.

Für Reparaturen, für den guten Zustand der Stroh- und der Ziegeldächer hatte der Pächter zu sorgen, wozu aber der Verpächter durch Lieferung der Stoffe und Bezahlen des Maurer- und Zimmerlohnes beisteuerte.

Heu-, Grummet- und Strohverkauf wird in allen Verträgen streng verboten. Gewöhnlich bekam der Pächter diese Vorräte „ungezählet“ und sollte sie ebenso wieder ohne Rücksicht auf die Güte abgeben. Seit 1769 waren als Wenigstmaß beim Abgang 4 Ztr. angegeben und soviel Stroh, „als zum Streustroh, auch zu denen Erndte-banden und Strohseilen nötig“. Da es sich hier um mitverpachtete Bestände handelte, fand ein Wertsausgleich nicht statt.

Betreffs der Düngung wird „Pachtern zugelassen, etwas mit Kalk zu düngen, es wird aber derselbe diese Kalkdüngung, damit dem Feldbau hieraus hinkünftig kein Schade und Verringerung entsteht, wirtschaftlich und pfleglich anstellen“, also eine für jene Zeit sehr wohl angebrachte Vorbeuge gegen den Raubbau. Die Verträge von 1802 geben darüber schon eingehendere Vorschriften mit weitergehenden Konzessionen.

Der Viehverkauf durfte nur mit „Verpachters Vorbewußt und Zufriedenheit“ stattfinden; seit 1778 galt diese Bestimmung jedoch nur noch für das letzte Pachtjahr. Dies geschah, um sich davor zu schützen, daß der Pächter gegen Ende seiner Pachtzeit das wertvolle Vieh verkaufte und es durch minderwertiges ersetzte. Ferner mußten jährlich „drey Muzschen — und zwey Brumm-Ochsen-Kälber“ abgesetzt werden.

Schäden durch Mißwachs, Wetter- oder Kriegswirren wurden laut Vertrag gerichtlich abgeschätzt; doch trug der Verpächter denjenigen Schaden nur zu 2/3, dessen Betrag 30, seit 1802 sogar 300 Taler überstieg. Der Vertrag von 1802 stellt dem Pächter bei „Totalschaden“ ohne weitere Taxation 500 Taler in Aussicht. Aber was heißt Totalschaden — das ist ein dehnbarer Begriff. Bei Seuchen blieben unter einem Jahr alte Kälber und Schafe un-

berechnet, den Verlust an 2 Kühen oder 15 Schafen — seit 1802 waren es 5 Kühe und 100 Schafe — mußte der Pächter allein tragen; von dem, was mehr fiel, trugen der Verpächter und der Pächter je die Hälfte.

Interessant ist die in allen Verträgen wiederkehrende Bestimmung, daß „wegen der Frantzösischen Kühe“ — und damit sind ohne Zweifel die tuberkulösen perlsüchtigen Tiere gemeint — Verpächter nur 18 Wochen lang nach eingetretener Pacht für den Schaden steht, und Pächter auch die gleiche Zeit nach Pachtablauf haftbar gemacht wurde; der Schaden wurde ebenso je zur Hälfte getragen.

Für Feuerschaden kam der Verpächter überhaupt nicht auf; war der Schaden durch Pächters oder dessen Gesinde Fahrlässigkeit verursacht, mußte der Pächter „mit seinem bereitesten Vermögen“ dafür stehen.

Eine eigentliche Sicherheitsleistung kennt nur der Vertrag aus dem Jahre 1729 noch nicht, dafür mußte ein Teil des Pachtschillings im voraus, gleich bei der Übergabe, bezahlt werden. Dagegen sind in allen späteren Verträgen Sicherheitsstellungen zu finden. Sie betrugen gewöhnlich 800 Taler; nur die beiden letzten Verträge vom Jahre 1802 verlangen bei höherem Pachtpreis auch eine höhere Kaution von 900 und von 1500 Talern. Dieser „Pachtvorstand“ blieb stets unverzinst und wurde entweder ratenweise im letzten Pachtjahre zurückbezahlt oder — und das namentlich in den letzten Verträgen — erst nach regelrechter Übergabe des Inventars dem Pächter wieder zugestellt.

Als Zeitpunkt für die Pacht ist stets der Johannistag (24. Juni) eingehalten. Der Vertrag wurde fast ausnahmslos geschlossen „auf drei gewisse und drei ungewisse Jahre“, d. h. er lief, wenn es nicht zu einer vorherigen Kündigung nach dem zweiten vollendeten Pachtjahre gekommen war, weiter. Gegebenenfalls wurden für die drei letzten ungewissen Jahre noch kleinere Veränderungen im Vertrage vorgenommen, auch eine Änderung des Pachtzinses war möglich.

Bei Todesfall des Verpächters oder beim Verkauf ließ man den Pächter seine „Zeit aussitzen“. Zum mindesten galt dies von den „gewiß ausgemachten Jahren“. Ebenso waren des Pächters

Erben verpflichtet, in gleicher Weise die Pachtung fortzuführen. Dieser Fall trat im Jahre 1767 ein, wo die Schwester des Pächters die Wirtschaft unter Beihilfe eines vom Verpächter gestellten Verwalters weiterführte. Nur der Pachtvertrag von 1729 bestimmt „Kauf soll vor Miethe gehen“ und Pächter dürfe keinen Anspruch auf Schadenersatz erheben. Pachtauflösungen kamen zwei vor (1802 und 1807). Der Pächter wurde dann durch Zahlen einer Abstandssumme entschädigt gemäß den Bestimmungen, die für solche Fälle, aber nur in den beiden letzten Kontrakten, getroffen waren. Danach betrug die Entschädigung für das erste Jahr 600, für das zweite 500, für das dritte 400 und für die übrigen Jahre 300 Taler.

Die Pachtung mußte ebenso wieder übergeben werden wie sie übernommen worden war; dies trifft insonderheit für die Feldarten zu. Wie schon erwähnt, war sämtliches Inventar (Vieh, Schiff und Geschirr) eisern, der Verpächter blieb also der Eigentümer, dem Pächter stand die Nutzung daran und ein allerdings teilweise beschränktes Bestimmungsrecht zu. Die Rückgewähr hatte in gleicher Anzahl, Art und Güte zu erfolgen. Das Mehr oder Weniger mußte ersetzt werden. Die Übergabe des toten Inventars, des Geflügels und auch öfters der Schafe erfolgte ohne Taxe nach der Zahl, während das übrige Vieh stückweise (bei Schafen gruppenweise) gerichtlich abgeschätzt wurde. Bei der Gesamtübergabe waren für beide Teile „gewisse Gerichten zugelassen, die Muntziger Gerichten aber setzten die Taxe und Übergabe fest“. Betreffs der Viehrückgabe war laut Kontrakt ein Mehrbestand von 2 Kühen Bedingung. Was noch weiter darüber war, übernahm der Verpächter oder der folgende Pächter käuflich. Die zu zahlenden Gebühren trugen Verpächter und Pächter je zur Hälfte.

Dem Pachtvertrag angegliedert finden wir stets ein bis ins kleinste detailliertes Inventarverzeichnis, ferner eine Zusammenstellung der von den Untertanen bis dato geleisteten und noch zu leistenden Arbeitstage, ein Erbzinsregister und eine Vorschrift über die vom Pächter dem Gesinde zu reichende Kost.

Auf einige Pachtbestimmungen werden wir später noch zurück kommen; die weniger interessierenden Abmachungen zwischen beiden

Kontrahenten konnten, um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu überschreiten, keine Beachtung finden.

Nach Form und Inhalt sind die Verträge ziemlich gleich, was nicht wunder nimmt, da die Verpächter größtenteils der gleichen Familie angehörten. Die Möglichkeit zu Übervorteilungen ist vielfach gegeben, zumal besonders die ältesten Kontrakte noch reich sind an unbegrenzten Bestimmungen. Die Zahl ist hier noch selten das Maß aller Dinge, mag es sich nun um Flächengrößen, um Pächters Holzdeputat, Zusammenrechen von Laub- und Waldstreu, um die Rauhfuttervorräte, um „kleinere“ Abgaben usw. handeln. Der erste und der letzte Vertrag sind besonders scharf in Punkto Nichteinhaltung des Zahlungstermines gehalten; so wird in diesem Falle mit Arreststrafe und sofortiger Emission gedroht. Das Einvernehmen zwischen Pachtgeber und Pachtnehmer scheint stets ein gutes gewesen zu sein, wenn wir vom Pächter Zschoche und besonders von Niebold absehen, der ein schlechter Ackerwirt war („er blieb selten zu Hause, und jeder Anspänner macht nur, was er wollde und wie er wollde“) und später wegen dauernd rückständiger Pachtsumme verklagt wurde.

Ein Pachtnachlaß von 200 Talern wurde dem Pächter 1748/49 wegen starken Mißwachses gewährt.

Über die einzelnen Verpachtungen gibt die Übersicht Nr. 10 Aufschluß, über Pachtschilling siehe Übersicht Nr. 11.

C. Der Pflanzenbau.

1. Allgemeines. Die Kulturarten.

Für die Betrachtungen des Betriebes im 18. Jahrhundert ist bei der Frage nach den Kulturarten die im Jahre 1768 von einem vereidigten Landmesser aus Osnabrück vorgenommene Vermessung des Rittergutes maßgebend, nach der die einzelnen Arten folgende Flächen einnahmen:

	Acker	ha
Acker- und Gartenland	115¾	64,1
Wiesen und Hutungen	30	16,6
Waldung	98	54,2

Bemerkenswert ist an diesen Zahlen der starke Anteil der Waldfläche, von der erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein großer Teil zu Feld gemacht wurde. Das so gewonnene Land gehört heute zu den besten Böden der Wirtschaft.

Im Jahre 1900 vorgenommene Erhebungen haben ergeben, daß im Königreiche Sachsen 56,63% der Gesamtfläche vom Acker- und Gartenlande eingenommen wurden[1]), mithin steht Sachsen um 8,03% über dem Reichsdurchschnitte[2]), ein Zeichen dafür, daß man in unserem engeren Vaterlande dem Pflanzenbau eine große Bedeutung beimißt. Auch die von uns besprochene Wirtschaft trägt dazu bei, was ja auch nach den relativ günstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen ganz natürlich ist. Der Ackerbau spielt bis zu einem gewissen Grade die Hauptrolle. Ein aus dem Jahre 1888 stammendes Verzeichnis läßt den einzelnen Kulturarten folgenden Anteil zukommen:

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 1907, S. 134.

[2]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1913, S. 38.

	ha	% der gesamt genutzten Fläche	% der landwirtschaftlich genutzten Fläche
Ackerland	125,00	75,5	84,5
Wiese	18,75	11,3	12,6
Hutung	4,25	2,6	2,9
Waldung einschließlich Park	14,75	8,9	—
Sonstige Flächen (Gebäude-Hofraum, Ödland, Wasser)	2,75	1,7	—
Summa:	165,50	100,00	100,00

Verschiebungen oder Vergrößerungen haben im Laufe der seither vergangenen Jahre nur in geringem Umfange stattgefunden. Sie bestehen im Zukauf kleiner Stücke, ferner — und zwar ist das größtenteils beim Ackerlande der Fall — durch Einziehen von Wegen, Zusammenlegen kleiner Breiten und in vorteilhafterer Schlageinteilung. Die relativ größte Zunahme sehen wir bei der Waldfläche, da ein Teil der Hutung wegen ungünstiger Lage Anfang der 90er Jahre aufgeforstet wurde. Heute sind die Verhältnisse folgende:

	ha	% der Gesamtnutzfläche	% der landwirtschaftlich genutzten Fläche
Ackerland	127,50	75,4	85,6
Wiese	18,75	11,1	12,6
Hutung	2,75	1,6	1,8
Waldung einschließlich Park	17,50	10,4	—
Sonstige Flächen	2,50	1,5	—
Summa:	169,00	100,00	100,00

Eine Ausdehnung der Wiesenfläche hat leider nicht vorgenommen werden können, obwohl dies nur von Vorteil gewesen wäre. Die Wiesen verlangen eben eine feuchte Lage, und daher wird die Möglichkeit einer Erweiterung ihrer Fläche meistens nur beschränkt sein.

So ist hier das Wiesenverhältnis nach v. d. Goltz[1]) als ungünstig zu bezeichnen. Verhält sich im Deutschen Reiche die Wiesen- zur Ackerfläche wie [2]) 1 : 4,4 und im Königreich Sachsen wie 1 : 4,83, so entfallen in unserer Wirtschaft im Jahre 1888 auf 1 ha Wiese 6,66 ha Ackerland und heute ist das Wiesenverhältnis noch etwas ungünstiger, nämlich 1 : 6,8. Und ziehen wir in Betracht, daß von der Wiesenfläche 1½ ha verpachtet sind, deren Erträge der eigenen Wirtschaft demnach nicht zugute kommen, so stellt es sich sogar auf 1 : 7,36. Aber wie wenig größere Wirtschaften mit starkem Pflanzenbau wird es geben, die wirklich in der glücklichen Lage sind, ein befriedigendes Wiesenverhältnis aufzuweisen. Doch sei schon hier bemerkt, daß diese weniger günstigen Umstände auf den Umfang der Viehhaltung nicht von Einfluß sind. Jene Nachteile sind durch stärkeren Anbau von Futtergewächsen und durch den Zuckerrübenbau völlig wettgemacht worden. Das, was wir als Hutung bezeichnen, sind Hänge, Kirschberge mit teils besserem, teils weniger gutem Graswuchs, die früher den Schafen als Weide dienten. Heute sind sie durchweg, ebenso wie ½ ha Acker und 1½ ha Wiesen, an kleinere Leute des Dorfes verpachtet.

2. Die Anbauverhältnisse und die Fruchtfolgen.

a) Die Anbauverhältnisse.

Wie die Dinge im 18. Jahrhundert lagen, werden wir erst im folgenden Abschnitt mit erörtern.

Ist bei der Wahl der Kulturarten infolge der Boden- und klimatischen Verhältnisse nur eine geringe Möglichkeit geboten, zugunsten oder zu ungunsten der einen oder der anderen Kulturart einen Wechsel eintreten zu lassen, so ist der Umfang des

[1]) v. d. Goltz-Seelhorst, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre, 4. Auflage, 1912, S. 73.

[2]) Landwirtschaftliche Betriebsstatistik 1907, Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212, 1a, Berlin 1909.

Anbaues der einzelnen Feldfrüchte schon eher zu beeinflussen, und zwar wird dieser um so größer sein, je günstiger die natürlichen Bedingungen für den Ackerbau sind.

Diese sind, wie schon oben mitgeteilt, wenn auch mit einigen Einschränkungen, vorhanden, und so hat der Weizen am Getreidebau und die Zuckerrübe an den Hackfrüchten den Hauptanteil. Betrachten wir Tabelle Nr. 12a und 12b, so fällt sofort in die Augen, daß im Laufe der Jahre die Tendenz zu beobachten ist, die Anbaufläche des Getreides zu verringern, die der Hackfrüchte dagegen zu vergrößern. In dem Jahrfünft 1908/12 wurden 10,29% des Ackers weniger mit Getreide bebaut als in den Jahren 1888/92, während heute auf die Hackfrüchte 11,47% des Ackerlandes mehr entfallen als vor 20 Jahren. Dies tritt um so deutlicher hervor, wenn wir damit Zahlen aus anderen Gegenden Sachsens vergleichen (vgl. Übersicht Nr. 13 und 14). Ein Vergleich mit den jeweiligen Erhebungen, schon mit jener vom Jahre 1887, weiter die von 1900 und die des Jahres 1912[1]) — allerdings konnten hier nur die Ergebnisse vom ganzen Königreich Sachsen ermittelt werden — zeigen, daß die mit Getreide bebaute Fläche in unserer Wirtschaft geringer ist als in den anderen Bezirken. Ganz besonders die Ergebnisse von 1900 und 1912 liefern dafür den Beweis. Der Weizen ist wiederum dem Roggen um vieles voraus[2]) 1888/92 erreichte jener mit 30,98% der Ackerfläche seinen Höhepunkt. Der Roggen dagegen nahm nur 7,24% ein. In den folgenden vier Zeitabschnitten schwankt der Anbau des Weizens zwischen 21,25% und 29,41%. Im Jahrfünft 1908/12 nahm er 27,68% ein. Die entsprechenden Zahlen des Roggens sind 7,4% und 9,15%, in den Jahren 1908/12 8,58%. Der Hafer hatte in den Jahren 1892/1902 prozentual den größten Anteil (1893/97: 19,47%; 1898/1902: 21,85% des Ackerlandes;) in den folgenden Jahren ging sein Anbau auf 12,5% zurück. Bevorzugt sind die Hackfrüchte, unter ihnen in den letzten Jahren die Zuckerrübe. Ihr Anbauverhältnis gegenüber der Kartoffel zeigt die folgende kleine Übersicht:

[1]) Siehe Übersicht Nr. 13 und 14.

[2]) Vgl. auch Übersicht Nr. 12a und 12b

Jahr	Kartoffeln	Zuckerrüben
1888/92	13,68%	—
1890/92	12,93%	11,1„%
1893/97	7,59%	19,38%
1898/1902	6,88%	24,37%
1903/07	7,48%	25,04%
1908/12	10,71%	23,96%

Mithin weist die Zuckerrübe in den Jahren 1890/92 ein Weniger von — 1,83% auf, seit 1893 aber steigt ihr Anbauverhältnis gewaltig an. Es erreicht in dem Jahrzehnt 1898/1907 mit einem Mehr von 17,58% seinen höchsten Stand, um im folgenden Jahrfünft der Kartoffel wieder mehr Raum zu geben.

Ziehen wir weitere Teile Deutschlands heran, so zeigen die Rübenwirtschaften des südlichen Teiles der Provinz Hannover (P. Teicke, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der zuckerrübenbauenden Teile der Provinz Hannover, Heft 118 d. Arb. d. D. Landw. Ges.) im Durchschnitt folgendes Anbauverhältnis:

Getreide . . . . . . 60,15% des Ackerlandes
Hackfrüchte . . . . . 29,44% „ „

ferner die Magdeburger Börde (Gutknecht, Die Landwirtschaft in der Börde, Heft 130 d. Arb. d. D. Landw. Ges.):

Getreide . . 53,39%
Hackfrüchte . 38,00% } Durchschnitt von 40 untersuchten Wirtschaften

Wie wir sehen, übertreffen die Zahlen unserer Wirtschaft noch die der Provinz Hannover um 3,55%, und die Zahlen aus den Jahren 1908/12 kommen denjenigen der Magdeburger Börde schon sehr nahe.

Unter den Getreidearten,[1] die ungefähr die Hälfte der angebauten Früchte einnehmen, hat der Roggen fast die gleiche Fläche beibehalten; er wird überhaupt nur in geringem Maße angebaut, da er trotz äußerlich ausgezeichneten Standes dem erwarteten Körnerertrag oft nicht entspricht. Auf diese Tatsache machte der frühere Besitzer schon den jetzigen Eigentümer aufmerksam; deshalb

[1]) Vgl. die Übersicht Nr. 15.

ist denn auch vom Roggenbau in weiterem Umfange Abstand genommen worden. In den 90er Jahren wurde der Zeeländer Roggen gesät, doch bevorzugt man jetzt die ertragreichere Petkuser Spielart. In jedem dritten Jahre wird wieder Originalsaat bezogen. Weizen und Hafer sind insofern die Leidtragenden, als sie ihre Anbaufläche an die Hackfrüchte haben abtreten müssen, der Hafer noch mehr als der Weizen. Dem Weizen kommt von allen hier angebauten Getreidearten die größte Bedeutung zu. Er hat, abgesehen von dem Jahrzehnt 1893/1902, in dem der Hafer ziemlich stark in den Vordergrund tritt, stets mehr als die Hälfte der Getreidefläche eingenommen.

Sommerweizen ist erst in den letzten zwölf Jahren angebaut worden. Veranlassung hierzu war, daß 1901 aller Weizen ausgewintert war. Seitdem hat man die Sommerfrucht beibehalten, doch werden nur 3—6 ha jährlich damit bestellt. Der Vorteil liegt in der Möglichkeit, Weizen noch nach Zuckerrüben anzubauen, die den Acker erst spät im Herbste verlassen haben. Einzelheiten über den Umfang des Getreidebaues gehen aus der Übersicht Nr. 15 hervor. Als Wintersaat ist fast stets Leutewitzer Square head angebaut worden, und zwar mit gutem Erfolg; versuchsweise gesäter Schlanstedter Weizen lieferte weniger befriedigende Ergebnisse. Unter den Sommerweizensorten hat sich wiederum der Schlanstedter besser bewährt als der Noë. Auch mit dem Schlanstedter Hafer ist man sicherer gefahren als mit der anfangs angebauten Leutewitzer Spielart. Gerste (Hanna, Chevallier) ist in den 25 Jahren nur dreimal angebaut worden, und zwar in den Jahren 1888, 1895 und 1896. Die Erträge waren wohl ganz zufriedenstellend, doch da die großen Brauereien in Meißen grundsätzlich nur böhmisch-mährische Gerste kaufen, ist von einem weiteren Anbau Abstand genommen worden; es ist ja auch sonst in der ganzen Kreishauptmannschaft Dresden die Anbaufläche der Sommergerste seit 1883 eingeschränkt worden[1]).

Hülsenfrüchte, und zwar Erbsen finden wir nur noch im Jahre 1888, doch die Unsicherheit ihres Anbaues, bedingt namentlich durch

[1]) Hamann, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Kreishauptmannschaft Dresden in der Zeit von 1880 bis zur Gegenwart.

tierische Schädlinge, ferner der Umstand, daß man beim Anbau dieser Fruchtarten noch mehr als sonst vom Wetter abhängig ist, haben es geraten erscheinen lassen, von einem weiteren Anbau abzusehen. Den gleichen Weg hat auch der Raps gehen müssen, der, nur in demselben Jahre (1888) angebaut, stark vom Rapskäfer befallen wurde, so daß er einen Ertrag von nur 8 dz auf 1 ha lieferte.

Nun zu den Hackfrüchten! Unter ihnen hat die Zuckerrübe (Kleinwanzlebener), zuerst im Jahre 1890 in bescheidenem Umfange angebaut, im Laufe der Jahre eine so führende Stellung gewonnen, wie sie sonst im Meißener Kreise nur sehr wenig anzutreffen ist. Der Grund hierfür ist in dem Fehlen der Brennerei in unserer Wirtschaft zu suchen, die auf den übrigen größeren Gütern fast überall vorhanden ist und einen erweiterten Kartoffelbau zur Folge hat. Ein typisches Beispiel einer solchen Wirtschaft zeigt folgenden Anteil der einzelnen Feldfrüchte am Gesamtackerlande (Durchschnitt der letzten 5 Jahre):

Roggen	7,3%	55,2%	Getreide
Weizen	29,5%		
Gerste	5,8%		
Hafer	12,6%		
Kartoffeln	15,7%	31,5%	Hackfrüchte
Zuckerrüben	12,8%		
Runkeln	3,0%		
Klee, Luzerne	12,6%	12,6%	Futtergewächse
Gartengewächse	0,7%	0,7%	Gartengewächse
		100,0%	

Im Gegensatz dazu hat in den letzten 10 Jahren die Zuckerrübe in unserem Betriebe durchschnittlich 24,5% der Anbaufläche betragen, was dem von Gutknecht ermittelten Werte für die Börde für die Jahre 1902/07 allerdings um 3,37% und für die Jahre 1908/12 um 4,45% nachsteht. Aber bei Gutknecht handelt es sich auch um reine Zuckerrübenwirtschaften auf dem „geborenen" Rübenboden der Magdeburger Börde. Die Runkeln waren in den 90er Jahren Leutewitzer Zucht, jedoch hat man seit 1906 den Eckendorfer Futterrüben wegen ihres höheren Ertrages den Vorzug gegeben.

Auf der anderen Seite hat wiederum die Kartoffel an Anbaufläche eingebüßt, am meisten in den Jahren 1893/1907; im letzten Jahrfünft 1908/12 ist wieder eine Steigerung um etwas über 3% zu verzeichnen. Von den angebauten Sorten seien folgende erwähnt: In den 90er Jahren: Blaue Riesen, Blauaugen, Biskuitkartoffeln, Richters Imperator, Professor Maercker. Im letzten Jahrzehnte: Magnum bonum, Kaiserkrone, Professor Wohltmann, Nilson, Alma, Silesia, Fürstenkrone, Böhms Erfolg, Hassia, Carola, Up to date, Gertrud und Odenwälder Blaue.

Die mit Futtergewächsen bestellte Fläche zeigt im großen und ganzen keine nennenswerten Schwankungen, da der Umfang der Viehhaltung auch gleich geblieben ist. Trotz eines Rückganges um 1% im letzten Jahrfünfte steht die Anbaufläche der Futtergewächse doch noch über dem Landesdurchschnitt von 14,09% (Stat. Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1906). Dies dürfte wohl auf das schon erwähnte weniger günstige Wiesenverhältnis zurückzuführen sein. Zum Anbau gelangt fast ausnahmslos reiner Rotklee, der einjährig genutzt wird. Auf einem Teil der Rotkleefläche wird nach Aberntung des ersten Schnittes gewöhnlich noch Mais eingesät, um für den Spätsommer ein sicheres Viehfutter zu erhalten. Wickfutter, Luzerne, auch Buchweizen sind nur in den 90er Jahren mehrere Male angebaut worden.

b) Die Fruchtfolgen.

Noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein hielt man in Deutschland ganz allgemein an der Dreifelderwirtschaft mit ⅓ Winterung, ⅓ Sommerung und ⅓ Brache fest. Ähnlich lagen die Verhältnisse auch in unserer Wirtschaft. Was die Art und Weise der Feldbestellung anbetrifft, so waren dem Pächter die Hände ziemlich stark gebunden: ihm waren „etliche Achtzig Scheffel zu Muntzig gebräuchlicher Aussaat über Winters" gestattet. Weiter wurde er kontraktlich verpflichtet, „die drei Feldarten nicht zu verändern und alle übermäßige Sömmerung zu vermeiden". 1729 wird ihm eine Aussaat von 16 Scheffeln an Brachfrüchten gewährt, während für alle späteren Verträge eine Aussaat von 9 Scheffeln

Erbsen und Wicken, 4 Scheffeln Lein, Hanf, Hirse und 6 Scheffeln Kraut, Rüben und später auch Erdbirnen in die Brache erlaubt ist. Diese Bestimmungen hatten zur Folge, daß die Anbauverhältnisse des Getreides, abgesehen von kleinen Schwankungen innerhalb erlaubter Grenzen, sich so gut wie gar nicht veränderten, wenn wir die Zeiten des Siebenjährigen Krieges außer acht lassen, wo infolge Samenmangels usw. ein großer Teil, wie in ganz Sachsen[1]), so auch hier unbestellt bleiben mußte. Je näher aber das Ende des 18. Jahrhunderts rückt, um so mehr erscheinen die oben angeführten Bestimmungen betreffs der Brachfrüchte durchbrochen. Schon vom Pächter Liebmann hören wir, daß er mehr Brachfrüchte anbaute als ihm erlaubt war. Der Verpächter schritt dagegen nicht ein, weil Liebmann ein tüchtiger Landwirt war. Spätere Kontrakte (seit 1796) erlauben weiter noch die Besömmerung auch unmittelbar nach der Gerste.

Laut Vertrag mußte der Pächter jährlich über die von ihm vorgenommenen Aussaaten und Ernten Bericht erstatten. Da aber der Verpächter größtenteils abwesend war, so ist uns keiner der Berichte überkommen. Wir mußten uns daher an einige Feldbestellungsangaben in den einzelnen Verträgen und vornehmlich an den im Jahre 1800 angefertigten Anschlag halten. Da dieser letztere die Durchschnitte mehrerer Angaben seit 1736 berücksichtigte, ließ sich trotz aller Schwierigkeiten doch ein wahrheitsgetreues Bild der Anbauverhältnisse erhalten. Es wurden an Winter- und Sommergetreide jährlich ausgesät:

5	Scheffel	Weizen,
78	„	Roggen,
24	„	Gerste,
64	„	Hafer.

Leider ist überall die Flächeneinheit völlig unberücksichtigt geblieben. Nur für das Wintergetreide ließ es sich feststellen, daß $2^1/_4$ Scheffel auf den Acker gestreut wurden, so daß die gesamte mit Weizen und

[1]) Vgl. A. Schröter, Sächsische Getreidehandelspolitik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Tübingen 1912.

Roggen bestellte Fläche 36,9 Acker betrug. Rechnen wir für Hafer und Gerste je 2½ Scheffel, d. h. die gleichen Aussaatmengen auf 1 Acker, wie sie bei ähnlichen Boden- und klimatischen Verhältnissen auf dem Kammergute Ostra zu jener Zeit erfolgten[1]), und das ist wohl, ohne einen großen Fehler befürchten zu müssen, gestattet, so ergibt das 35,2 Acker Sommergetreide. Eine nicht feststehende Größe stellt die mit Brachfrüchten bestellte Fläche dar, doch sind nach einer Bemerkung aus dem Jahre 1800 für die zuletzt vergangenen Jahre mindestens 15 Acker für sie in Anschlag zu bringen. Mithin nahmen ein:

Weizen	2,2	Acker	= 1,9%	des gesamten Ackerlandes.
Roggen	34,7	„	= 30,9%	
Gerste	9,6	„	= 8,6%	
Hafer	25,6	„	= 22,9%	
Brachfrüchte	15,0	„	= 13,4%	
Zusammen	87,1	Acker	= 77,7%	
Brache	24,9	„	= 22,3%.	

Die geringe Anbaufläche des Weizens nimmt nicht weiter wunder, da die Produktion zunächst vor allem den Eigenbedarf decken sollte und der Anbau des Weizens erst im Laufe des vergangenen Jahrhunderts so stark in den Vordergrund getreten ist. Das gleiche gilt für die Kartoffel, der wir hier erst nach dem Siebenjährigen Kriege begegnen. Um das Jahr 1800 kam ihr in ganz Deutschland mit einer Anbaufläche von nur 1½%[2]) des gesamten Ackerlandes noch eine sehr bescheidene Rolle zu. Die reine Brache scheint schon nicht mehr ganz streng eingehalten; nach den obigen Angaben müßten auf sie 22,3% entfallen, doch ist das mit Klee bebaute Land völlig außer Rechnung gelassen, da hierüber zahlenmäßige Angaben fehlen. Von Kleeaussaat ist zum ersten Male in

[1]) Böhme, Entwicklung der Landwirtschaft auf den Königlich Sächsischen Domänen, Berlin 1890, S. 88.

[2]) Rybark, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1905, S. 21.

einem Aussaatverzeichnis aus dem Jahre 1778 die Rede. Sehr umfangreich scheint sie jedoch, wie aus einer später mitzuteilenden Bemerkung hervorgeht, noch nicht gewesen zu sein. In den zum Gerichtsbezirk Munzig gehörenden Bauerngütern finden wir den Kleeanbau auch um das Jahr 1780. Die Folge davon war, daß der Pächter Niebold den Schafbestand verringern zu müssen glaubte und Schadenersatz beanspruchte, weil die „Weitzschner auch die Schaftrift damit schmälerten, daß sie, da sie doch soviel Wicken und Erbsen hätten, dennoch überdies noch viele Beete Klee vorweg hätten". Ein weiterer Anklagepunkt besagt: „sogar in die Haferstoppel werde von den Bauern Klee gesäet, welches gar nicht geschehen sollte". Betreffs der Schafhutung auf der Brache der Bauernfluren gab es noch mehrere Prozesse bis in das neue Jahrhundert hinein. Schließlich ging man folgenden Vergleich ein: die eine Hälfte des Brachschlages durften die Untertanen beliebig besömmern; das Kleeland mußte vom 1. März an mit Hüten verschont werden, die andere Hälfte stand den Rittergutsschafen unter bestimmten Einschränkungen noch bis zum 12. Mai zur Verfügung.

Durchgreifende Änderungen in dem Feldsystem sollten erst dem beginnenden 19. Jahrhundert vorbehalten bleiben. Der erwähnte Anschlag weist schon auf von einem neuen Besitzer des Gutes „vorzunehmende Meliorationen" hin und empfiehlt als solche die „Englische", also Norfolker Wirtschaft, „oder den Fruchtwechsel vorzunehmen, oder mit Schubart-Klee zu bauen", je nach dem von diesen Systemen, dem der betreffende Betriebsleiter den Vorzug geben würde. Diese Verbesserungen durchzuführen blieb erst den Nachfolgern des damaligen Besitzers in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überlassen, zu einer Zeit, die für die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft von eminenter Bedeutung war. In Sachsen war es namentlich das im Gefolge der Ablösungsgesetze 1832 erlassene Zusammenlegungsgesetz, das die Voraussetzung für die Durchführung einer verbesserten Fruchtwechselwirtschaft lieferte. Nach dem Jahre 1850 sehen wir in Munzig folgendes Anbauverhältnis, das sich in den folgenden Jahren bis zur Übernahme durch den jetzigen Besitzer fast gleich geblieben ist (leider ließ sich über die Fruchtfolge nichts genaues feststellen):

Frucht	Anteil	Gruppe
Roggen	11,4%	
Weizen	15,7%	
Gerste	3,2%	46,2% Getreide
Hafer	15,9%	
Erbsen	1,8%	
Wicken	1,9%	6,5 Blattfrüchte
Gemenge	2,8%	
Raps	8,4%	10,8% Ölfrüchte
Rübsen	2,4%	
Kartoffeln	6,7%	6,7% Kartoffeln
Futterrüben	4,0%	4,0% Futterrüben
Summa		74,2%

Die übrigen 25,8% waren für den Klee und die Schafweide überwiesen. Mithin liegt eine Fruchtwechselwirtschaft vor, in der das frühere Brachfeld mit Futtergewächsen bebaut wurde und neben dem Körnerbau die in den regelmäßigen Umtrieb aufgenommenen Blatt- und Ölfrüchte eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Welche Umwandlungen seitdem die Wirtschaftsweise zugunsten des Hackfrucht-, namentlich des Zuckerrübenbaues erfahren hat, haben wir schon besprochen (S. 27 u. f.).

Bei Umfragen zur Erforschung der Betriebsverhältnisse solcher Wirtschaften, namentlich der Güter mit gutem Boden, erhält man nur allzu oft die Antwort auf die Frage nach der bestehenden Fruchtfolge: „Die Wirtschaft bezeichnet sich als freie." Auch Munzig rechnet sich zu den freien Betrieben. Wir meinen jedoch, daß dies nur teilweise seine Berechtigung hat. Allerdings die ausgezeichneten Ergebnisse der wissenschaftlichen Landwirtschaft, die uns zur Verfügung stehenden künstlichen Düngemittel haben uns in den Stand gesetzt, auch das von der Natur zu ertrotzen, was sie uns nicht ohne weiteres freiwillig hergeben wollte. Aber gewisse Grundgesetze, wie der Wechsel von Halm- und Hackfrucht, der nur alle 6—8 Jahre erfolgende Anbau von Klee auf demselben Schlage oder sonstige gleichsam individuelle Rücksichten für den Anbau einer bestimmten Fruchtart müssen doch auf jeden Fall eingehalten werden. Das heißt mit anderen Worten, von einer Fruchtfolge muß auch hier die Rede sein, um so

mehr, wenn wir mit von Rümker erläutern (Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau, 4. Heft: Über Fruchtfolge): „Fruchtfolge ist die Aufeinanderfolge verschiedener Pflanzenformen in größeren oder kleineren Zeitabschnitten auf demselben Standorte.“ Wenn wir allerdings ein festgesetztes Schema in der regelmäßigen Wiederkehr der Feldfrüchte nach einer bestimmten Anzahl von Jahren nicht eingehalten sehen, man sich vielmehr je nach den Umständen Abweichungen erlaubt, so möchten wir doch hier besser von einer „Fruchtwechselwirtschaft mit verstärktem Hackfrucht- oder Rübenbau“ sprechen, als von einer freien Wirtschaft.

Als Außenschläge werden die Felder mit lehmigem Sandboden behandelt. Wir finden auf ihnen in den 90er Jahren mit nur geringen Abweichungen die Fruchtfolge:

Roggen
Kartoffeln
Hafer,

während seit 10 Jahren stets Roggen und Kartoffeln, diese mit gewöhnlicher Stalldunggabe, abwechselnd angebaut werden.

Die Fruchtfolge der übrigen Felder, also des weitaus größten Teiles, ist im großen und ganzen sechsfeldrig und gestaltet sich folgendermaßen:

1. Getreide,
2. Hackfrucht +,
3. Getreide,
4. Hackfrucht +,
5. Getreide,
6. Klee.

Bei diesem ganz allgemein gehaltenen Schema behält man sich allerdings völlig freie Hand bei der Wahl des Getreides, ob Winterung oder Sommerung vor. Die Hackfrucht ist gewöhnlich die Zuckerrübe, auf Feldern mit geringerer Deckschicht die Kartoffel. Die Kleeinsaat wird nach Möglichkeit so eingerichtet, daß 1/3 in Roggen, 1/3 in Weizen, 1/3 in Hafer kommt. Die Wiederkehr des Klees erfolgt mit geringen Ausnahmen jedes 6. Jahr. Diese Zwischenzeit ist vielleicht etwas kurz bemessen, da man wohl besser 7—8 Jahre

vergehen läßt; doch haben sich bisher Anzeichen von Kleemüdigkeit noch nicht eingestellt. Bemerkt sei noch, trotzdem dies für die besprochene Wirtschaft so gut wie gar nicht in Frage kommt, daß sich der sonst anderweitig beliebte Anbau von Weizen nach Gerste hier gar nicht bewährt hat. Von den hier folgenden Beispielen für die Fruchtfolgen sind Nr. 1 bis 4 den 90er Jahren entnommen, Nr. 5 bis 9 der Zeit nach 1900:

I.	II.	III.
Weizen +	Roggen	Weizen +
Runkeln und Kartoffeln	Rüben +	Rüben
Hafer	Hafer	Hafer +
Rüben +	Rüben +	Weizen
Roggen	Weizen	Rüben +
Klee	Klee	Roggen
		Klee

VI.	V.	VI.
Weizen +	Weizen	Winterweizen
Rüben	Rüben +	Rüben +
Hafer	Hafer	Sommerweizen
Rüben +	Rüben +	Rüben +
Gerste	Weizen	Hafer
Weizen +	Klee	Klee
Klee		

VII.	VIII	IX.
Winterweizen	Winterweizen	Weizen
Rüben +	1/2 Rüben + 1/2 Kartoffeln +	Rüben +
Winterweizen	Hafer	Weizen
Rüben +	Rüben +	Klee
Roggen	Hafer	
Klee	Klee	

Wir finden also v. Rümkers[1]) Vermutung bestätigt, „daß manch eine sogenannte freie Wirtschadt in Wirklichkeit gar keine solche ist“.

[1]) v. Rümker, Tagesfragen zum modernen Ackerbau, Heft 4, 1911, S. 27.

Als nicht ganz vorteilhaft könnten in den Fruchtfolgen seit 1900 die Stellung der Stallmistgabe, einmal nach zwei, dann wieder nach vier Jahren, angesprochen werden. Aber da der Weizen grundsätzlich nicht mehr in die erste Gare kommen soll, ließ es sich nicht anders einrichten, sollten nicht durchgreifende Änderungen in der Fruchtfolge vorgenommen werden.

3. Die Bodenbearbeitung und die Düngung.

a) Die Bodenbearbeitung.

Bis zum Jahre 1796 werden in den Inventarverzeichnissen regelmäßig folgende Ackergeräte genannt:

3 Pflüge mit Gezängen Sechen und Scharen,
3 Haken,
2 Paar hölzerne Eggen,
1 Paar eiserne Eggen,
2 Walzen mit eisernen Zapfen.

Daß die Bearbeitung damals immerhin noch viel zu wünschen übrig ließ, zeigen Bemerkungen über den Zustand des Feldes, wie „der Acker ist butzigt und verqueckt". 1805 werden schon 5 Pflüge, 8 hölzerne, 4 eiserne Eggen und 2 Walzen zur Bestellung verwendet. Doch muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß die Bauern mit ihren eigenen Geräten den Acker des Gutsherrn mitbestellen mußten. Das eigentliche Aufblühen des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in Deutschland fällt in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit als indirekte Folge der Ablösungsgesetze. Die wirkliche Erkenntnis des Wertes einer guten Bodenbearbeitung ist aber erst neueren Datums, denn die vervollkommneten Ackergeräte stellen einen nicht zu unterschätzenden Faktor zu den heute erreichten Ertragssteigerungen dar.

von Rümker sagt in seinen „Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau" (Heft 1: Der Boden und seine Bearbeitung): „Das Hauptziel der ganzen Bodenbearbeitung überhaupt ist die Herstellung der Bodengare", d. h. mit anderen Worten „die Überführung eines Bodens aus der Einzel- in die Krümelstruktur". Erst wenn diese erreicht ist, vermögen die Atmosphärilien vollkommener in Wirksamkeit zu treten und die erhöhte Luftzufuhr regt eine gesteigerte Bakterientätigkeit an. Ferner läßt sich mit den zur Verfügung stehenden Geräten die Kapillarität erhöhen oder durch Unterbrechung verringern. Kurz, die gesamte Bearbeitung bezweckt die Verbesserung der physikalischen Eigenschaften des Bodens und im Zusammenhang damit auch seines chemischen und biologischen Zustandes. Auch das Vertilgen der auf dem Acker gewachsenen Unkräuter sei nicht vergessen.

Über die in unserer Wirtschaft seit 1891 vorhandenen Geräte und Maschinen geben die Übersichten Nr. 17 und Nr. 18 Aufschluß. Wir sehen, daß im Laufe der Zeit Geräte, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, durch neue, moderne ersetzt worden sind, auch der Gesamtbestand ist heute größer als vor 25 Jahren.

Unter den Ackergeräten sind die früher benutzten Holz- und Schwingpflüge ganz von den Sackschen Pflügen verdrängt worden. Exstirpatoren und Federzahnkultivatoren haben sich namentlich bei der Frühjahrsbestellung und zur Beseitigung des Unkrautes gut bewährt. Von großer Bedeutung sind auch die Ackerschleifen, die in der eigenen Wirtschaft durch Zusammenschlagen passender Bäume hergestellt werden.

Zur Saat ist noch Anfang der 90er Jahre die Breitsämaschine benutzt worden, heute ist die Drillmaschine ganz an ihre Stelle getreten; nur an den steilen Hängen muß auf die Handsaat zurückgegriffen werden. Als Düngerstreuer mit hervorragender Leistung und Arbeit ist die Westphalia allbekannt und geschätzt, zumal man den Arbeitern das Ausstreuen von Thomasmehl, besonders aber Kalkstickstoff, mit der Hand nicht zumuten kann. Andererseits ist der Landwirt durch diese Düngerstreumaschine von den Windverhältnissen so gut wie ganz unabhängig geworden. Der Getreidemäher findet nicht überall Anwendung; an den Hängen ist seine Anwendung schon an sich unmöglich. Dann soll aber auch den Arbeitern durch das Mähen mit der Sense die Möglichkeit eines Mehrverdienstes gegeben werden, soweit es die Verhältnisse ge-

statten. Ein Kartoffelheber (Graf Münstersche Maschine) ist stets in der Wirtschaft vorhanden gewesen. Ungünstige Leuteverhältnisse im Jahre 1898 — die Polen waren größtenteils weggelaufen — machten den Ankauf eines Rübenhebers (System Siedersleben) nötig; seitdem wird das Roden teils mit der Hand, teils mit der Maschine vorgenommen. Auf der Wiese wird heute der Gabelheuwender, der das Auseinanderschütteln des Heues besser verrichtet, vor dem früher angewandten Trommelwender bevorzugt.

Auch das Speicherinventar ist durch eine neue Windfege und einen Trieur der Jetztzeit angepaßt worden. Ferner sei einer seit 1903 angewandten Kleesämaschine mit Turbine (Apollowerke-Gößnitz) gedacht, die an Stelle des früher üblichen Kleekarrens mit Bürsten trat. Dieser sehr handliche Apparat besteht aus einem Behälter, aus dem der Klee langsam herausfließt, um dann durch die Turbine breitgeschleudert zu werden. Ein Mann bindet sich die Maschine um und geht dann, die Kurbel drehend, das Feld ab. Die Streuweite beträgt 4 m. Grassamen damit zu säen, ist allerdings nicht ratsam. Zuletzt noch ein Apparat zum Weißen der Stallwände, der in Form einer Pumpe zwei Mann Bedienung erfordert — einer zum Pumpen, ein zweiter zum Führen des Schlauches, aus dessen Brause am Ende die Kalkmilch an die Wände gespritzt wird. Abgesehen von der schnellen Arbeit dieses Gerätes, wird dadurch auch eine gründliche Desinfektion der Stallwände bewirkt.

Bei Durchsicht der Tabelle Nr. 17 dürfte vielleicht mancher eine Dampfdreschmaschine, wie sie heute meist auf größeren Gütern vorhanden ist, vermissen. Das hat in folgendem seinen Grund: Bis zum Jahre 1897 wurde die noch von dem Vorgänger eingebaute Göpeldreschmaschine verwandt, um sie „abzunutzen", seit dem folgenden Jahre bedient man sich der Dampfdreschmaschine, die leihweise zum Preise von 6 M. für 1 Stde. einschließlich Strohpresse und Bindfaden für Sommer- und Winterdrusch überlassen wird. Dabei müssen die zwei sie bedienenden Leute beköstigt werden, ebenso ist für Kohle und Wasser zu sorgen. Von der Anschaffung eines eigenen Dreschsatzes ist abgesehen worden, weil zur Bedienung des ganzen Gerätes ein kundiger Mann als Maschinenführer unerläßlich nötig ist. Dieser ist auf den benachbarten Gütern mit eigenem Dreschsatz in

Gestalt des Brennmeisters von selbst gegeben; in Munzig fehlt die Brennerei und folglich auch die für das Dampfdreschen nötige Persönlichkeit. Ziehen wir dies, sowie den Umstand in Betracht, daß die Gesamtzahl der Dreschtage im Jahre nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Wochen ergibt, so dürfte im Interesse der Rentabilität das Fehlen eines eigenen Dreschsatzes wohl begründet sein.

Der Anschluß an die Überlandzentrale Gröba, die auch die Amtshauptmannschaft Meißen mit elektrischer Kraft und Licht versorgen soll, ist in der allernächsten Zeit zu erwarten. Allerdings sind bisher wiederholt Klagen über zu hohen Preis, mangelhaftes Funktionieren der Kraft- und Lichtleitung laut geworden, doch dürften diese Übelstände mit der Zeit wohl beseitigt werden.

Über die eigentliche Bodenbearbeitung ist folgendes zu sagen:

Zu allen Früchten wird zweimal gepflügt; waren Kartoffeln oder Zuckerrüben Vorfrucht, so läßt man es bei einer Furche bewenden. Als weiterer Grundsatz gilt, die für die Frühjahrsbestellung bestimmten Äcker über Winter in rauher Furche liegen zu lassen, damit die wasseraufnehmende Kraft gesteigert wird und der Boden tüchtig auswintern kann. Der alten Regel, daß dem Erntewagen stets der Pflug folgen solle, wird in vollem Maße Rechnung getragen, d. h. die Stoppel wird sogleich gestürzt. Da dem Getreide zum größten Teile Hackfrüchte folgen, so wird für die Zuckerrüben der zu verwendende Stalldung gleich nach der Ernte auf die Felder gefahren, oft sind auf dem Acker schon in weniger arbeitsreicher Zeit zu diesem Zwecke Mistberge, die, um Verluste tunlichst zu vermeiden, mit einer Erdschicht bedeckt sind, hergerichtet worden. Der Dung wird dann flach untergebracht und im Spätherbste auf 25—30 cm vierspännig gepflügt. Wo dies infolge anderweitiger Inanspruchnahme der Gespanne nicht möglich war, wird der gestürzte und eingewalzte Stoppelacker später mit Dung befahren und tief gepflügt. Dabei wird aber der Mist von einem dem Pflug folgenden Arbeiter eingestrichen, damit er wegen des vollen Luftabschlusses nicht vertorft. Da der Hauptfrost des Winters gewöhnlich erst nach Weihnachten einsetzt, läßt sich diese ganze Arbeit fast ausschließlich noch im Spätherbste bewältigen. Der Dung zu Kartoffeln, wobei es nicht so eilt, kann aber dann oft erst im zeitigen Frühjahr untergebracht werden.

Der Dampfpflug wurde nur in den Jahren 1893 und 1894 in Anspruch genommen; da aber auf dem mit Dampf gepflügten Acker die Erträge auch nicht höher waren als auf dem mit Gespannen bearbeiteten und sich die Arbeit in den folgenden Jahren ausreichend mit dem eigenen Spannvieh erledigen ließ, ist vom weiteren Dampfpflügen abgesehen worden. Das Vierspännern zu Rüben wurde bis 1910 mit Sackschen Pflügen in Form des Figurenpflügens vorgenommen, das weniger Zeitverlust beansprucht als das Beetpflügen. Seitdem jedoch ein Pendel- (Balance-) Pflug (Engels-Köln) zur Verfügung steht, wird gewöhnlich dieser benutzt. Er trägt zwei Pflugkörper, ist somit nach dem System der Wechselpflüge gebaut und für unmittelbar anschließende Furchenreihen im Hin- und Rückgange eingerichtet. Wasserfurchen auf dem über Winter liegenbleibenden Sturzacker verhüten die Ansammlung übermäßiger Nässe.

Das Wintergetreide, dem zwei Furchen und nach Hackfrüchten eine Furche vorausgegangen sind, wird, falls der Boden nicht genügend Zeit gehabt hat, sich zu setzen, vor dem Drillen mit der Ringelwalze festgewalzt und nach der Einsaat und dem Eineggen in gleicher Walzenfurche liegengelassen.

Ist für die Wintersaat ein rauhes Bett die Regel, weil die größeren und kleineren Bodenklumpen dem Schnee als Stützpunkte dienen sollen und die feinere Zerkrümelung dann dem Gefrier- und Sprengungsprozesse der Natur überlassen bleibt, so gilt dem gegenüber für den Frühjahrsacker der Grundsatz: „Es soll so fein aussehen wie in einem Gärtchen." Um dies zu erreichen, ist eine sehr umfangreiche Bearbeitung geboten. Zum Pflug wird dazu naturgemäß nur im Notfalle gegriffen; höchstens auf stark verunkrautetem Acker hat sich ein seichtes Aufpflügen mit dem Ruhrhaken und nach folgendem wiederholten Eggenstrich gut bewährt, doch sind das nur Ausnahmen. Gewöhnlich wird der Frühjahrsacker nach genügendem Abtrocknen einmal mit schweren Eggen aufgeeggt, dann folgt der Düngerstreuer, diesem wiederum die Ackerschleife, die sich auch sonst im ganzen Kreise einer großen Beliebtheit erfreut. So wird der Acker, falls Kalkstickstoff gestreut worden war, etwa 10 Tage liegengelassen; ein oder mehrere Kultivatoren- und Eggenstriche, je nach der Boden-

beschaffenheit, und eine schwere dreiteilige Walze mit abermaligem Abeggen geben dann dem Acker die gewünschte gartenähnliche Beschaffenheit zur Einsaat. Ist diese vorhanden — bei Rüben seit 1911 mit Töpferschen Druckrollen —, so beschließt das Eineggen und Einwalzen die Arbeit. In derselben Weise war man bis vor wenigen Jahren nach dem Drillen auch mit der Rübensaat verfahren, doch schenkt man sich neuerdings den Eggestrich nach der Saat und walzt sogleich die höchstens 2 cm tief liegenden Rübenkerne mit einer schweren dreiteiligen Walze zu. Diese Walze (von Groß in Leipzig-Eutritzsch) mit einem Durchmesser von 75 cm wird gefüllt. Vorgeschrieben ist eine Sandfüllung, doch war diese in Munzig zu schwer. Auch eine halbe Sandfüllung erwies sich als unvorteilhaft wegen zu starken, durch das Rutschen der Massen innerhalb des Hohlkörpers verursachten Schlagens der Deichsel. Erst eine Füllung mit Tannennadeln erwies sich als zweckmäßig. Die Anschaffung dieser schweren Walze machte sich nötig, da Beobachtungen zeigten, daß die früher benutzte Holzwalze die Saat nicht fest genug andrückte, die Rüben infolgedessen recht ungleich aufliefen. Mit dem Kartoffelacker wird wie üblich verfahren: nach genügendem Herrichten erfolgt das Reihenziehen mit dem Marköր, Häufeln und Walzen der Reihen mit der Holzwalze.

Die weitere Bearbeitung nach erfolgtem Aufgang der Saat bezweckt die Unkrautvertilgung, die Regelung der Feuchtigkeitsverhältnisse und die Lüftung des Bodens. Das Hacken des Getreides ist nur in den ersten Jahren vorgenommen worden; da aber ein sichtbarer Erfolg ausblieb, hat man davon wieder ganz abgesehen. Die gleiche Erfahrung machte der Wirtschaftsleiter eines benachbarten Gutes, der, aus der Provinz Sachsen kommend, wo das Behacken des Getreides sehr üblich ist, dies Verfahren auch bald wieder aufgab. Man beschränkt sich daher, um die Bestockung des Winterweizens zu fördern, auf einen Strich mit eisernen Eggen, während bei Roggen gar keine weitere Bearbeitung stattfindet, bei Sommerung nur, wenn Verkrustung des Bodens befürchtet wird. Um so mehr erfolgt das Hacken der Rüben, in die ja „der Zucker bekanntlich hineingehackt" werden soll. Die Hackmaschine wird nur selten angewandt, dafür wird alles drei- bis viermal (außer dem

Versetzen) mit der Hand gehackt; der ersten Hacke folgt noch einmal die Walze, bei der letzten wird außerdem ein Behäufeln der Einzelrübe vorgenommen. Die Bearbeitung der Kartoffeln besteht im Abeggen nach dem Auflaufen, ferner in zweimaligem Igeln und dreimaligem Anfahren. Distelstechen und Ausreißen anderen Unkrautes bedarf, weil selbstverständlich, wohl keiner besonderen Erwähnung.

Am Schluß dieser Besprechung angelangt, sei jedoch darauf hingewiesen, daß der verständige Landwirt sich davor hüten muß, seine Bestellungsarbeiten nach einer Schablone vorzunehmen, denn was in dem einen Jahre frommt, das kann im folgenden ein großer Fehler sein. Vielmehr soll die gesamte Bodenbearbeitung mit Rücksicht auf den Zustand und die Beschaffenheit des Ackers in jedem einzelnen Jahre vorgenommen werden.

Die Saatmenge und die Reihenweite bei den einzelnen Früchten sind folgende:

	Saatmenge auf 1 ha	Reihenweite
	kg	cm
Roggen	144,5	11
Weizen	160—200	11
Sommerweizen	270,0	11
Hafer	135,0	11
Kartoffeln	2250,0	50/35
Zuckerrüben	31,5	40/20
Futterrüben	27,0	50/30

In den 90er Jahren betrug die Saatmenge des Wintergetreides noch etwas mehr. Sehr dünne Wintersaat hat sich wegen allzu starker Winde und Schneemangels als nicht angebracht erwiesen. Ferner wurde das Getreide in den 90er Jahren auf 13 cm gedrillt, auch die Drillspur der Rüben war erweitert. Bei Zuckerrübensamen werden 27 kg auf 1 ha von der Fabrik geliefert, bis vor 8 Jahren gegen Bezahlung, seitdem unentgeltlich.

b) Die Düngung.

Für die Landwirtschaft — und das galt in ganz besonderem Maße für das 18. Jahrhundert — kommt als Düngemittel in erster Linie der in der eigenen Wirtschaft erzeugte Stalldünger in Betracht, der nicht nur die chemischen, sondern auch die physikalischen Eigenschaften des Bodens verbessert und für die Erhaltung der alten Kraft besonders wichtig ist.

In früherer Zeit wurde zur Wintersaat zum größten Teile entweder mit Stallmist gedüngt oder gepfercht. Es ist aber auch Brauch gewesen, auf dem schon bestellten Acker Dung auszubreiten, um der aufgehenden Saat die ausgelaugten Nährstoffe dienstbar zu machen. Der zurückgebliebene strohige Anteil ist dann sicherlich wieder beseitigt worden. Wir finden auch heute noch in kleineren Wirtschaften bei der Düngung der Wiesen ganz ähnliches. Zur Sommerung hat in Munzig niemals eine Düngung stattgefunden. An „künstlichen" Düngemitteln verwandte man den Kalk (zu Winterung), ferner verpflichtet der Vertrag von 1792 zum Düngen mit Seifensiederasche und Gerberlohe. Diese Bestimmung fehlt in den folgenden Verträgen und ist erst 1805 wieder zu finden, wonach der Pächter außerdem noch jährlich mindestens 400 Scheffel „guten niederländischen Kalk" auszustreuen hatte.

Trotz der uns heute in Mengen zur Verfügung stehenden relativen Düngemittel hat der Stalldung an Bedeutung nicht verloren. von Rümker bezeichnet ihn als „die wichtigste, nachhaltigste und bedeutsamste Grundlage der ganzen Ackerkultur und der Hebung des gesamten Kulturzustandes" und rät, „die Stallmistgaben, wo sie hingehören und keine Bedenken für den Boden selbst haben, so oft zu wiederholen und so hoch zu bemessen als irgend zu beschaffen ist und als es die im Stallmist zu bauende Frucht irgend gestattet oder verzinst[1])." Diesen Forderungen wird man hier vollauf gerecht, da jährlich stets über 30% der Ackerfläche mit Stallmist befahren werden (vgl. die Übersicht Nr. 19). In den 90er Jahren

---

[1]) von Rümker, Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau, 2. Auflage, Heft 3, Stallmist- und Gründüngung, S. 27.

des 19. Jahrhunderts wurde der Stalldünger nur teilweise zu den Hackfrüchten, der andere Teil aber dem Getreide gegeben. So wurde, wie es auch heute noch vielfach im Kreise Meißen geschieht, die Kleebrache zu dem darauffolgenden Weizen mit Stallmist befahren, ja selbst den Hafer finden wir öfters in erster Tracht. Nach den in Munzig gemachten Erfahrungen bedeutete das jedoch eine allzu reiche Zufuhr von Stickstoff, die für den Körnerbau nicht vorteilhaft sein konnte. Denn sehr oft trat starkes Lagern des Getreides ein. Daher ist man seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts von dieser Wirtschaftsweise völlig abgewichen und düngt dafür nur noch zu Hackfrüchten mit Stalldung, und dann um so stärker: zu Zucker- und Futterrüben 400 dz auf 1 ha, ebenso zu Kartoffeln, abgesehen von denjenigen Feldern, die wegen ihrer leichten Bodenbeschaffenheit regelmäßig jedes zweite Jahr mit einer mittelstarken Gabe von 250 dz bedacht werden. Die Gründüngung hat man sich niemals zunutze gemacht.

Da sich mit einer reinen Stallmistdüngung keine Höchsterträge erzielen lassen, so sind auch stets künstliche Düngemittel angewendet worden. Daß Sachsen, was die Menge der verwendeten künstlichen Düngemittel betrifft, den lediglich zuckerrübenbauenden Gegenden unmittelbar folgt, betonte schon Ökonomierat Steiger auf der ersten Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1886 zu Dresden. So hat denn auch im Laufe der Jahre die Verwendung des künstlichen Düngers in Munzig beständig zugenommen, wofür namentlich der gesteigerte Zuckerrübenbau der Grund gewesen ist, der an die Kraft des Bodens bekanntlich sehr hohe Ansprüche stellt. Schon ein flüchtiger Blick auf die Übersichten Nr. 19—23 legt ein beredtes Zeugnis dafür ab, welchen Wert man den relativen Düngemitteln in der praktischen Landwirtschaft beimißt.

Unter den stickstoffhaltigen Düngemitteln steht der Chilesalpeter an erster Stelle. Er ist stets nur als Kopfdünger, und zwar in mehreren Gaben, gestreut worden, zu Getreide bis Anfang des Jahrhunderts je nach Bedarf (bis zu 1,5 dz auf 1 ha). In den letzten Jahren jedoch ist er gar nicht mehr angewendet worden, um dem Lagern und dem Befall des Getreides vorzubeugen. Von den Hackfrüchten sind die Kartoffeln bis 1907 damit nach Bedarf gedüngt worden,

während die Zuckerrüben eine bestimmte Menge erhielten. Kiehl[1]) stellte im Jahre 1894 für die Kopfdüngung der Zuckerrüben mit Chilesalpeter folgende Leitsätze auf: „Chilesalpeter-Kopfdüngung, mit Vorsicht und Gewissenhaftigkeit angewandt, ist dem Rübenertrage und dem Zuckergehalt der Rüben eher förderlich, zumeist sogar geboten. Der Salpeter ist nicht vor oder bei der Saat zu streuen und ist zu teilen in der Weise, daß zu je ⅓ gestreut wird, wenn die ersten Rüben sich zeigen, nach der ersten und nach der zweiten Hacke."

„Die Kopfdüngung werde den Rüben nicht später gegeben als auf 6 Blätter (ohne die Kotyledonen)."

„Das Ausstreuen des gesamten Salpeters vor oder bei der Saat muß ich für eine Verschwendung erklären."

Diese Erfahrungen hat man sich auch in unserer Wirtschaft zunutze gemacht und verfährt ganz nach der obigen Vorschrift, namentlich was die Zeit des Ausstreuens betrifft. Die letzte Gabe erfolgt in der ersten Hälfte des Junis, zu einer Zeit, wo die Zufuhr von Stickstoff eine Verminderung des Zuckergehaltes der Rüben noch nicht befürchten läßt. Erst wenn die Stickstoffdüngung nach dem 20. Juni erfolgte, ergab sich nach Schneidewinds Versuchen (D. L. G. Heft 146) eine Verminderung des Zuckergehaltes. Nebenbei sei bemerkt, daß die Zuckerfabrik Döbeln ihren Aktionären niemals Vorschriften über die Düngung zu Rüben gemacht hat, wohl deshalb, weil diese Fabrik von jeher nicht die Rüben-, sondern die Zuckermenge, d. h. nach Zuckerprozenten bezahlte.

Schwefelsaures Ammoniak ist seltener verwendet worden, seit dem Jahre 1910 dagegen mehrfach der Kalkstickstoff, der von vielen praktischen Landwirten noch recht skeptisch beurteilt wird. In unserer Wirtschaft hat sich dieses Düngemittel mehr und mehr Eingang verschafft. Zu Körnerfrüchten ist der Kalkstickstoff mit dem besten Erfolg gegeben worden, eine Bestätigung der von Prof. Schneidewind in Halle erhaltenen Ergebnisse (Heft 146 der D. L. G.). Versuche bei Zuckerrüben verliefen ebenso günstig; unmittelbare Schädigungen im Ertrage oder im Zuckergehalt haben sich im Gegensatze zu den

---

[1]) Kiehl, Ertragreicher Zuckerrübenbau, S. 29 und 30, Berlin 1900.

von Schneidewind erhaltenen Resultaten nicht feststellen lassen[1]).

Im Jahre 1913 wurde zum ersten Male in unserer Wirtschaft der Norgesalpeter anstatt des Chilesalpeters angewandt. Der Erfolg war gut, doch verursachte die hygroskopische Beschaffenheit des neuen Düngers beim Ausstreuen manche Schwierigkeiten. Das gleiche zeigten auch Schneidewinds Versuche.

Die Phosphorsäuredüngung ist mit Rücksicht auf den geringen Phosphorsäuregehalt des Bodens durchweg recht stark, selbst für die dafür weniger bedürftigen Pflanzen, wie Hafer und Kartoffeln. Damit soll zwar eine Düngung auf Vorrat bezweckt werden, aber die oben mitgeteilte Analyse ergab, daß von einem Phosphorsäurevorrat gar nicht gesprochen werden kann. Es wäre daher wahrscheinlich vorteilhafter, eine Phosphorsäuredüngung auf Vorrat nicht in Form des leichter löslichen Superphosphats, sondern wie von Rümker es empfiehlt, als Thomasmehl zu geben. Dieses ist jedoch nur in dem ersten der von uns untersuchten Jahre zu Feldfrüchten angewandt worden. Doch ist man bald zum Superphosphat mit 18% P_2O_5 übergegangen, das bei allen Früchten Verwendung findet.

Dem Kali gegenüber verhielt sich der Wirtschaftsleiter noch bis vor kurzem ablehnend, weil nach seiner Annahme der Boden genügend Kali besaß und dann eine besondere Zufuhr dieses Stoffes Verschwendung gewesen wäre. Doch da zunächst im kleinen angestellte Versuche mit 40%igem Kalisalz günstige Ergebnisse lieferten, soll nunmehr auch die Kalidüngung ins Auge gefaßt werden. Die Versuche erstreckten sich auf Kartoffeln und Zuckerrüben[2]).

Mit Kalk ist bisher nur einmal gedüngt worden, da der Boden genügend Kalk enthält (vgl. Analyse, nach der der Kalkvorrat als normal zu bezeichnen ist).

Wie sich die Düngung seit 1888 bei den einzelnen Früchten gestaltet und entwickelt hat, darüber geben die Übersichten Nr. 20 bis 22

---

[1]) Nur das regelwidrige Jahr 1911 machte hiervon eine Ausnahme.

[2]) Die gleichen Erfahrungen auf schwerem Boden teilt Dr. O. Vibrans in den Blättern für Zuckerrübenbau, 1911, Nr. 8, mit.

nähere Auskunft. Aus ihnen sei kurz folgendes hervorgehoben: Bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts hinein finden wir unter den Halmfrüchten Weizen und Hafer vielfach in erster Tracht. In diesem Falle wurde von künstlichen Düngemitteln nur Chilesalpeter nach Bedarf als Kopfdünger gegeben. Halmfrüchte in zweiter und dritter Gare erhielten eine Phosphorsäuredüngung in Form von Thomasmehl oder Superphosphat. Die Stärke der Gaben schwankt teilweise, weil der Wirtschaftsleiter in den 90er Jahren mit den Eigentümlichkeiten des Bodens noch nicht hinreichend vertraut war. Seit ungefähr 1900 verschwindet jede Stallmistdüngung und statt dessen erhalten Roggen, Weizen und Hafer die nötigen Nährstoffe nur in Form der künstlichen Düngemittel zugeführt.

Zum Roggen werden 2,75 dz Superphosphat, seit 1906 3,6 dz auf 1 ha gegeben; außerdem seit 1908 eine N-Düngung von 1 dz schwefelsaurem Ammoniak; anstatt des letzteren seit 1912 1,75 dz Kalkstickstoff. Der Weizen wird seit 1897 mit 2,75 dz Superphosphat gedüngt; seit 1906 ist diese Gabe auf 3,6 dz erhöht worden. Dazu tritt im Jahre 1908 noch eine Stickstoffdüngung von 1 dz schwefelsaurem Ammoniak, das seit 1912 durch 1,75 dz Kalkstickstoff ersetzt wird. Für Sommerweizen und Hafer gilt das gleiche. Chilesalpeter wird als Kopfdünger nur im Bedarfsfalle gestreut.

Die Hackfrüchte sind bis auf wenige Ausnahmen stets in die erste Tracht gekommen, seit 1900 erfolgt die schon erwähnte verstärkte Stallmistdüngung von 400 dz auf 1 ha (vgl. S. 46). Die künstliche Düngung der Kartoffeln stellt sich folgendermaßen:

Seit 1892	2,75 dz Superphosphat auf 1 ha.
Dazu tritt in den Jahren 1908 und 1909	1,00 dz schwefelsaures Ammoniak.
Statt des letzteren seit 1910 .	1,75 dz Kalkstickstoff.
Außerdem seit 1911 eine Kalidüngung von	1,15 dz 40%igem Kalisalz.

Bei den Zuckerrüben bestand die Zufuhr von künstlichen Düngemitteln bis 1904 in 2,75 bis 3,6 dz Superphosphat und 3,6 dz Chilesalpeter. Im Jahre 1910 betrug sie

4,50 dz Superphosphat	auf 1 ha
1,00 dz Kalkstickstoff	
2,75 dz Chilesalpeter	

und im Jahre 1914:

4,50 dz Superphosphat	auf 1 ha
1,75 dz Kalkstickstoff	
3,60 dz Norgesalpeter	
1,75 dz 40%iges Kalisalz	

Das Verhältnis von N : P_2O_5 schwankt von 1 : 1,5 bis 1,1, ist somit das gleiche, wie es Krafft empfiehlt.[1])

Aus den Übersichten geht klar hervor, daß die Verwendung des Handelsdüngers sich seit 1888 stets auf zunehmender Bahn bewegt hat. Der Wert der künstlichen Düngemittel, berechnet auf 1 ha der Ackerfläche, betrug

1891	39,44 M.
1901	33,79 „
1911	56,97 „
1913	74,04 „

Auch hierin zeigt sich wieder eine sehr große Ähnlichkeit unserer Wirtschaft mit den Ergebnissen der von Gutknecht untersuchten Güter der Magdeburger Börde[2]).

4. Die Erträge der Ackerfrüchte.

Die Erträge der früheren Jahre zeigt Übersicht Nr. 24, in Scheffeln für 1 Acker berechnet. Die Angaben für das 18. Jahrhundert fanden wir auch nach dem Vielfachen der Aussaat wiedergegeben; die Umrechnung erfolgte in gleicher Weise, wie schon oben unter Kapitel „Die Fruchtfolgen" (S. 32) mitgeteilt worden ist. Leider sind eben regelmäßig geführte Erntetabellen oder Wirtschaftsbücher nicht vorhanden, so daß nur über die Ernten einiger bestimmter Jahre Mitteilungen gemacht werden können.

[1]) Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft II., 8. Auflage, S. 167.
[2]) Gutknecht, Die Landwirtschaft in der Börde, D. L. G., Heft 130.

Die folgende Übersicht ermöglicht einen Vergleich der Erträge zu Munzig im 18. Jahrhundert mit denjenigen des Kammergutes Ostra[1]):

Erträge in Dresdner Scheffeln auf 1 Acker

in Munzig

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1723/29	15½	12¾	11¼	13¾
1736	13½	13½	—	11½
1769	13¾	13	10	14¼
1797/98	20¼	20	—	18

in Ostra

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1720	17,0	9,8	11,7	6,9
1730	24,0	14,0	12,3	11,2
1750	13,0	17,3	10,5	14,5
1760	21,5	22,1	17,0	16,5
1799/1807	—	8,3	12,4	12,0

Ziehen wir in Betracht, daß die Königlich Sächsischen Domänen schon im 18. Jahrhundert in ganz ausgezeichneter Weise verwaltet wurden, so erscheinen die Munziger Erträge teilweise ziemlich hoch, so wie man sie vielleicht von jener Zeit nicht erwartet hätte. Der Grund dafür ist wohl in der damaligen schon ganz befriedigenden Kultur des Ackerlandes zu suchen, dann sind aber auch nur die Flächen von bester Bodenbeschaffenheit bebaut worden. Die Angaben aus den Jahren 1771 und 1772 (vgl. Übersicht Nr. 24) sind Berichten entnommen, welche die Regierung allgemein gefordert hatte, da die drei Jahre 1771, 1772 und 1773 überall in Sachsen eine erhebliche Mißernte gebracht hatten und öffentliche Maßnahmen zur Beseitigung des Notstandes nötig machten (Samenabgabe, Verbot des Getreideaufkaufs und Getreideausfuhrverbot).

[1]) Böhme, Entwicklung der Landwirtschaft auf den Königlich Sächsischen Domänen, Berlin 1890, S. 94.

Daher auch die geringen Ernten der betreffenden Jahre, die sonst mit den Erträgen der übrigen Jahre nicht in Einklang zu bringen wären. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahlen Angaben des Pächters entstammen, die aus naheliegenden Gründen gewiß eher zu niedrig als allzu hoch sind. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß die Erträge der bäuerlichen Betriebe in den drei zu Munzig gehörenden Dörfern erheblich höher waren. Auch F. A. v. Ende schreibt 1800, die Munziger Ernte sei 1772 im Vergleich zu anderen Gegenden Sachsens noch erträglich gewesen.

Vergleicht man die Ernteerträge in der Zeit vor 100 Jahren und heute nach dem Vielfachen der Aussaat, so ergibt sich folgendes:

	1797/98	1898/1902
Roggen	9,1	13,8
Weizen	9,0	17,7
Hafer	6,9	17,9

Die Angaben für 1797/98 sind etwa dieselben, wie sie Böhme für das Kammergut Ostra[1]) aus jener Zeit berichtet.

Für die Erträge seit 1888 verweisen wir auf die Übersichten Nr. 25—30. Von den Ernten gilt im großen und ganzen das, was darüber Credner im Anschluß an die Besprechung der geologischen und Bodenverhältnisse sagt: „Sie sind nicht außergewöhnlich hoch, aber doch immerhin sicher." Die ganze Amtshauptmannschaft Meißen ist ohne Zweifel der fruchtbarste Bezirk des Königreichs Sachsen. Die Erträge in Munzig stehen mit einigen Ausnahmen teils mehr, teils weniger über dem durchschnittlichen Ertrag des Gesamtkreises, sie sind geringer als die der eigentlichen Lommatzscher Pflege, dagegen wiederum höher als die der südlicher gelegenen, an die Amtshauptmannschaft Freiberg grenzenden Gegenden.

Die 90er Jahre sind — abgesehen von den beiden trockenen und Hageljahren 1892 und 1893 — durch starke Nässe ausgezeichnet, so 1889, 1894, 1896, 1897 — hier trat noch eine große Überschwemmung im August hinzu, — und 1899. Daher die teilweise recht

[1]) Böhme, Die Entwicklung der Landwirtschaft auf den Königlich Sächsischen Domänen, S. 92.

wenig befriedigenden Erträge. 1896 mußte sogar ein großer Teil des feuchten Weizens als Kaffeeersatz verkauft werden; der für den damals geernteten Weizen geprägte Ausdruck „Getreidekümmel" hatte volle Berechtigung. Die Jahre nach 1900 waren für die hiesige Landwirtschaft günstiger, sehr trocken dagegen 1904, 1908 und 1911.

Der Roggen weist oft etwas sprunghaft verschiedene Erträge auf, je nachdem er auf dem sandigen oder auf dem besseren Boden gestanden hat. Am günstigsten waren die Jahre 1890, 1903, 1909 und 1911/13. Den bisher erzielten Höchstertrag lieferte das Jahr 1909 mit 29,8 dz auf 1 ha.

Die Weizenerträge des ersten Jahrfünfts 1888/92 betrugen 25,8 dz durchschnittlich, die des letzten Jahrfünfts 1908/12 29,5 dz, das Mehr mithin 3,7 dz. Die höchsten Erträge brachten die Jahre

1903	mit	36,6 dz	auf 1 ha
1912	„	36,2 dz	
und 1913	„	34,3 dz	

zu verzeichnen. Beim Hafer läßt sich ein nachhaltiges, sicheres Ansteigen seit 1888 feststellen; das letzte Jahrfünft hat im Vergleich zum ersten (1888/92) ein Plus von 6 dz zu verzeichnen. Höchsterträge wurden in den folgenden Jahren erzielt:

1890	mit	27,8 dz	auf 1 ha
1895	„	27,4 dz	
1900	„	29,9 dz	
1906	„	33,3 dz	
1909	„	31,3 dz	
1912	„	39,8 dz	
1913	„	34,3 dz	

Was die Kartoffeln betrifft, so werden in der Amtshauptmannschaft Meißen vielfach Klagen über das Auftreten der Kartoffelkrankheit laut[1]). Auch in Munzig lassen die Erträge teilweise noch

[1]) Es ist interessant, schon bei Reuning (Reuning, Die Entwicklung der Sächsischen Landwirtschaft in den Jahren 1845—54) zu lesen, daß in Sachsen bereits vor 1830 die Kartoffelkrankheit eine allgemeine Kalamität war, deren Schaden sich auf 3 Millionen Mindérertrag in einem Jahre bezifferte.

zu wünschen übrig, trotzdem sie seit 1888 gleichfalls zugenommen haben. Es wurden geerntet in den Jahren

Jahre	Ertrag	
1888/92	124,5 dz	auf 1 ha
1893/97	143,8 dz	
1898/1902	141,0 dz	
1903/07	140,9 dz	
1908/12	152,1 dz	

Die Erträge der Zuckerrüben nach Menge waren in den ersten der 90er Jahre am günstigsten; das Jahr 1890 hat den seither nicht wieder erreichten Betrag von 357 dz zu verzeichnen. Der Durchschnittsertrag der Jahre 1890/94 ist leider durch die trockenen Jahre 1892 und 1893 auf 280,9 dz herabgemindert worden. Er betrug in den Jahren

Jahre	Ertrag	
1895/99	241,5 dz	auf 1 ha
1900/04	245,8 dz	
1905/09	289,8 dz	
1910/13	245,7 dz	

Befriedigend waren die Erträgnisse der Jahre

Jahr		Ertrag	
1890	mit	357,0 dz	auf 1 ha
1891	„	318,2 dz	
1894	„	316,5 dz	
1903	„	316,2 dz	
1905	„	330,3 dz	
1906	„	351,3 dz	
1913	„	303,6 dz	

Die Zuckerausbeute hat sich dauernd erhöht; sie stieg von 14,14% im Durchschnitt der Jahre 1890/94 auf 16,28% in den Jahren 1910/14. Betreffs weiterer Einzelheiten sei auf die Übersichten verwiesen.

5. Die Wiesen.

Über die Lage der Wiesen und ihren geringen Umfang im Verhältnis zum Ackerlande war schon in einem früheren Kapitel die Rede. Hier nur noch einige Worte über die Bearbeitung und Düngung. Das Dörnern der Wiesen, d. h. das Abschleppen mit zusammengebundenen spitzen Ruten und Zweigen, wurde schon von jeher dem Pächter im 18. Jahrhundert besonders ans Herz gelegt, um ein Vermoosen fernzuhalten. Heute erstreckt sich die Bearbeitung auf das Abeggen mit der Wiesenegge, sobald dies im Frühjahre möglich ist, und auf das folgende Abharken des Mooses mit dem Rechen. Die ersten Nachrichten über Wiesendüngung enthalten die beiden letzten Pachtkontrakte, die es dem Pächter zur Aufgabe machen, „jährlich mindestens 60 Scheffel Seifensieder-, Schiefer- oder Kalkasche“ auszustreuen. Wie neuerdings die Düngung gehandhabt worden ist, zeigt die folgende kleine Übersicht:

	mit Jauche	ohne Jauche
	gedüngte Wiesen auf 1 ha	
1888/1903	Jauche + 4,5 dz Thomasmehl	4,5 dz Thomasmehl,
1903/1911	desgl.	1,25 dz Kalkstickstoff, 4,5 dz Thomasmehl,
1912	desgl.	desgl. + 1 dz 40% Kalisalz.

Außerdem wird je nach dem Vorrate noch der Kompost und der Geflügeldung auf die Wiesen gefahren. Der jährliche Heuertrag schwankte zwischen 40—46 dz auf 1 ha; die besten Ernten hatten die Jahre 1893/97 mit durchschnittlich 56,1 dz zu verzeichnen (vgl. die Übersicht Nr. 30).

6. Der Obstbau.

Über die Obstbäume gibt die folgende Übersicht Aufschluß: Es waren in Munzig vorhanden

Jahr	Stück	auf 100 ha Gesamtfläche	auf je 100 ha landw. genutzter Fläche
1891	3300	1994	2229
1900	3232	1912	2169
1910	2070	1224	1389

Im Jahre 1900[1]) entfielen auf

Amtshauptmannschaft Meißen	1487 Stück	1660 Stück
Kreishauptmannschaft Dresden	839 „	1078 „
Königreich Sachsen	692 „	904 „

Schon der Ertragsanschlag des Gutes aus dem Jahre 1800 betont mit Nachdruck den Obstbau. Der Pächter war nach den Bestimmungen des Pachtvertrages stets verpflichtet, jährlich eine festgesetzte Anzahl von Obstbäumen (jährlich 8, nach dem Siebenjährigen Kriege sogar 20 Stück) anzupflanzen, was unter Zuziehung der Gerichte geschehen mußte. Am Pachtende wurde dem Pächter vom Verpächter eine Geld-Entschädigung für die angepflanzten Bäume geleistet.

Die Obstkultur wird im Deutschen Reiche heute vielfach noch sehr extensiv betrieben, und doch hat gerade der Rübenbauer mittelbar ein besonderes Interesse an intensivem Obstbau. Denn je größer die Obsterzeugung, um so mehr steigt der Verbrauch von dem beim Einkochen, Konservieren usw. verwendeten Zuckers[2]). Die Anzahl der in unserer Wirtschaft vorhandenen Obstbäume war 1891 recht bedeutend; doch ist neuerdings eine starke Verminderung eingetreten, da Obstanlagen in Feld umgewandelt wurden. Die Bäume

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 1902; S. 266/67.

[2]) Blätter für Zuckerrübenbau, Jahrgang 1911, Nr. 4 u. f. v. Rümker, Die Erhaltung des Zuckerrübenbaues.

stehen teils auf Hutungsflächen, teils an Wegrändern. Die früher zahlreich vorhandenen Kirschbäume sind stark gelichtet worden und sollen in den nächsten Jahren ganz ausgemerzt werden, das gleiche Schicksal steht den Zwetschgenbäumen bevor. Die Kirschbäume läßt man eingehen, weil das Auftreten von Monilia cinera die Erträge sehr herabmindert, während die Pflaumen infolge der Konkurrenz Böhmens keine Rente mehr bringen. Dafür ist der Bestand an gut fortkommenden Birnen- und Apfelbäumen vergrößert worden. Die Birnensorten sind: Williams Christbirne, Gute Luise v. Avranches und Schöne v. Poitou. Bei den Äpfeln sind am meisten vertreten: die Winter-Goldparmäne, verschiedene Reinettenarten (Kanada, Baumann, Bosscoop, gelbe Reinette, Ontario, Herberts Reinette), ferner Gravensteiner, der Kaiser-Wilhelm- und der Bismarckapfel. Unter den Schädlingen tritt die Blutlaus nur schwach auf, dagegen macht sich mehr der Krebs, besonders bei Apfelbäumen, bemerkbar.

Die Pflege besteht im Ausputzen und nachhaltigem Abkratzen der Bäume mit einer eisernen Schabe. Bis vor kurzem wurde außerdem noch mit einem Gemisch von Kalkmilch und Kuhdung nachgestrichen, doch läßt man dies neuerdings weg. Gedüngt wird mit Jauche, menschlichen Fäkalien und Thomasmehl. Die Ernte ist stets auf den Bäumen verpachtet worden.

D. Die Viehhaltung.

1. Allgemeines.

Die Art der Bodenbenutzung und die Viehhaltung sind eng miteinander verknüpft und deshalb auch in den meisten Wirtschaften nebeneinander vorhanden.

Über den Umfang der Munziger Viehhaltung im 18. Jahrhunderte, und während der Jahre seit 1891 geben die Übersichten Nr. 31 und 33 Aufschluß. Infolge des Mangels an früheren Mitteilungen über das Lebendgewicht der einzelnen Tiere war es nicht möglich, alles auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es wird deshalb nur die Stückzahl berücksichtigt. Die in Übersicht Nr. 31 mitgeteilten Zahlen sind den Pachtverträgen entnommen, stellen also den Viehbestand gegen Ende des Monats Juni in dem betreffenden Jahre dar. 1778 waren vorhanden:

an Spannvieh	an Rindvieh	an Schafen
2 Pferde	2 Stiere	4 Böcke
4 Ochsen	28 Kühe	108 Mutterschafe
	9 Kalbinnen	26 Zeitschafe
	6 Kälber	101 alte Hämmel
		21 Zeithämmel
		69 Lämmer
6 Stück	45 Stück	329 Stück

an Ziegen	an Schweinen
10 Stück	1 Eber
	6 Muttersauen
	6 Läufer
	2 Ferkel
10 Stück	15 Stück

Die Gesamtzahl ist eine recht stattliche zu nennen. Größere Schwankungen innerhalb des Viehbestandes im Vergleich zu den übrigen in der Übersicht Nr. 31 berücksichtigten Jahren sind wegen der diesbezüglichen Pachtbestimmungen nicht zu bemerken, nur die Anzahl der Schafe ist gegen die Wende des 18. Jahrhunderts, wo wir überhaupt die ersten Schritte für eine Förderung der Viehhaltung sehen, gesteigert worden:

1778 = 329 Stück
1796 = 335 „
1802 = 334 „
1805 = 356 „

In den letzten 25 Jahren ist die Viehhaltung, wenn wir von dem Aufgeben der Schäferei und der Schweinehaltung anfangs der 90er Jahre ganz absehen, so gut wie gleich geblieben, im Gegensatz zur Feldwirtschaft, die durch Einführung des Rübenbaues ein völlig neues Gepräge erhalten hat. Die zu den Hackfrüchten nötige Stallmistdüngung wird ziemlich hoch bemessen, für die marktlosen Rückstände (Rübenblätter und -schnitzel) muß auch die entsprechende Verwendung vorhanden sein. So ist es denn auch nicht anders zu erwarten, als daß die Viehhaltung recht umfangreich sein muß. Setzen wir mit v. d. Goltz[1]) 1 Stück Großvieh gleich 1 erwachsenen Pferd oder 2 Fohlen, 1 erwachsenen Stück Rindvieh oder 2 Stück Jungvieh, 10 zweijährigen oder älteren Schafen entsprechend 20 jüngeren Schafen, 4 erwachsenen Schweinen oder 10 Läuferschweinen, so entfiel 1 Stück Groß- und Arbeitsvieh in den Jahren

1891 auf 1,11 ha Ackerland
1900 „ 1,40 ha „
1910 „ 1,33 ha „
1913 „ 1,30 ha „

Dem Viehstand nach gerechnet gehört somit unsere Wirtschaft zur ersten der von v. d. Goltz aufgestellten Klassen, der eine Viehhaltung als „sehr stark“ bezeichnet, wenn auf weniger als 1,5 ha 1 Stück Großvieh (Zug- oder Nutzvieh) entfällt. 1 Stück Nutzvieh entfiel

[1]) v. d. Goltz-Seelhorst, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre, 4. Auflage, Berlin 1912, S. 262.

in den Jahren

1891	auf	1,32 ha	Ackerland
1900	„	1,78 ha	„
1910	„	1,73 ha	„
1913	„	1,69 ha	„

Hier kommt, abgesehen von dem geringen Unterschiede im Jahre 1900, ebenfalls Klasse I[1]) in Betracht, nach der die Nutzviehhaltung sehr stark ist, wenn auf weniger als 1,75 ha Acker 1 Stück Groß- (Nutz-) Vieh gehalten wird.

2. Die Spannviehhaltung.

Die Spannviehhaltung des 18. bis hinein in das 19. Jahrhundert ist sehr gering; doch hat man hierbei zu berücksichtigen, daß die Fröhner verpflichtet waren, mit ihren eigenen Pferden den Acker des Gutsherrn mitzubestellen.

Setzen wir die Arbeitsleistung eines Pferdes gleich derjenigen von 1½ Ochsen[2]), so entfiel 1 Pferd in den Jahren

1891	auf	7,80 ha	Ackerland
1900	„	8,30 ha	„
1910	„	7,05 ha	„
1913	„	7,05 ha	„

Nach den Umfragen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft wird in den Rübenwirtschaften Hannovers auf 7 ha und in der Magdeburger Börde auf 6,1 ha 1 Pferd gehalten[3]); auch hierin zeigt sich wieder eine große Ähnlichkeit mit unserer Wirtschaft. Die Zahl der Arbeitstage betrug nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 1 Pferde 246, bei einem Ochsen 140; sie stimmen fast überein mit den Mittelwerten von 250 und 133 Arbeitstagen, wie sie die Buchführungen der D. L.G. bei 23 über ganz Norddeutschland verbreiteten Wirtschaften ergaben[4]).

[1]) v. d. Goltz-Seelhorst, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre, 4. Auflage, Berlin 1912, S. 266.
[2]) [3]) [4]) Vgl. v. d. Goltz-Seelhorst, Betriebslehre, S. 275, 285.

Die Kosten eines Gespannarbeitstages beliefen sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	für 1 Pferdegespanne (2 Pferde)	für 1 Ochsengespann (2 Ochsen)
1908/09	9,68	6,38
1909/10	9,96	6,94
1910/11	8,30	7,50
1911/12	7,86	11,62[1])
1912/13	9,10	6,80

Als Arbeitspferde werden Oldenburger gehalten, von denen selbst die schweren Arbeiten, wie sie der Zuckerrübenbau erfordert, zur Zufriedenheit geleistet werden. Der Pferdeverbrauch, d. h. „der Minderwert des Bestandes innerhalb eines Geschäftsjahres“ ist ziemlich hoch; auch in diesem Punkte sehen wir wieder ähnliches wie bei den von Gutknecht untersuchten Rübengütern der Magdeburger Börde. So betrug der Verlust des Munziger Bestandes in den Jahren:

		auf 1 ha Ackerfläche	jährlich auf 1 Stück
1908/09	1700 M.	13,3 M.	170 M.
1909/10	1200 „	9,4 „	120 „
1910/11	3100 „	24,3 „	310 „
1911/12	1500 „	11,8 „	150 „
1912/13	1050 „	8,2 „	105 „

Der Bedarf ist nur selten durch eigene Nachzucht gedeckt worden, weil die Aufzucht von nur 2—3 Fohlen stets teurer war als der Ankauf. Geschah die Aufzucht, so wurden die betreffenden Stuten Hengsten der Hengststation in Kesselsdorf zugeführt. Gewöhnlich

[1]) So hoch wegen der in diesem Jahre ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche.

geschieht der Bezug vielmehr durch den Händler, wobei für 1 Gespann 2500 bis 2800 M. angelegt werden.

Bei einem mittleren Gewicht des Pferdes von 500 bis 550 kg werden auf den Kopf täglich gefüttert

5 kg Hafer,
3 kg Melasse,
5 kg Wiesenheu,
2 kg Futterstroh.

Bei starker Arbeit, namentlich zur Zeit des Rübenabfahrens wird die Kraftfuttergabe noch etwas erhöht. Der vielleicht etwas stark bemessene Melassegabe ist es zu verdanken, daß Kolikanfälle im Stalle fast ganz unbekannt sind.

Vom Ochsenbestand wird jährlich 1/3 ausgemerzt, zur Mast gestellt und dann verkauft; nur in den Jahren 1911/12 sind auch diejenigen Tiere, die noch einigermaßen arbeiten konnten, behalten worden, um sich gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche möglichst zu schützen. Die Wiederergänzung wurde bis 1896 durch Ankauf auf den Ochsenmärkten in Plauen i. V. bewirkt; seitdem hat jedoch der Händler auch hierbei die Vermittlerrolle übernommen. Der Preis war anfangs der 90er Jahre sehr niedrig, 300 M. für 1 Ochsen; dagegen ist jetzt unter 800 M. kein taugliches Zugtier von 6½ dz Lebendgewicht zu bekommen.

Bei der Fütterung wird unterschieden zwischen Stallruhe und leichter Arbeit einer-, sowie schwerer Arbeit andrerseits. Im Sommer bildet der Grünklee mit etwas Heu das Grundfutter, während in den Wintermonaten bis in das Frühjahr hinein das Sauerfutter (Rübenblätter und -schnitzel) mit Strohgaben an seine Stelle treten. Wenn die Tiere ruhen, läßt man es bei diesem Futter bewenden, während in Zeiten der Arbeit je nach der verlangten Leistung noch bis zu 5 kg Kraftfutter, bestehend aus einem Gemisch von Melasse und Baumwollsaatmehl täglich gereicht wird.

3. Die Nutzviehhaltung.

a) Die Rindviehhaltung.

Die Rindviehzucht, die heute im Mittelpunkte der Viehhaltung steht, scheint im 18. Jahrhundert noch nicht allzusehr geblüht zu haben. Zwar ist eine erhebliche Anzahl von Tieren vorhanden; doch bei der mangelhaften Ernährung können weder die Leistung noch das Lebendgewicht — dieses beziffert Rybark vor 100 Jahren für 1 Kuh auf durchschnittlich 200 kg — nicht hoch gewesen sein. Auch der Pachtparagraph „betreffs der französischen Kühe“ läßt manchen Schluß zu. 1729 und 1748 sehen wir noch 12- und 14jährige Tiere unter den Milchkühen, 3 und 4 Jahre alte Rinder rechnete man stets den Kalben zu, die erst mit oder nach dem 4. Jahre dem Bullen zum ersten Male zugeführt wurden. Solange es nur die Witterung einigermaßen gestattete, mußte die Herde etliche Stunden am Tage dort weiden, wo gerade Futter vorhanden war, auf den Hutungen, den Triften, in den Wäldern und später auf den abgeernteten Wiesen und Äckern; das Futter im Stall war auf Heu, Stroh auch zum Teil Körnerfutter (Roggen, Wicken) und gewärmte Siede[1]), d. h. aufgebrühtes Kaff, beschränkt. Die Sommerstallfütterung war zwar schon bekannt, ihrer gedenkt aber erst der Anschlag von 1800 als einer künftig einzuführenden „Melioration“, und noch im Jahre 1802 war sie nach Leonhardi in Sachsen[2]) nur selten angewandt. Doch beginnt um diese Zeit die erste Besserung der Viehzuchtsverhältnisse, worauf schon der bedeutend höhere Taxwert in den Jahren 1796—1807 hinweist (vgl. Übersicht Nr. 23). Dann sind aber auch „Schweizer Rinder“ (die Quellen lassen die Frage offen, ob Simmentaler oder Braunvieh gemeint sind, sicherlich wohl das letztere) in diesen Jahren eingeführt worden, deren sorgsame Weiterzucht den Pächtern ausdrücklich zur Pflicht gemacht

[1]) 1796 frug der Besitzer beim Pächter an, ob nicht die gewärmte Siede, „wovon man in ganz Niedersachsen und Westphalen nichts weiß und dennoch gutes, gesundes Vieh hat“, nach und nach abzuschaffen sei.

[2]) F. M. Leonhardi, Erdbeschreibung der Churfürstlich und Herzoglich Sächsischen Lande, II., S. 15.

wurde. Welche Ergebnisse dabei erzielt wurden, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Wahrscheinlich waren sie, ebenso wie auf den sächsischen Domänen, negativ, die von weiteren Versuchen, als gescheitert, absehen mußten, weil die Tiere vielfach an Lungenkrankheiten eingingen[1]).

Das 19. Jahrhundert brachte dann das Niederungsvieh, größtenteils Ostfriesen, das auch heute noch gehalten wird. Die Nutzung erstreckt sich auf Abmelken und damit verbundene Aufzucht. Der Michertrag für die Kuh beträgt durchschnittlich 8,5 Liter täglich. Die Milch wurde lange noch nach dem alten Verfahren in flachen Milchsatten aufgerahmt und dann weiter verarbeitet. Im Jahre 1891 entschloß man sich zum Bau einer eigenen Dampfmolkerei mit einer Balancezentrifuge (seit 1913 ersetzt durch einen Alfa-Laval-Separator). Die Molkerei war 1 Jahr lang in eigener Verwaltung des Wirtschaftsleiters, wurde aber später verpachtet. Der Pächter bezahlte 11 Pf. für 1 Liter und gab sämtliche Molken und Buttermilch unentgeltlich, sowie einen bestimmten Teil der Magermilch gegen Bezahlung (3 Pf. für 1 Liter) zurück, der Verpächter steuerte zur Unterhaltung des Kessels und der Maschinen, Reparaturen usw. bei. Seit 1912 ist der Milchpreis um 1 Pf. für das Liter erhöht. Die Molkereierzeugnisse (Butter und Magermilchkäse) werden teils in der Umgegend abgesetzt, zum größten Teil aber von Frauen aufgekauft und dann in Dresden und Meißen vertrieben. Seit 6 Jahren ist an Stelle der Käsebereitung die Herstellung von Quark getreten, der nach auswärts versandt wird.

Was die Aufzucht betrifft, so werden die geeigneten Kuh- und die besten Stierkälber in der Wirtschaft aufgezogen, während man alles übrige Jungvieh an den Fleischer verkauft. Die Zuchtkälber erhalten bis zur vollendeten sechsten Woche Vollmilch, die man in den folgenden 14 Tagen allmählich entzieht. Bei dieser Entwöhnung wird Magermilch nicht verwandt, da diese in der Wirtschaft anderweitig, als Deputat und für die Schweinemast bestimmt ist. Statt dessen wird den Kälbern gequetschter Leinsamen, Hafer und feinstes

[1]) Vgl. Böhme, Entwicklung der Landwirtschaft auf den Königlich Sächsischen Domänen, S. 90 u. folg.

Heu so lange gereicht, als es ihre befriedigende Entwicklung verlangt. Im Alter von 6 Monaten werden die Tiere nach dem Vorwerk, der alten Schäferei, gebracht, wo sie bis zum ersten Zulassen bleiben. Ein Auslauf gestattet Bewegung in frischer Luft, Weidegang findet nur im Herbst 6—8 Wochen lang auf den abgeernteten Wiesen und Rübenfeldern statt. Im übrigen werden die Tiere nach dem vollendeten ersten Lebensjahre mit den selbsterzeugten Futtermitteln (Grün-, Sauerfutter, Runkeln, Heu und Stroh) ernährt.

Für das Milchvieh sind in den Sommermonaten der Grünklee, später die Rübenblätter mit Heugaben das Grundfutter, im Winter treten an deren Stelle das Sauerfutter (Blätter und Schnitzel), Runkeln und Heu- und Futterstrohgaben. Dazu wird noch Kraftfutter verabfolgt, 2,5 kg auf den Kopf, zu ½ aus Melasse und je ¼ aus Baumwollsaatmehl und Roggenkleie bestehend.

Etwa ½ des Bestandes wird jährlich zur Mast gestellt und verkauft, die Ergänzung erfolgt teils aus der eigenen Zucht, teils durch Zukauf vom Händler. Die Preise für eine hochtragende Kalbin betrugen in den 90er Jahren noch 270 M., während heute 500 bis 600 M. als Mindestpreis zu bezeichnen sind.

b) Die Schafhaltung.

Das Rückgrat der viehhaltenden Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts war die Schafhaltung. Es kam hinzu, daß das Schaf infolge seiner Genügsamkeit sehr geringe Ansprüche stellt und bei dem damals vorhandenen knappen Futter noch befriedigend gedieh. Um 1790 sehen wir auch hier durch die Verwendung von spanischen Merinoböcken[1]) zur Zucht einen neuen Fortschritt; laut Vertrag von 1805 mußten jedes zweite Jahr drei gesunde Böcke „von wahrhaft veredelten Schäfereyen“ (1817 wird Lohmen genannt, von wo

[1]) In den Jahren 1765 und 1778 waren die Merinos zum ersten Male in Sachsen eingeführt worden, und zwar aus bekannten Stammherden Spaniens; sie gewannen in der Folgezeit allgemeine Anerkennung (vgl. H. Settegast, Die deutsche Viehzucht, Kapitel II und Kirchner, Die Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, Rektoratsrede).

zwei einjährige Zuchtstäre für 36 Taler bezogen wurden) vom Pächter angekauft werden. Gegen Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Merinos jedoch abgeschafft und dafür eine Rambouillet-Herde begründet, die 1888 noch von dem jetzigen Wirtschaftsleiter übernommen wurde. Wegen der niedrigen Wollpreise (der Preis der Wolle war in der Zeit von 1865 bis 1890 um nahezu 50% gefallen) ging man jedoch in den folgenden zwei Jahren zum englischen Fleischschaf (Hampshires) über. Die dazu nötigen Zuchtböcke lieferte die Stammschäferei Deutschenbora bei Nossen. Die Hammellämmer wurden als Jährlinge gemästet verkauft; einmal im Jahre fand Schur statt, die Wolle wurde an den Händler nach Roßwein gesandt. 1894 erfolgte die endgültige Aufgabe der Schäferei aus bekannten Gründen. Der alte Schafstall dient seither nach völligem Umbau als Wohnung für Arbeiterfamilien und die Polen.

Im Anschluß hieran noch einige Worte über die Ziegenhaltung im 18. Jahrhundert! Dieselbe war dem Pächter nicht nur erlaubt, sondern auch eine bestimmte Anzahl vorgeschrieben, die streng eingehalten werden mußte. Die Ziegen durften nur zusammen mit den Schweinen auf den Feldern gehütet werden; sie in die Wälder zu treiben war verboten, um das Abschälen und Abfressen der jungen Anpflanzungen zu verhüten. Bei Übertreten dieses Gebotes war der Förster des Verpächters zu sofortigem scharfen Einschreiten angewiesen. Aus obigen Gründen war die Ziegenhaltung den Untertanen überhaupt ganz versagt, was uns heute, wo die Ziege die „Kuh des kleinen Mannes“ ist, recht hart erscheint, für die damalige Zeit aber als eine sehr weise Bestimmung zum Schutze der jungen Bäume anzusehen ist.

c) Die Schweinehaltung.

Das Schwein hat erst im Laufe des vergangenen Jahrhunderts die große Bedeutung erlangt, die ihm heute in ganz Deutschland zukommt. Deshalb ist der Bestand bis zum Jahre 1807 noch sehr gering. Wie spätreif die Tiere damals waren, erhellt daraus, daß zweijährige Schweine noch den Läufern zugezählt wurden.

Fassen wir die Zeit nach 1888 ins Auge, so erstreckt sich die Schweinehaltung bis 1893 hauptsächlich auf die Zucht des Meißner Landschweines, wobei die Ferkel in einem Alter von 10 Wochen an den Händler verkauft wurden; nebenbei kam noch die Mast in Betracht. Da sich jedoch in den folgenden Jahren der Beschaffung guter Stallwärter Schwierigkeiten in den Weg stellten, wurde die Zucht völlig beseitigt, und an ihre Stelle trat die reine Mast, die sich mit den aus der Molkerei kommenden Rückständen gut ausführen ließ. Der Kuhmeister mit seinem Personal mußte auch die Wartung und Pflege der Schweine übernehmen.

Seitdem werden vom Händler Ferkel im Alter von 8—10 Wochen angekauft und dann zwecks Schnellmast weiter gefüttert. Grundsatz dabei ist, die Tiere nicht länger zu behalten, bis sie ein Lebendgewicht von 1—1,25 dz erreicht haben, da sie nur so lange das Futter entsprechend verwerten. Als Futter kommen in erster Linie die Molkereierzeugnisse (Butter-, Magermilch, Molken) in Betracht, ferner gedämpfte Kartoffeln, Maisschrot und als sehr gutes Mastfutter die Melasse; im ersten Abschnitte werden auch Leinkuchen und Kleie gereicht. Als Beitrag aus der Praxis sei ferner mitgeteilt, daß in den trockenen Jahren 1908 und 1911 als äußerst bekömmliches und fettansetzendes Futter die vielfach abgebrochenen Zuckerrübenspitzen an Schweine gefüttert wurden. Das Verfüttern von Zuckerrüben überhaupt ist schon wiederholt von F. Lehmann, Schneidewind und Pfeiffer empfohlen worden. Die Umsetzung des Schweinebestandes erfolgt zweimal im Jahre.

Über die Geflügelhaltung siehe Übersicht Nr. 34.

E. Die Arbeiterverhältnisse.

Die Grundlagen, auf denen sich die ländlichen Arbeiterverhältnisse früherer Zeiten größtenteils entwickelt und aufgebaut haben, sind noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein die völlige Hörigkeit und Abhängigkeit des Bauern von seinem Gutsherrn. Wie schon früher mitgeteilt wurde, gehörten zur Rittergutsherrschaft Munzig zwei Dörfer (Weitzschen und Dreißig), deren Einwohner dem Rittergute zins- und dienstbar waren.

Bei den landwirtschaftlichen Arbeitern unterscheidet man zunächst das Gesinde. Dasselbe arbeitet in Haus und Hof und in den Ställen, wohnt auf dem Gute und wird von der Herrschaft beköstigt. Geldentschädigungen als Lohn werden schon 1729 gewährt. Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1769 erhielten jährlich:

der Pferdeknecht . . . 8 Gulden,
„ Pferdejunge . . . 4 „
„ Ochsenjunge . . . 3 „
die Großmagd . . . . 3 „ 9 Groschen nebst 1 Metze Lein, 9 Groschen Schuhgeld und 10 Ellen grobe ungebleichte Leinwand,
„ Beymagd . . . . 3 Gulden und 10 Ellen grobe ungebleichte Leinwand,
„ Mittelmagd . . . 3 Gulden und 10 Ellen grobe ungebleichte Leinwand,
„ Kuhmagd . . . . 2 Gulden 6 Groschen nebst 8 Groschen Schuhgeld und 13 Ellen grobe ungebleichte Leinwand, „mit dem Kuhtuche zum Austreiben, welches 3 Ellen beträgt“,
„ Gänsemagd . . . 2 Gulden.

Eine besonders bevorzugte Stelle nahm jederzeit der Schäfer ein, der ohne Einwilligung des Verpächters nicht entlassen werden durfte. Seine Entlohnung bestand jährlich in folgenden Naturalien:

20 Scheffel Mittelkorn,
½ „ Weizen,
½ „ Gerste,
½ „ Kocherbsen,

später trat auch noch Geld hinzu; weiter hatten er und die Schafknechte die Berechtigung, sich eine bestimmte Anzahl eigene Schafe zu halten. Bei Woll-, Viehverkauf und Ausmerzvieh erhielt er den 6., später nach Einführung der Merinos den 10. Teil vom Rohertrage.

Ferner begegnen wir den „Pferdnern“, d. h. den Bauern, die mit ihren Pferden dem Rittergute zu Spanndiensten verpflichtet waren. Diese hatte nicht etwa das Dorf Munzig zu stellen, weil hier die Vollbauern völlig fehlten, sondern die Bauern der weiter entfernt liegenden Dörfer Weitzschen und Dreißig hatten diese Spanndienste zu leisten. Wieviel wertvolle Zeit wurde da allein durch den langen Hin- und Rückweg mit den Pferden vergeudet. Die 5 Weitzschener Anspänner hatten je 34½ Tage — seit dem Jahre 1663 waren es nur noch 31 Tage —, die 5 Anspänner aus Dreißig je 22 Tage im Jahre mit ihren Pferden dem Grundherrn zur Verfügung zu stehen. Das Erbregister von 1663 bestimmt darüber folgendes: „Müssen die 5 Bauer ein ieder iährlichen 31 Tage mit den Pferdten arbeiten, undt diese tage mag der Erb-Herr zum Mistfahren, Heu und Getreydicht, Item Holz und Bauholzfuhren, auch zu andern, förder seiner Gelegenheit nach, sowohl zum ackern, Hacken, Egden, wenn es ihm beliebet brauchen. Wenn auch gedachte Bauern ackern, Hacken oder Egden, muß ein ieder Vier Pferde anspannen, als wie im Wagen; Wenn sie nun mit Vier Pferden 1 Tag anspannen, wirdt ihnen alle tage zu Mittag eine Mahlzeit gegeben, als eine Suppe, undt Zwey Zugemäß.“ Die Baufuhren waren ungemessen. Alle Anspänner mußten außerdem noch 20 Tage mit der Hand Dienst tun.

Die Gruppe der eigentlichen Tagelöhner stellten die Gärtner (auch Erbtrescher genannt) dar. Sie waren Eigentümer eines Hauses, verbunden mit einer kleinen Ackerwirtschaft, unsere heutigen Wirtschaftsbesitzer. Nach den Dienstregistern waren die 6 Munziger

Gärtner zu ungemessenen Handdiensten verpflichtet, wofür ihnen von der Herrschaft teilweise Kost gereicht wurde. 1571 war Geldlohn für sie noch unbekannt, wenigstens ist nirgends davon die Rede, während die Dienstregister seit 1597 ihnen einen solchen zukommen lassen: von Walpurgis bis Michaelis 8 Pf., von Michaelis bis Walpurgis 6 Pf. auf den Tag. Ihre Frauen bekamen 4 Pf. täglich. Die 4 und 7 Gärtner zu Weitzschen und Dreißig hatten jährlich 20 Handtage zu leisten, wobei ihnen auch Kost gereicht wurde. Den Gärtnern und den weiter unten zu nennenden Häuslern war es ferner erlaubt, ihr Vieh mit dem Vieh des Herrn gegen Entgelt von 5 Groschen für die Kuh auf die Weide treiben zu lassen. Gegen Anfang des 19. Jahrhunderts erhielten sie als Entgelt für die ihrem Herrn auf ihren Feldern zustehenden Hutungsgerechtigkeiten noch 20 Quadratruten Klee zur Nutzung überwiesen.

Die vierte Arbeitergruppe sind die Fronhäusler, die als bloße Besitzer von Häusern lediglich auf Tagelohndienste oder Erwerb durch ein Handwerk angewiesen waren. Das Dienstregister von 1663 bestimmt, daß „ein jeder Häußler, wenn er ehelos oder einzelich ist, Acht Tage, ist er aber ehelich undt selbander Sechszehntage mit der Handt arbeiten muß, wozu sie erfordert werden, bekommen über der Arbeit essen". Der Lohn betrug ebenso 8 und 6 Pf. täglich. Ferner mußten sie beim Spinnen helfen, auf die Hasenjagd gehen und Botschaft laufen. Die Hausgenossen, d. h. die Unansässigen (Heuerleute) waren in der gleichen Weise arbeitspflichtig wie die Häusler.

Einer Art Stücklohn begegnen wir, wenn die Arbeiter um das 16. Schock mähen und um den 17. Scheffel (bei den Weitzschnern war es das 12. Schock und der 21. Scheffel) dreschen mußten, wenn ferner beim Spinnen für 1 Stück 2 Groschen und für die Meile 8 Pf. Botenlohn bezahlt wurden. Irgendwelche Lohnerhöhungen oder Verbesserungen der Lage der Arbeiter liegen bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts (1807) nicht vor. Wie sich die Dinge später entwickelten, ließ sich infolge des Fehlens der nötigen Unterlagen nicht feststellen; doch ist aus Mitteilungen aus dem Jahre 1817 und 1820 ersichtlich, daß die Löhne für das Gesinde damals wesentlich erhöht waren.

Sämtliche Untertanen hatten außer ihren Diensten noch Geld- und Naturalabgaben zu leisten. Fälligkeitstermine waren Walpurgis und Michaelis. Die gegen Mitte des 18. Jahrhunderts neu hinzutretende Gruppe der „Freyhäußler" war, wie sich dies ja schon aus ihrer Bezeichnung ersehen läßt, zwar frei von allen Fronen, jedoch zu Geldabgaben verpflichtet. Die Gesamtabgaben der drei Dörfer zeigen 1663 folgendes Bild:

für Munzig: 9 Gulden 20 Groschen,
1 Kaphan,
19 alte Hühner,
6 Schock 2 Mandeln Eier;

für Weitzschen: 24 Gulden 14 Groschen,
23 alte Hühner,
4 Schock Eier,
7 Scheffel Roggen,
7 Scheffel Hafer;

für Dreißig: 14 Gulden 8 Groschen,
5 Kaphäne,
48 alte Hühner,
12 Schock Eier.

Die Abgaben nahmen im Laufe der Zeit zu. Gegen die Wende des 18. Jahrhunderts betrugen sie:

für Munzig: 89 Taler 6 Groschen,
14 Stück alte Hühner,
3 Schock 2 Mandeln Eier;

für Weitzschen: 35 Taler 15 Groschen 11 Pfennige,
25 alte Hühner,
4 Schock 2 Mandeln Eier,
7 Scheffel Roggen,
7 Scheffel Hafer;

für Dreißig: 46 Taler 5 Groschen,
55 Stück alte Hühner,
5 Kaphäne,
12 Schock Eier.

Ihr relativ geringer Betrag in der Zeit von 1663 an im Vergleich zu später hat seinen Grund darin, daß zunächst 1663 die Dörfer sich von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges noch nicht erholt hatten. In Munzig sind die erhöhten Einkünfte an barem Geld zum größten Teil auf das Konto der „Freyhäußler" zu setzen, deren Zahl 1796 15 betrug.

Außer diesen Nutzungen standen dem Lehnsherrn ferner noch zu: das Mortuarium oder Sterbelehn (das beste Pferd oder der beste Ochse), das Laudemium[1]) oder Kauflehn, das 1% der Kaufsumme betrug, weiter die sogenannte Fräuleinsteuer, d. h. eine Naturalabgabe von 2 Scheffeln Hafer und 4 alten Hühnern von der Hufe (1 Hufe = 30 Acker) bei der Heirat einer Tochter des Junkers und zuletzt die Musikpacht, der Salzschenk-, der Blas-, der Kaviller- (oder Abdecker-) und der Haderlumpzins.

Auf den herrschenden Gesindezwang — darauf, daß die Untertanen ihre erwachsenen Kinder dem Gutsherrn zum Dienste anzubieten, daß sie die Wege zu unterhalten und die Gerichtskosten zu bestreiten verpflichtet waren, und ohne vom Herrn Abzugsbriefe erhalten zu haben, nicht verziehen durften —, sei, da wohl selbstverständlich, nur kurz hingewiesen. Auch weitgehende Hutungsgerechtigkeiten standen dem Gutsherrn zu.

Oft fühlten sich die Untertanen durch die ihnen auferlegten Lasten sehr bedrückt, das beweisen schon weit zurückliegende Prozesse. Mehrere Male mußte bei der Universität Leipzig dieserhalb um ein Gutachten nachgesucht werden. Gewöhnlich fielen jedoch die Bauern mit ihren Klagen ab. Interessantes bietet die Arbeitsverweigerung der gesamten Untertanen im Jahre 1790, wo allgemein in Sachsen, wohl eine Folge der französischen Revolution, Bauernunruhen ausbrachen. Jedes der drei Dörfer legte dem Gutsherrn zur Unterschrift einen Revers vor, der schon all die Forderungen (Befreiung von sämtlichen Fronen und Abgaben, freien Ausübung des Handwerks usw.) enthielt, die erst vier Jahrzehnte später wirklich erfüllt

[1]) Dieser Satz ist relativ sehr niedrig, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Lehnware in Bayern durchschnittlich 5%, in Schlesien während des 17. Jahrhunderts 10% betrug (nach Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues, 7. Aufl., S. 349).

wurden. Jedoch wurden damals alle Streitigkeiten binnen kurzer Zeit auf gütlichem Wege beigelegt. Die folgenden Jahre zeigen zwar keine Aufsässigkeiten der Bauern mehr, wahrscheinlich deshalb, weil den Rittergütern 1790 militärische Hilfe von der Regierung in Aussicht gestellt worden war, dafür war aber die altbekannte Prozeßsucht der Bauern geradezu bis ins unendliche gestiegen. Gewöhnlich handelte es sich um verweigerte Acker-, Hof- und Baudienste, um verweigerte Bezahlung der peinlichen Gerichtskosten oder um Abkürzung der Hutungszeit, die dem Rittergute auf den Untertanenfeldern zustand. Manche Beschwerde können wir, die Kinder des intensiven Landwirtschaftsbetriebes, kaum verstehen. So beschwerten sich die Anspänner darüber, daß der Herr das von ihnen angefahrene Bauholz von anderen abladen ließe, während sie, die Anspänner, gleich umspannen und weiterfahren müßten. Infolgedessen hätte das Vieh keine Zeit, sich auszuruhen, — und dringende Abhilfe sei daher nötig.

Um so mehr war — sicherlich für beide Teile — das Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 zu begrüßen, wonach die Ablösung auf einseitigen Antrag geschehen konnte, die letzte erfolgte in Munzig im Jahre 1853[1]). Mit diesem Zeitabschnitte, der gewissermaßen die Geburtsstunde des freien Bauern und des freien landwirtschaftlichen Arbeiters bedeutet, tritt die Lohn- und in ihrem Gefolge die Arbeiterfrage in den Vordergrund. Ein Verzeichnis über die Steuereinschätzung aus dem Jahre 1835 zeigt schon bedeutend höhere Gesindelöhne; danach erhielten jährlich:

der Pferdeknecht	25	Taler Lohn
„ Pferdejunge	18	„ „
„ Ochsenknecht	19	„ „
die Magd	12—16	„ „
der Schäfer	80	„ „
„ Schafknecht	52	„ „
„ Schafjunge	26	„ „

[1]) Im ganzen Königreiche Sachsen waren die Arbeiten der Ablösungskommission erst 1859 nahezu beendet (v. Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwicklung bis Ende 1875, S. 138).

Aus einigen Tagelohnregistern aus den Jahren 1859/73 ist folgendes zu ersehen:

Der Tagelöhner wurde für 1 Tag mit 7 Neugroschen und 5 Pfennigen, sowie mit 6 Neugroschen und 5 Pfennigen, in der Ernte mit 10 Neugroschen entlohnt, während er für jede „Akkord"-stunde 1 Ngr. erhielt. Überstunden wurden mit 8 Pfennigen bezahlt. Seit 1868 war der Tagelohn auf 10 Ngr., vom 1. Juni bis 1. Oktober auf 12 Ngr. gestiegen, das Jahr 1873 zeigt eine weitere Erhöhung auf 12 und 13 Ngr. im Winter, auf 14—15 Ngr. im Sommer, in der Ernte sogar auf 16—18—20 Ngr. Das bedeutet im Vergleich zu 1859 eine Erhöhung um etwa 100% und übertrifft somit die von v. Langsdorff[1]) mitgeteilten Beträge noch beträchtlich. Der Frauenlohn betrug von 1859/64 während des ganzen Jahres 5 Ngr. für 1 Tag, später wurde in den Sommermonaten 1 Ngr. mehr bezahlt; für Überstunden gab es 6 Pfg. Kinder bekamen 3—4 Ngr. täglich. Von den Akkordlohnsätzen ließ sich nur feststellen, daß für 1 Scheffel gerodete Kartoffeln 1 Ngr. bezahlt wurde.

In den ersten Jahrzehnten nach der Ablösung gestaltete sich die Beschaffung der landwirtschaftlichen Arbeiter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keineswegs schwierig, denn einmal ging, wie schon bemerkt, die Ablösung nur allmählich von statten. Dann aber wußten die früheren Untergebenen zunächst ihre Freiheit noch nicht entsprechend zu verwerten und verblieben daher weiter in dem früheren, nunmehr allerdings freien Dienstverhältnisse. Dies trifft auch noch teilweise für die folgende Arbeitergeneration zu. So finden sich in den zuletzt erwähnten Tagelohnheften unter den Arbeitern mehrfach die gleichen Namen wieder wie in den früheren Zins- und Dienstregistern, und Leute aus „der guten alten Zeit" wurden sogar noch von dem jetzigen Wirtschaftsleiter 1888 mit übernommen. Doch änderte sich dies bald: die seit 1867 gewährte Freizügigkeit und der in den folgenden Jahren ganz besonders stark in Sachsen einsetzende ungeahnte Aufschwung der Industrie, mit dem der gewaltige Absorptionsprozeß der Landbevölkerung durch die Stadt begonnen hat, sind der Grund dafür, daß die landwirtschaftliche Arbeiterfrage immer mehr in den Vordergrund tritt. Heute steht sie zweifellos unter allen landwirtschaftlichen Fragen an Wichtigkeit obenan.

[1]) v. Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwicklung bis Ende 1875, S. 52.

Über stellenweise auftretenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern im Königreiche Sachsen in den Jahren 1843 und 1863 berichtet schon v. Langsdorff[1]), sogar zu Erörterungen in Regierungskreisen und im Landeskulturrate hatten diese Erscheinungen Anlaß gegeben. In den folgenden Jahrzehnten traten sie immer mehr hervor; 1890 klagt Roth[2]) bei allgemeiner Betrachtung der sächsischen Verhältnisse: „Von Jahr zu Jahr haben die ländlichen Arbeiter an Zahl in Sachsen abgenommen, und es ist in der Tat eine wirkliche Arbeiternot eingetreten" und weiter „von einem seßhaften landwirtschaftlichen Arbeiterstande kann in vielen Gegenden nicht mehr die Rede sein, und auf vielen Gütern finden wir nur noch Krüppel und Greise."

Ähnlich lagen die Verhältnisse auch in Munzig. Wir müssen im folgenden zwei Zeitabschnitte unterscheiden: erstens die Jahre von 1888 bis 1890/91, in denen in der überkommenen Art weiter gewirtschaftet wurde. Am besten ist diese Zeit durch das Wort „Gesindewirtschaft" gekennzeichnet, d. h. das heute in größeren landwirtschaftlichen Betrieben so selten gewordene unverheiratete Gesinde steht zu Verrichtung der Arbeiten auf Hof und Feldern im Vordergrund. In den Ställen hatten 5 Mägde Rinder, Schweine und Geflügel zu versorgen und unter Aufsicht einer Wirtschafterin die weitere Verarbeitung der Milch vorzunehmen. Die Gespannarbeit und die Wartung der Pferde lag in den Händen von 6 ledigen Knechten; Hofmeister und Gärtner waren ebenfalls unverheiratet. Sämtliche Leute wohnten auf dem Gute und erhielten freie Kost, Beleuchtung und Feuerung. Knechte und Mägde wurden von Weihnachten zu Weihnachten auf Grund eines Kontraktes immer wieder neu gemietet, wofür ihnen der sogenannte Mietstaler gezahlt wurde. Der Barlohn wurde jährlich verabfolgt und betrug

[1]) v. Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen, S. 51 und 52.

[2]) Roth, Welchen Einfluß muß die Umgestaltung der Verkehrs- und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Grad der Intensität und die Produktionsrichtung der sächsischen Landwirtschaft ausüben? 1890, S. 29 und 31.

für den Hofmeister	300 M.
„ „ Gärtner	480 „
„ einen Knecht	180—240 M.
„ die Wirtschafterin	300—400 „
„ eine Magd	150—180 „

Aus dem Dorfe kamen fast das ganze Jahr hindurch noch 6 Tagelöhner, die während der Erntezeit, also auf 4 Wochen, durch Ernteknechte verstärkt wurden. Die ständigen Gutstagelöhner arbeiteten für einen Tagelohn von 1,40 M., während den lediglich für die Erntezeit angenommenen Arbeitern nebst freier Wohnung und Beköstigung 66 M. in bar bezahlt wurden. Im Winter war durch Flegeldreschen um den 12. Zentner oder durch Dreschen mit dem Göpel für genügende Arbeit gesorgt.

Im Jahre 1890/91 treten wir jedoch plötzlich in eine ganz neue Phase der landwirtschaftlichen Entwicklung; wir sehen die Zuckerrübe als regelmäßig wiederkehrende Feldfrucht in den Bestellungsplan aufgenommen, und damit erhält die gesamte Wirtschaft ein neues Gepräge. Die „Gemütlichkeit" des früheren Betriebes hört mit einem Schlage auf, es entsteht, von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnend, eine Industriewirtschaft, die sich nicht nur kapitalintensiv, sondern auch — und das ist hier die Hauptsache — arbeitsintensiv gestalten muß (vgl. Übersicht Nr. 41). Während man früher die Früchte nach der Saat nur wachsen zu lassen brauchte, ohne ihnen weitere Pflege angedeihen zu lassen, verlangt jetzt die Zuckerrübe schon während ihres Wachstums eine umfangreiche, sorgfältige Bearbeitung, die naturgemäß vieler Arbeitskräfte bedurfte, und daher zeigen solche Wirtschaften meistens eine gewisse Unruhe und etwas Hastendes.

Die an die Arbeiter gestellten Anforderungen werden erheblich vergrößert, und daher sehen wir auch im Jahre 1891 die erste Lohnsteigerung (vgl. Übersicht Nr. 35 und 36). Aber noch weitere tiefgehende Abänderungen im Wirtschaftsbetriebe treten mit diesem Jahre ein. Von der alten Gesindewirtschaft bleibt so gut wie nichts mehr bestehen. Auch im übrigen Sachsen finden wir ähnliches. Unter allen ländlichen Arbeitergruppen vermindert sich die Zahl

des Gesindes zuerst, weil für das Gesinde und seine Tätigkeit die allgemein als erstrebenswert bezeichnete Freiheit und Unabhängigkeit am wenigsten paßt. Wie ungünstig sich diese neue soziale Erscheinung bemerkbar machte, mußte der Betriebsleiter einige Jahre später in der eigenen Wirtschaft erfahren, als ihn Mangel an tüchtigem Gesinde zwang, die Schweinezucht aufzugeben. Für den Wirtschaftsleiter, dessen Hauptaugenmerk von jetzt an mehr draußen auf die Zuckerrübe gerichtet war, bedeutete diese gesamte Umgestaltung eine Vereinfachung der inneren Wirtschaft. Die früheren Mietsverträge fallen völlig weg; wir finden nur noch freie, kontraktlich nicht mehr gebundene Arbeiter. Hofmeister und Knechte müssen verheiratet sein, um selbst für ihre Beköstigung sorgen zu können; doch wird nunmehr zur Erleichterung der Anspänner ein besonderer Futtermeister für die Wartung und Pflege der Pferde im Stalle angenommen. Den Kuhstall übernimmt ein verheirateter Kuhmeister, der sich seine Gehilfen auf eigene Kosten zu verschaffen hat; später fällt ihm auch die Fütterung der Mastschweine zu. Mit dem im gleichen Jahre stattfindenden Bau einer Molkerei wird die Wirtschafterin überflüssig, die nicht allzu viel Zeit erfordernde Wartung des Geflügels übernimmt die Frau des Kuhmeisters mit. An Stelle des althergebrachten Jahreslohnes tritt der Wochenlohn, und das hat, der Landwirtschaft selbst zum Schaden, viel zur Beseitigung der Seßhaftigkeit des landwirtschaftlichen Arbeiters beigetragen.

Nun das Schicksal der Tagelöhner. Zwei von ihnen suchten Arbeit in den Steinbrüchen im unteren Triebischtale, während die übrigen vier sich im Laufe der folgenden Jahre wegen vorgerückten Alters zurückzogen oder starben. Sie konnten infolge Mangels an Nachwuchs nicht sämtlich wieder ersetzt werden, in der Folgezeit war deshalb ihre Zahl ungefähr nur 2—3. Die Kontrakte fielen ebenfalls weg.

Die Frauen, und zwar sowohl der auf dem Gut beschäftigten Arbeiter, als auch andere aus dem Dorfe sind von jeher halb- und ganztägig mit zu Hofe gegangen — die Zahl ihrer Arbeitstage betrug in den Jahren 1908/13 durchschnittlich 164. — Auch Kinder haben bei leichteren Arbeiten, wie Unkraut vertilgen, Disteln stechen, Rüben verziehen, ferner in der Heuernte Verwendung ge-

funden; mehrere Jahre allerdings weniger umfangreich oder gar nicht. Älteren Knaben, den beiden oberen Schulklassen angehörend, ist auch wiederholt, namentlich bei dringender Arbeit, ein Ochsengespann anvertraut worden. Überanstrengung der jugendlichen Arbeiter oder übermäßige Inanspruchnahme, die womöglich Schulversäumnisse zur Folge hätten, haben niemals stattgefunden, wie denn dieser Vorwurf höchstens für kleinere Wirtschaftsbetriebe zutrifft, die fremde Schulkinder zeitweilig ganz in Kost und Wohnung nehmen. Sollte wirklich einmal ein Verbot der Kinderarbeit erlassen werden, so würde unter den heutigen Umständen Munzig davon nicht allzu hart betroffen werden, da, wie schon angedeutet, gerade in den letzten Jahren die Arbeit von den eigenen Leuten bewältigt werden konnte.

Der Zuckerrübenbau bedeutet eine Intensitätssteigerung des Betriebes, und infolgedessen einen Mehrbedarf an Arbeit, der allein durch Maschinen nicht ausgeglichen werden kann. Deshalb macht er den ganzen Wirtschaftsbetrieb erst recht zu einem Saisongewerbe: in einer bestimmten Zeit werden viele Arbeiter verlangt, die das engere Vaterland nicht mehr stellen kann, und so mußte man seit dem Anbau der Zuckerrübe seine Zuflucht auch zu der Verwendung von Wanderarbeitern nehmen. Der Termin ihrer Ankunft war bis Ende der 90er Jahre allgemein die Zeit nach dem ersten April, doch machte sich bei den Rübengängern der Wunsch nach früherer Abreise immer mehr geltend. Der Vorarbeiter schrieb, die Leute seien nicht mehr zu halten, weil andere Transporte schon abgegangen wären, und wenn er nicht bald kommen dürfe, könne er für die Vollzähligkeit der bestellten Leute nicht mehr garantieren. So treffen denn heute die fremden Arbeiter in der Regel schon um den 20. März ein; für sie ein Vorteil, weil sie schon früher verdienen, für den Arbeitgeber dagegen ein Schaden, denn wie oft muß er dann gerade in dieser Übergangsperiode die Leute mit sogenannter „Krüppelarbeit" beschäftigen, die ebensogut ungeschehen bleiben könnte. Ende November bis Anfang Dezember nach beendeter Rübenernte und nach dem Ausdrusch des letzten Getreides erfolgt die Heimkehr, so daß die Fremden heute statt der früheren 4—5 Monate nur noch 3—3½ Monate außer Landes sind.

Im Jahre 1890 waren es nur 15 fremde Arbeiter, später stieg ihre Zahl auf durchschnittlich 20: 10 Mädchen und Frauen, 4 Männer und 6 Burschen. Sie entstammten den Provinzen Schlesien und Posen (Schildberg). Am gesuchtesten sind von jeher die weiblichen Personen, weil sie für die Rübenarbeiten besonders geeignet sind. Nach Aussagen des Vorarbeiters hat sich die Nachfrage nach ihnen immer mehr gesteigert, infolgedessen gestaltet sich auch ihre Anwerbung immer schwieriger; eine weitere Folge davon ist die in den letzten Jahren erhöhte Vermittlungsgebühr. Die Männer kommen für die übliche Tagelöhnerarbeit in Betracht, während die Burschen als Ochsenknechte tätig sind (deutsche Ochsenführer gab es nur etwa bis 1893). Leider versiegen seit dem Jahre 1909 die Binnengänger, d. h. die aus dem Deutschen Reiche stammenden fremden Arbeiter, da sie in der Industrie und im Bergbau bessere Erwerbsmöglichkeiten sahen, während diejenigen, die sich in der Landwirtschaft weiter betätigen wollten, nach der Provinz Sachsen gingen. An ihre Stelle traten für 1 Jahr österreichische Galizier und seit 1910 rekrutieren sich die Wanderarbeiter ständig aus Rußland (Nähe von Zloczew). Von ihnen allen waren die deutschen Staatsangehörigen, Schlesier und Polen, fraglos die brauchbarsten Arbeitskräfte, und zwar um so mehr, als vielfach dieselben Leute jahrelang wiederkehrten; die mit den Galiziern gemachten Erfahrungen, allerdings kommt hier nur 1 Jahr in Betracht, waren nicht gut, da ihr Fleiß viel zu wünschen übrigließ; die Leistungen der Polen aus Rußland sind dagegen im allgemeinen ziemlich befriedigend gewesen. Die Anwerbung der Wanderarbeiter hatte anfangs ein Aufseher übernommen; da aber mit einer solchen Persönlichkeit auch hier die allbekannten Mängel verbunden waren, besorgt seit etwa 18 Jahren der aus der Heimat der fremden Arbeiter stammende Vorarbeiter die Leute, d. h. er übernimmt nur die Vermittlung. Seinen Leuten gegenüber nimmt er keine bevorzugte Stellung ein; auch das Auslohnen ist ihm nicht überlassen. Beim Weggange im Herbste wird dann der Kontrakt für das nächste Jahr zunächst mündlich verabredet, der schriftliche Vertrag aber erst später abgeschlossen. Die Vermittelungsgebühr betrug früher 5 M., heute sind es 7 M. für 1 Person, wovon aber 2 M. erst nach beendeter

„Campagne" für jeden bezahlt werden, der bis zu Ende geblieben ist. Das Reisegeld beträgt auf den Kopf (Hin- und Rückreise) 24 M. Von jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin wird im Laufe der ersten Wochen eine Sicherheit von 12 M. zurückbehalten, die die Leute erst nach Schluß der Feldarbeit ausbezahlt erhalten.

Untergebracht waren die Rübengänger bis 1900 in dem Wohnhause des alten Kalkwerks; da dieses jedoch den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügte, wurde das alte Schäfereigebäude des Vorwerks einem gründlichen Neubau unterzogen, und seitdem dient es als Unterkunft für die sogenannten Sachsengänger. Zur Verfügung stehen außer einem großen gemeinsamen Eßraum und einer Küche noch 7 Räume im ganzen von 363 cbm Rauminhalt, so daß gegen die Unterbringung in dieser Art sowohl vom moralischen wie vom hygienischen Standpunkte aus nichts einzuwenden ist. Über den Zustand dieser Massenquartiere ist seit 2 Jahren regelmäßig an die Regierung (Amtshauptmannschaft) zu berichten.

Unbotmäßigkeiten und Streiks haben sich im Laufe der Jahre natürlich mehr als einmal ereignet, sind aber stets wieder geschlichtet worden. Dagegen waren, vornehmlich in den 90er Jahren, Kontraktbrüche an der Tagesordnung (am schlimmsten im Jahre 1898, vgl. S. 40); es ist sogar vorgekommen, daß noch gegen Ende der Saison Arbeiter sich bei Nacht und Nebel unter Zurücklassung der einbehaltenen Sicherheit aus dem Staube machten. Glücklicherweise sind solche Geschehnisse jetzt seit Einführung des Legitimationszwanges auch in Sachsen seltener geworden. Danach muß jeder fremde Arbeiter beim Überschreiten der Grenze sich eine Karte ausstellen lassen, die Angaben über seine Person und den Namen seines Arbeitgebers enthält. Kann sich ein Arbeiter nicht auf diese Weise legitimieren oder wird er bei einem anderen Arbeitgeber als bei dem, dessen Namen aus seinen Papieren hervorgeht, angetroffen, so kann die Ausweisung erfolgen. Die Kontraktbrüche sind dadurch allerdings nicht aus der Welt geschafft. So suchte ein Bursche das Weite, er wurde wiedergebracht und entwich abermals, als nach nochmaliger Rückbeförderung das gleiche eintrat, ließ man ihn laufen. Sparsamkeitssinn kann man den Sachsengängern wohl allgemein nachrühmen, die Kehrseite ist ihre berüchtigte Trunksucht.

Überschlimm sind jedoch die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen nicht; z. B. wurde in einem Jahre dem Teufel Alkohol so gut wie gar nicht gehuldigt, weil jeder beim Weggang aus dem Heimatsdorf dem Ortsgeistlichen völlige Abstinenz hatte versprechen müssen.

Zu den Übersichten Nr. 35 bis 40, die Aufschluß über die jeweilig gezahlten Löhne, Akkordlöhne und Gehälter geben, ist noch folgendes zu bemerken: Wie schon oben mitgeteilt (vgl. S. 77), wurden seit 1891 nur noch verheiratete Knechte und Tagelöhner angenommen. Der wöchentliche Barlohn der Knechte betrug 1891 bis 1898 10 bis 12 M. Steigerungen traten in den Jahren 1898, 1904, 1910 und 1914 ein; seit der letzten erhält der Knecht je nach Dienstzeit und Leistung 16,50 bis 18 M. wöchentlich. Der Tagelohn der Gutsarbeiter betrug

1888 bis 1891	1.40 M.
1891 „ 1900	1.75 „
1900 „ 1904	2,00 „
1904 „ 1913	2,50 „
seit 1914	2,80 „

In drei Wintermonaten wurde den Knechten stets 1,50 M. wöchentlich weniger bezahlt, den Tagelöhnern von 1888 bis 1904 20 Pf., seit 1904 30 Pf. täglich weniger. Der Tagelohn der Frauen betrug

1888 bis 1891	0,80 M.	
1891 „ 1896	1,00 „	(im Winter 0,80 M.)
seit 1896	1,20 „	(in der Ernte 1,50 M., im Winter 1 M.).

In einer besonderen Rubrik ist für Knechte und Tagelöhner noch das jährliche Einkommen berechnet worden. Zu den Wochen- bzw. Tagelöhnen sind 160 M. hinzugezählt, die sich folgendermaßen verteilen:

60 M. Wert der freien Wohnung[1]),

[1]) Vgl. die Anmerkung zu Übersicht Nr. 35.

20 M. Wert des Kartoffellandes einschließlich Bestellung und Düngung,
35 „ Besondere Zuwendungen und Geschenke,
25 „ Sonstiges (höherer Lohn durch Stückarbeit usw.),
20 „ Ernteanteil (dieser besteht in Weizen, der unter die Leute verteilt wird.)

Demnach betrug der Wert des Gesamteinkommens für die Knechte von:

1891 bis 1898	665 bis 770 M.
1898 „ 1904	770 „ 875 „
1904 „ 1910	825 „ 925 „
1910 „ 1913	975 „
seit 1914	1000 „ 1080 „

Für die Tagelöhner:

1888 bis 1891	570 M.
1891 „ 1900	675 „
1900 „ 1904	750 „
1904 „ 1913	900 „
seit 1914	985 „

Bei den Gutsarbeitern ist angenommen worden, daß sie an keinem Arbeitstage gefehlt haben (und das trifft auch mit wenigen Ausnahmen zu). Die Mehreinnahmen infolge von Akkordarbeiten bei beiden Arbeitergruppen zeigen deshalb keine nennenswerten Unterschiede, weil die Knechte zu den Arbeiten im Stücklohn, soweit es die Wirtschaftsmaßnahmen gestatten, grundsätzlich mit herangezogen werden, um auch sie am Mehrverdienst während der Ernte teilnehmen zu lassen. Bedenkt man weiter, daß die Wirtschaft noch manches liefert, was sich zahlenmäßig nicht genau feststellen läßt, z. B. die erlaubte Haltung von Schweinen, Ziegen und Kaninchen, das zur Verfügung gestellte Gartenland, freie Fuhren u. a. m., so ist das Gesamteinkommen der einheimischen Arbeiter als ausreichend anzusehen. Erhöht wird es natürlich noch dort, wo auch die Frau sich mit betätigt. Auf die Tatsache eines genügenden Einkommens sei ganz besonders hingewiesen, weil immer wieder der Landwirtschaft vorgeworfen wird, daß sie zu niedrige Löhne bezahle.

Die prozentuale Steigerung der Wochen- und Tagelöhne im Laufe der Jahre beträgt durchschnittlich:

bei den Wochenlöhnen der Knechte	1891 bis 1914	58%
„ „ Tagelöhnen der Arbeiter	1888 „ 1914	100%
„ „ „ der Frauen	1888 „ 1914	50%

Lohnzulagen sind von seiten des Wirtschaftsleiters stets freiwillig gegeben, wobei besonderen Arbeitsleistungen, einer bestimmteren längeren Zahl von Dienstjahren, sowie der kostspieliger gewordenen Lebenshaltung Rechnung getragen worden ist. Zu Streiks oder Arbeitseinstellung zwecks Erzielung höheren Lohnes ist es bei den einheimischen Arbeitern niemals gekommen; überhaupt kann nicht genug anerkannt werden, daß Stellenwechsel hier, wir wollen nicht sagen eine Seltenheit, aber doch nicht üblich ist. Es gibt Leute, die 5, 10, 15 Jahre, ja noch länger in Munzig in Diensten standen.

Als Mitbewerber für die hiesige Landwirtschaft auf dem Arbeitsmarkte sind zu nennen: die Eisenbahn, die im Laufe der Jahre manche tüchtige Kraft an sich gezogen hat, die umliegenden Kalkwerke, die Tongruben bei Meißen und namentlich auch die dort betriebenen Fabriken. Ist es doch mittelst der guten Eisenbahnverbindungen und besonders mit Hilfe des Fahrrades, das eigentlich heute ein Zubehör jedes Arbeiters ist, ein leichtes, selbst entfernter gelegene Arbeitsplätze zu erreichen. Die Fabrik innerhalb des Dorfes schaltet dabei völlig aus, da zwischen ihr und dem Rittergute ein mündliches Abkommen dahin getroffen worden ist, auf dem Gebiete der Arbeiterbeschaffung nicht in Wettbewerb zu treten.

Die Arbeitszeit hat stets für alle Personen von früh 5 bis abends 7 Uhr gedauert (mit einer ½stündigen Vormittags-, einer 2stündigen Mittags- und einer ½stündigen Nachmittagspause; nur die Wanderarbeiter, soweit sie nicht Ochsenknechte sind, haben 1stündige Mittagspause); im Winter ist diese, entsprechend dem früheren Eintritte der Dunkelheit kürzer. Doch äußern zwei erst vor einigen Jahren in Dienst getretene Knechte das Verlangen, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu beschränken. Dieser Forderung könnte man wohl nachgeben, soweit

es sich nicht um die Zeit der Feldbestellung und der Ernte handelt; übrigens ist der 10 Stunden-Tag unter diesen Klauseln schon auf mehreren Gütern in Sachsen eingeführt worden. Völlig gerechtfertigt scheint es jedoch, den einheimischen Frauen die erste und letzte Arbeitsstunde zu erlassen, da sie vielfach gerade zu dieser Zeit noch häuslich mit Aufräumen, Abfertigen der Kinder für die Schule, Kochen usw. beschäftigt sind. In der näheren Umgebung von Meißen ist diese Einrichtung schon allgemein eingeführt.

Die meisten Arbeiter wohnen auf dem Gute oder in den dazu gehörigen Häusern; drei von ihnen (1 Knecht, 1 Tagelöhner, der Hofmaurer) sind benachbarte Wirtschaftsbesitzer[1]), die schon seit langer Zeit zum Hofe auf Arbeit kommen. Darin liegt mancher Vorteil: die Gewähr dafür, solche Leute mehrere Jahre zu behalten. Sie sind ebenfalls Betriebsleiter und haben dieselben Interessen wie ihr Arbeitgeber. Andererseits liegt die Gefahr nahe, daß sie mancherlei aus der größeren Wirtschaft entwenden und zu ihrem Vorteil verwerten, z. B. Futtermittel u. dergl. Auch ihre Frauen werden als Gutsarbeiterinnen nur selten in Betracht kommen. Diese drei Wirtschaftsbesitzer erhalten keine Wohnungsentschädigung, dafür werden ihnen Hofgespanne zur Erledigung ihrer landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Ferner wird ihnen der Stier zum Decken ihrer Kühe überlassen (der erste Sprung 2 M., der zweite 0.50 M.).

Ein Steigen, allerdings relativ nur gering, ist auch bei den Löhnen der Wanderarbeiter eingetreten, doch sind hier die Löhne 1890 schon höher als die damals sonst für Wanderarbeiter üblichen. Sie betrugen nach Kaerger[2]) zu jener Zeit allgemein: 1,50 M. für die Männer, 1,25 M. für die Burschen und 1 M. für die Frauen (in der Ernte 25 Pf. mehr); außergewöhnlich hoch waren Lohnsätze von 1,60 M. bei Männern, von 1,20 M. bei Frauen. Das Naturaldeputat hat sich nicht geändert. Eines jedoch geht schon bei einem flüchtigen Überblick aus Übersicht Nr. 38 hervor; daß die Sachsen-

[1]) Wirtschaft I: Größe 2,75 ha, Viehbesatz 2—3 Kühe, 1 Kalb, 6 Schweine, Geflügel; Wirtschaft II: Größe 2,25 ha, Viehbesatz 2 Kühe, 3 Schweine, Geflügel; Wirtschaft III: Größe 1 ha, Viehbesatz 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Ziege, Geflügel.

[2]) Kaerger, Die Sachsengängerei, Berlin 1890.

gänger keineswegs billigere Arbeiter sind als unsere einheimischen Kräfte, worauf besonders aufmerksam gemacht sei. Berücksichtigen wir außer dem Lohn (Tagelohn und Akkord) und den Deputaten noch die sonstigen Bezüge (Wohnung, Reise, Vermittlungsgebühren), so ergeben sich im Durchschnitt der letzten 5 Jahre an Ausgaben:

	für 1 Gesamttag M.	für 1 Arbeitstag M.
für einen Mann	2,44	2,92
für einen Burschen	1,72—2,01	2,16—2,46
für ein Mädchen oder eine Frau .	1.97	2.36[1])

Von geringeren Kosten gegenüber den einheimischen Arbeitern ist also hier kaum die Rede. Der Vorteil der Wanderarbeiter liegt lediglich darin, daß der Wirtschaft während der Hauptarbeitszeiten überhaupt die nötigen Kräfte zu Gebote stehen; man hat sie jederzeit zur Verfügung, ihre Zahl ist bekannt, man kann danach seine Dispositionen treffen, während das besonders bei den einheimischen Frauen so gut wie gar nicht möglich ist, da sie ganz nach ihrem Belieben zur Arbeit gehen und oft gerade dann ausbleiben, wenn man ihrer am notwendigsten bedarf. Ein weiterer Vorzug ist der, daß die Fremden nach beendigter „Campagne" wieder in ihre Heimat entlassen werden, und man sich nicht weiter um Arbeit für sie zu sorgen braucht. Aber das ist auch heute im Interesse der Rentabilität unbedingt nötig; da heißt es: im Winter möglichst billig wirtschaften, um das Mehr, das heute im Vergleiche zu früheren Jahren die Sommermonate besonders an Arbeitslöhnen kosten, einigermaßen wieder auszugleichen.

Die Ausgaben für Löhne und Gehälter (einschließlich Deputat, Kranken-, Invalidenkasse, Berufsgenossenschaft) betrugen, berechnet auf 1 ha, für die

[1]) In der Zeitschrift für Agrarpolitik, 1911 Nr. 4, rechnet Professor Stieda, Leipzig, in einem Artikel „Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland" für einen polnischen Arbeiter in Mecklenburg pro Arbeitstag 2,49 M., für eine weibliche Person 2,24 M.

	Ackerfläche	landwirtschaftlich genutzte Fläche
1908/09	203,66 M.	174,27 M.
1909/10	201,38 „	172,33 „
1910/11	207,24 „	177,32 „
1911/12	192,86 „	165,03 „
1912/13	205,69 „	176,01 „

Über die Akkordlöhne, die für Einheimische und Rübengänger gleich sind, berichtet Übersicht Nr. 39. Die eigentliche Geburtsstunde für sie war der beginnende Rübenbau; früher wurde wohl schon, so während der Ernte, teilweise im Akkord gearbeitet, üblich war aber Tagelohn mit einer bestimmten täglichen Zulage. Beim Rübenhacken ist der übliche Tagesverdienst eines Mädchens 2 bis 2,30 M. Das gleiche oder etwas mehr wird in der Rübenernte erreicht. Beim Getreidemähen kann ein Arbeiterpaar täglich 6 bis 8 M. verdienen, wovon der Mäher der Abrafferin 2 M. abzugeben hat. Zu den besonderen Vergütungen gehören auch die Entlohnungen für qualifizierte Arbeit, die zugleich mit dem Maschinenwesen Eingang in die Landwirtschaft gefunden haben. Der Fleiß und die Sorgfalt der Arbeiter soll angespornt, ein schonendes Umgehen mit den Geräten gewährleistet werden. Die 10 Mark Rübengeld zielen darauf ab, die einheimischen Frauen nach Möglichkeit zu regelmäßiger täglicher Arbeit während der Rübenzeit zu veranlassen.

Den jeweiligen Arbeiterbedarf, soweit die Feldarbeiten in Betracht kommen, veranschaulicht die Übersicht Nr. 41. Mit dem Jahre 1890/91 tritt auch hier der Übergang zu einem arbeitsintensiven Rübenbetrieb deutlich in die Erscheinung; die seitdem erhaltenen Zahlen unter der Rubrik „Summa Arbeiter" decken sich fast ganz mit Gutknechts Erhebungen[1]), der als Durchschnitt von 34 Rübengütern der Börde 31,5 Arbeitspersonen auf 100 ha Ackerland ermittelte. Wird auch das Wiesenland berücksichtigt, so ergeben sich folgende Zahlen:

[1]) Gutknecht, Die Landwirtschaft in der Börde, D. L. G., Heft 130, S. 138.

1888	18,1	Personen
1890/91	27,1	„
1900	26,8	„
1910	26,1	„

Schon oben war gesagt worden: die Arbeiterfrage ist in der Landwirtschaft heute am brennendsten. In unserer Wirtschaft kann man immerhin mit den bisherigen Erfahrungen noch leidlich zufrieden sein. Klagen über allzu ungünstige Lage des Angebots landwirtschaftlicher Arbeiter sind nicht am Platze. Schwierigkeiten stellen sich der Beschaffung tüchtiger Arbeitskräfte stets entgegen, der einheimische Arbeiterstamm ist auch nur klein, doch die in dieser Schrift gemachten Mitteilungen dürften zur Genüge beweisen, daß dieser Stamm immer aus durchaus brauchbaren Leuten bestanden hat. Ein gewisses patriachalisches Verhältnis zwischen dem Rittergute und den Arbeitern besteht noch heute; Gegensätzen zwischen beiden Parteien begegnen wir selten, vielmehr ist die persönliche Wertschätzung des Arbeiters der wichtige Gesichtspunkt, erst an zweiter Stelle kommt die sachliche Bewertung seiner Arbeitsleistung.

Weniger erfreulich sind dagegen die mit dem Ersatz von Kuhmelkern gemachten Erfahrungen; hier sind sogar mit den Jahren bedeutende Verschlechterungen festzustellen. Woher stammen diese Leute? Sehr oft überhaupt nicht aus der Landwirtschaft, sondern sie sind mitunter von recht zweifelhafter Herkunft; ein beträchtlicher Teil von ihnen ist nur vorübergehend als Stallgehilfe tätig; sobald sich ihnen in einem anderen Berufe bessere Arbeitsmöglichkeit bietet, verlassen sie ihren Dienst wieder. Daher ist ein Kommen und Gehen unter ihnen nicht selten; daß ein solches Fluktuieren nicht gerade von Vorteil für alle Beteiligten sein kann, liegt ohne weiteres auf der Hand.

Den deutschen Arbeitern gegenüber stehen die Sachsengänger, mit deren Verwendung man sich heute allgemein hat abfinden müssen. So sind auch namhafte Autoren für ihre Beibehaltung, zum wenigsten im Landwirtschaftsbetrieb, eingetreten. Das Wanderarbeiterwesen einschränken oder gar ganz beseitigen zu wollen, geht nicht an. Denn es handelt sich hier um eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die schon sehr früh in Erscheinung getreten ist (vgl.

die Waidwanderungen von der Lausitz nach Thüringen Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, ferner am Ende des 15. Jahrhunderts Wanderungen von Polen aus der heutigen Provinz Posen nach dem östlichen Polen und Schlesien[1]); später im Westen die Hollandgängerei und andere Wanderungen mehr), dann würde aber ein Verbot der Sachsengängerei heute für die Landwirtschaft sehr schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Sache des Staates ist es, lediglich für Eindämmen und Unterdrücken der mit der Sachsengängerei verbundenen Auswüchse Sorge zu tragen. Das ist denn auch geschehen: 1. durch den schon erwähnten seit 1909/10 in den meisten Staaten Nord- und Mitteldeutschlands eingeführten Legitimationszwang, der eine Vorbeuge der zur „Sitte" gewordenen Kontraktbrüche ist, und 2. durch das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juli 1910, mit dem Zwecke, „die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nach und nach ganz auszuschalten"[2]).

Noch verwickelter, ja geradezu gefährlich ist die Arbeiterfrage geworden durch den Umstand, daß wir heute einen immer noch von Jahr zu Jahr steigenden Prozentsatz der Wanderarbeiter aus dem Ausland, besonders aus Rußland und Österreich-Ungarn, zu beziehen gezwungen sind[3]). Und gerade auf diesen Punkt abzielend, erschallt nachhaltig der Ruf: die deutsche Arbeit dem deutschen Arbeiter. Zur Lösung der Arbeiterfrage, zur Beseitigung des gesamten

[1]) J. v. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen.

[2]) Willecke, Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland, Berlin 1912.

[3]) So legitimierte allein die deutsche Feldarbeiterzentrale, der noch nicht einmal alle Bundesstaaten angeschlossen sind, in den Jahren:

1908/09	593 348	ausländische Arbeiter
1909/10	642 933	„ „
1910/11	696 025	„ „
1911/12	729 575	„ „
1912/13	767 215	„ „

und wenn Knoke (Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland, Leipzig 1911) ihre Gesamtzahl jährlich auf über eine Million annimmt, so wird dies den Tatsachen durchaus entsprechen.

Arbeitermangels sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden, von denen nur einige wenige kurz berührt sein mögen. Zur richtigen Beurteilung einer großen Zahl derselben ist ein Umstand scharf im Auge zu behalten; das ist die Art der Verteilung des landwirtschaftlichen Besitzes. Denn das, was sich für Süd- und Südwestdeutschland vorzüglich eignet, frommt oft den Nord- und Ostmarken, die überhaupt in der heutigen Agrarreform im Vordergrund stehen, nicht und umgekehrt. Ganz wegfallen kann dieses Moment, wenn es sich um die Besserung des Kulturzustandes auf dem Lande, um die Förderung der Heimats- und ländlichen Wohlfahrtspflege, um die Hebung der sozialen Lage und des Ansehens des landwirtschaftlichen Arbeiters handelt. Dieser zuletzt genannte Punkt scheint noch viel zu wenig Beachtung gefunden zu haben. Doch sei aus eigener Erfahrung und Beobachtung mitgeteilt, daß z. B. beim Eintreten von landwirtschaftlichen Arbeitern in ein öffentliches Lokal (Gasthof) manche unter den schon drin Sitzenden sich anstießen, und es hieß mit einem etwas verächtlichen Tonfall „die Hofleute", oder bei der Frage, wer der oder der sei, als Antwort: „nur Hofleute". Im Gegensatz dazu ist der Industrie- oder Fabrikarbeiter in der Stadt und auf dem Lande selbstverständlich „der Herr Soundso". Die Art der Besitzverteilung kommt aber dann in Betracht, wenn es sich um die Umwandlung größerer Güter in Aktiengesellschaften, um Arbeitsnachweise oder innere Kolonisation handelt. Der erste Vorschlag, Zusammenschluß wirklicher Großbetriebe zu Aktiengesellschaften, ist zwar schon älteren Datums, neu ist er aber in Verbindung mit der Lösung der Arbeiterfrage[1]): eine solche Aktiengesellschaft soll ein auf großkaufmännischer Grundlage aufgebauter Betrieb landwirtschaftlicher und industrieller Natur sein. Die Landwirtschaft soll die Rohstoffe liefern, die dann wiederum in eigenen, der Aktiengesellschaft gehörigen Fabriken (Zucker-, Spiritus-, Stärkefabrikation, Trockenanlagen, Mühlen, Ziegeleien, eigene Schlachthäuser und Verkaufsstellen in der Stadt) weiterverarbeitet und an die Verbraucher abgegeben werden. Die in den Sommermonaten land-

[1]) Dr. Leonhard, Landwirtschaft — Landindustrie — Aktiengesellschaft, Tübingen 1913.

wirtschaftlich tätigen Arbeiter hätten dann im Winter in den Fabriken Arbeit und den nötigen Lebensunterhalt; ferner würden dadurch an Stelle der ungelernten gelernte Qualitätsarbeiter treten. Das Königreich Sachsen mit seinem in recht gesundem Verhältnis gemischten Besitzstande[1]) dürfte für diese Art der Lösung, so beachtenswert sie für den Osten erscheint, ganz außer Betracht bleiben. Anders steht es schon mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen: Knoke[2]) fordert zur schleunigen, gänzlichen Beseitigung des Wanderarbeiterwesen von Reichs wegen „gemeinnützige, öffentliche, auf paritätischem Prinzip aufgebaute Arbeitsnachweise“, die Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte regeln sollen. v. Stojentin[3]) und Willecke, deren Erfahrungen durchaus auf praktischem Boden wurzeln, treten ebenfalls nachhaltig für die öffentlichen Arbeitsnachweise ein, halten aber deren Einführung in Ost- und Norddeutschland infolge der hier anders gestalteten Besitzverteilung für durchaus unangebracht, und daher dürfte wohl für heute die Forderung „von Reichs wegen“ noch verfrüht sein. Im Osten und Norden soll die Beschaffung der Arbeiter besser durch reine landwirtschaftliche Vermittelungsanstalten geschehen. Ausgezeichnet sind die im Süden (Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen) mit öffentlichen Arbeitsämtern erzielten Erfolge, dagegen hat sonst die Landwirtschaft, vornehmlich in den mitteldeutschen Staaten, leider bisher noch immer zu wenig Gebrauch von dieser Einrichtung gemacht[4]). Wiederholt stößt man auf Mißtrauen gegenüber diesen Anstalten.

---

[1]) Nach der Betriebszählung von 1907 (Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1909, S. 117) entfallen

5,1% der landw. genutzten Fläche auf Betriebe bis zu 2 ha
9,1% „ „ „ „ „ „ von 2—5 ha
41,5% „ „ „ „ „ „ „ 5—20 ha
30,5% „ „ „ „ „ „ „ 20—100 ha
13,8% „ „ „ „ „ „ über 100 ha

[2]) Knoke, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland, Leipzig 1911.

[3]) v. Stojentin, „Arbeitsmarkt“ XI. — Willecke, Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland, Berlin 1912.

[4]) Stieda, Die gemeinnützige Arbeitsnachweisbewegung 1911, S. 15, und „Der paritätische Arbeitsnachweis zu Leipzig 1913. — Willecke S. 13.

Zu verwundern ist es, daß das Königreich Sachsen sich auf diesem Gebiete nicht schon weiter entwickelt hat, zumal hier die äußeren Voraussetzungen ähnlich denen der südlichen Staaten meist uns gegeben sein dürften: große Ausdehnung der Industrie, dichte Bevölkerung, Zurücktreten des Großgrundbesitzes, und doch haben bisher nur drei größere Anstalten sich mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter befaßt[1]). Knoke erhofft von den öffentlichen Arbeitsnachweisen ein fast restloses Schwinden des Arbeitslosenheeres, weil die benötigten Arbeitskräfte je nach der Lage bald der Industrie, bald der Landwirtschaft zugeschoben würden. Diese Hoffnung wird sich aber nur teilweise verwirklichen, da auch Industrie und Gewerbe vielfach in den Wintermonaten schleppenden Geschäftsgang[2]) haben, zu einer Zeit, wo die Landwirtschaft, und nicht allein in Rübenwirtschaften, ebenfalls keiner anderen als der regelmäßigen Arbeitskräfte bedarf.

Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 wurden innerhalb des Reiches 1000653[3]) erwerbstätige Ausländer beschäftigt; über die Arbeitslosen in diesem Jahre versagt leider die Statistik. Die Berufszählung vom 14. Juni 1895[4]) stellte ihre Zahl auf 179004 Personen (ausschließlich der durch Krankheit, Gebrechlichkeit usw., Arbeitslosen) fest. Selbst angenommen den Fall, daß die Zahl der Arbeitslosen 1907 um das Doppelte oder Dreifache höher gewesen ist als 1895, würden immer noch übergenug unbesetzte Stellen übrigbleiben, für die dann wieder Wanderarbeiter in Betracht kommen dürften. Der Arbeiterbedarf ist eben größer als die Arbeiterzahl. Ein sehr wichtiger Faktor zum Festhalten des ländlichen Arbeiters ist die innere Kolonisation, aber auch nur im Osten; für sächsische Verhältnisse käme vielmehr, richtiger gesagt, die Abgabe von Dienstland an die Arbeiter in Frage, und das wäre wiederum eine gewisse

---

[1]) Nach Willecke S. 43.

[2]) So waren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 allein in der Lederindustrie 6,04%, im Baugewerbe 15,61%, in sonstigen Fabriken (ohne nähere Bezeichnung) 35,66%, arbeitslos. Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, S. 1125.

[3]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 210, 1.

[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1, S. 1124.

Rückkehr zum Naturallohn. So berichtet Hübel[1]), daß er, seitdem jede Arbeiterfamilie $1/3$ bis $1/4$ ha als Land zur eigenen freien Nutznießung erhalten hat, die polnischen Arbeiter abschaffen konnte, jedenfalls ein sehr beachtenswerter Erfolg.

Auf diesen beiden Wegen dürfte in Zukunft die Beschaffung der Landarbeiter und die Besserung der betreffenden Verhältnisse wenigstens innerhalb Sachsens, in der Hauptsache zu erreichen sein: öffentliche Arbeitsnachweise, die entweder ganz selbständig oder in engstem Zusammenwirken und Zusammenarbeiten mit landwirtschaftlichen Arbeitsämtern ländliche Arbeiter vermitteln, und Abgabe von Land an die Arbeitnehmer. Der Zustrom der Wanderarbeiter wird einmal von selbst versiegen. In Rußland sind erst neuerdings Stimmen für ein Auswandererverbot wiederholt laut geworden; ferner macht man dort seit den letzten Jahren die größten Anstrengungen, die Bodenkultur zu heben. In Österreich liegen die Verhältnisse ähnlich. Und über kurz werden die Arbeiter, die heute noch als unverwendbar nach außen abgestoßen werden können, im eigenen Lande Verdienst und Fortkommen finden. Dann ist Deutschland voraussichtlich in dieser Frage auf die eigenen Füße gestellt. Ob die oben erwähnten Vorschläge vollauf ausreichen werden, um der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zu verschaffen, ist heute schwer zu entscheiden. Ist wirklich noch ein Mangel vorhanden, die Zuckerrübenbauer werden ihn zuerst spüren, da hier der je nach den Jahreszeiten so stark schwankende Arbeiterbedarf den Ausgleich erschwert; eine Beschränkung des Rübenbaues würde die Folge sein, und einen vollwertigen Ersatz dafür zu finden, ist so gut wie ausgeschlossen[2]).

---

[1]) Hübel, Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitermangel, Dresden 1902, S. 11.

[2]) Blätter für Zuckerrübenbau, 1911, Heft 4 u. folg., S. 61—65, 74—80 und 83—96. Die Erhaltung des Zuckerrübenbaues von Dr. v. Rümker.

Nachtrag.

Die vorliegende Arbeit war fast beendet, als der Krieg ausbrach und wegen Einberufung des Verfassers zum Heere davon Abstand genommen werden mußte, die Schrift abzuschließen. Dies ist nun erst jetzt, 16 Monate später, möglich geworden. Es dürften daher einige kurze Worte über den Landwirtschaftsbetrieb in Munzig während der verflossenen Kriegszeit wohl noch von Wert sein.

Die Anbauverhältnisse waren folgende:

Im Jahre 1914:

Roggen	9,4 ha	7,4%	des Ackerlandes
Weizen	39,3 ha	30,9%	„ „
Hafer	12,2 ha	9,6%	„ „
Gesamtgetreide . . .	60,9 ha	47,9%	„ „
Kartoffeln	12,7 ha	10,0%	„ „
Zuckerrüben	31,0 ha	24,4%	„ „
Futterrüben	3,3 ha	2,6%	„ „
Gesamthackfrüchte .	47,0 ha	37,0%	„ „
Klee	19,1 ha	15,1%	„ „

Im Jahre 1915:

Roggen	17,2 ha	13,6%	des Ackerlandes
Weizen	39,6 ha	31,2%	„ „
Hafer	14,9 ha	11,7%	„ „
Gesamtgetreide . . .	71,7 ha	65,5%	„ „

Kartoffeln	9,4 ha	7,4%	des Ackerlandes
Zuckerrüben	22,1 ha	17,4%	„ „
Futterrüben	3,9 ha	3,1%	„ „
Gesamthackfrüchte .	35,4 ha	25,9%	„ „
Klee	19,9 ha	15,6%	„ „

Das Jahr 1914 zeigt ein ähnliches Bild wie die übrigen zuletzt vergangenen Jahre; wesentlich anders liegen die Verhältnisse im Jahre 1915. Der Anbau des Getreides hat in einem so großen Umfange stattgefunden, wie seit 1888 überhaupt noch nicht der Fall gewesen ist. Vergleichen wir die obigen Zahlen von 1915 mit denen des Jahrfünfts 1908/12 (vgl. die Übersicht Nr. 12b), so weist der Anbau des

Roggens ein Mehr von	5,02%	des Ackerlandes
Weizens ein Mehr von	3,52%	„ „
Hafers ein Weniger von . . .	0,89%	„ „

des Gesamtgetreides mithin ein Mehr von 7,65% auf. Dagegen ist die Fläche der Hackfrüchte, besonders der Zuckerrüben, vermindert worden, um an menschlichen und tierischen Arbeitskräften zu sparen. Gegenüber den Jahren 1908/12 sehen wir bei den

Kartoffeln ein Weniger von . .	3,31%	des Ackerlandes
Zuckerrüben ein Weniger von . .	6,56%	„ „
Futterrüben ein Mehr von . . .	1,81%	„ „

bei den Hackfrüchten zusammen ein Weniger von 8,06%.

Die Düngung des Jahres 1914 ist schon in den Übersichten Nr. 20 bis 22 mitgeteilt worden. Weizen, Roggen, Hafer und Kartoffeln erhielten in diesem Jahre dieselben künstlichen Düngemittel in den gleichen Gaben wie früher und zu Zuckerrüben wurden 6,8 dz Ammoniaksuperphosphat und 1,75 dz Kalkstickstoff auf 1 ha gegeben. Der Norgesalpeter fiel weg. Zur Herbstbestellung 1915 bestand die Düngung zu Weizen und Roggen in 2,75 dz Ammoniak-Superphosphat und 0,9 dz Kalkstickstoff auf 1 ha.

Die Erträge veranschaulicht folgende kleine Übersicht (dz auf 1 ha):

	1914	1915
Roggen	29,8	30,7
Weizen	22,6	32,6
Hafer	32,6	23,5
Kartoffeln	108,4	144,6
Zuckerrüben	271,1	307,2
Wiesenheu	54,2	36,2

Durchschnittlicher Zuckergehalt der Rüben im Jahre 1914: 16,5%.

Der Ertrag des Weizens war 1914 weniger günstig; 1915 brachte eine Mißernte in Hafer, der durch die in den Monaten Mai und Juni herrschende Dürre stark gelitten hatte. Die Kartoffelerträge beider Jahre müssen als nicht befriedigend angesehen werden. Das gleiche gilt von der Heuernte in diesem Jahre.

Die hier gemachten kurzen Mitteilungen genügen, um darzutun, daß der wesentlichste Einfluß des Krieges auf den Pflanzenbau in einer Vermehrung der mit Getreide bebauten Fläche besteht. Zu einer schwächeren künstlichen Düngung oder weniger sorgfältigen Bodenbearbeitung brauchte man glücklicherweise nicht die Zuflucht zu nehmen. Folgen von größerer Tragweite sehen wir hingegen in der Viehhaltung. Von den Spanntieren mußten im Laufe der ersten Kriegsmonate 6 Pferde der Militärbehörde überlassen werden. Es ist als ein Glücksumstand anzusehen, daß in Munzig stets ein reichlicher Ochsenbestand gehalten wurde, mit dessen Hilfe die Bodenbearbeitung in vollem Umfange vorgenommen werden konnte. Im Kuhstall finden wir keine Veränderungen, dagegen mußte der Schweinebestand zwecks Futterersparnis auf die Hälfte vermindert werden. In den ersten Kriegsmonaten standen für sämtliches Vieh als Kraftfuttermittel: Reisfuttermehl, Melassefutter und Fischmehl zur Verfügung, in der letzten Zeit jedoch nur Kleie, Futterzucker und Häckselmelasse.

Die größten Befürchtungen hatte man im Anfange des Krieges allgemein wegen der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte gehegt. Aber

schon der Herbst 1914 zeigte, daß dieser Mangel in Wirklichkeit geringer war als man erwartet hatte. Als Ersatz für die einberufenen Landarbeiter wurden naturgemäß fürs erste alle in nächster Umgebung vorhandenen Kräfte herangezogen; durch vermehrte Frauenarbeit, durch teilweise Verwendung von Schulkindern und Streckenarbeitern ist zunächst mancherlei Abhilfe geschafft worden. In der Folge wurden in vielen Betrieben Kriegsgefangene verwandt; auch flossen teilweise die in der Industrie überschüssigen Kräfte allmählich ganz von selbst der Landwirtschaft zu. So verstand man es allgemein, sich im Kriege den neuen Verhältnissen anzupassen, und, wer von einem der Kriegsschauplätze kommend, durch die heimatlichen Gefilde fuhr, mochte wohl bei flüchtiger Betrachtung noch alles beim alten finden. Doch dem schärferen Beobachter fielen bald die zahlreichen Frauen und Kinder bei der Feldarbeit auf.

In Munzig gestalteten sich die Arbeiterverhältnisse den Umständen entsprechend ziemlich befriedigend. In der ersten Mobilmachungswoche wurde nur ein Pferdeknecht eingezogen, erst im Laufe der späteren Monate folgten noch der Verwalter und drei weitere Arbeiter. Ersatz wurde nicht gesucht, für den Verwalter nicht, da der seit 20 Jahren in Dienst stehende außerordentlich tüchtige Hofmeister seine Stelle zu einem großen Teile vertreten konnte. Von der Einstellung anderer Arbeiter wurde deshalb abgesehen, weil Aushilfskräfte für dringende Arbeiten stets im Dorfe zu erhalten waren. Außerdem standen ja die gerade im vorigen Jahre etwas zahlreicher als sonst erschienenen Wanderarbeiter zur Verfügung, so daß die jeweiligen Feldarbeiten ganz regelmäßig abgewickelt werden konnten. Die Polen verblieben den Winter über in Munzig; während dieser sonst üblichen Karenzzeit erhielten sie die Naturalien (Milch und Kartoffeln) wie während der Arbeitsmonate. Wurden sie zur Arbeit herangezogen, so erfolgte die Bezahlung nach Stunden: für Männer 15 Pfennige, für Burschen und Frauen 10 Pfennige. Änderungen in den Lohnsätzen sind bisher nicht eingetreten.

Wie sich die landwirtschaftliche Arbeiterfrage nach dem Kriege gestalten wird, läßt sich schwer voraussagen. Die früher (s. S. 92) geäußerten Bedenken über das allmähliche Versiegen des Zustromes von Wanderarbeitern sind möglicherweise durch den

Krieg in weitere Ferne gerückt worden, da bei dem Friedensschlusse die Loslösung der polnischen Provinzen von Rußland wohl erhofft werden kann; statt der früheren ausländischen Arbeiter würden uns dann wieder Binnengänger zur Verfügung stehen. Jedenfalls dürften sich nach dem Kriege manche Schwierigkeiten der Arbeiterfrage leichter heben lassen, als man erwarten sollte. Hat man doch während dieser Kriegszeit allgemein einsehen gelernt, von wie großer Bedeutung für Deutschland eine auf fester Grundlage aufgebaute leistungsfähige und blühende Landwirtschaft ist.

Schluß.

Die spärlichen Nachrichten des 18. Jahrhunderts ermöglichten nur eine grobe Skizze des früheren Landwirtschaftsbetriebes zu geben, doch soviel ließ sich sehr wohl erkennen: der Ackerbau befand sich schon auf einer recht fortgeschrittenen Stufe; die Viehzucht lag bis gegen 1780 noch sehr darnieder, erst die folgenden Jahre zeigen die ersten Versuche einer Wandlung zum Besseren. Leider verlassen uns die Nachrichten in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, mithin gerade dort, wo wir sie am meisten vermissen, zu jenem Zeitpunkt, von dem ab der Aufschwung der Landwirtschaft in Deutschland allgemein anhebt. Das Bild wird verschwommen: der Ackerbau, aufgebaut auf den Gesetzen des Fruchtwechsels, erstreckt sich vornehmlich auf Körnerbau und daneben noch auf Blatt- und Ölfrüchte; die Viehzucht ist auch einigen Wandlungen unterworfen. Mit dem Jahre 1888 sehen wir wieder deutlich: In den nächsten Jahren vollzieht sich die Entwicklung zu einem kapital- und arbeitsintensiven Betriebe. Der Feldbau bekommt ein völlig neues Gepräge durch die Einführung verstärkten Hackfruchtbaues, woran die Zuckerrübe den hervorragendsten Anteil hat; eine für den Kreis Meißen typische Wirtschaft ist daher der von uns untersuchte Betrieb nicht. Der Schwerpunkt dieses Betriebes liegt auf dem Acker, während die Viehhaltung eine mehr untergeordnete Stellung einnimmt. Gerade dies sind die Hauptvergleichs-Umstände gegenüber den Rübenwirtschaften der Börde und auch teilweise zu denjenigen Südhannovers. Wie werden sich die Verhältnisse in der Zukunft gestalten? Der Zuckerrübenbau dürfte wohl seinen Höhepunkt erreicht haben; ein verstärkter Anbau steht kaum noch bevor; vielleicht ist eher das Gegenteil zu erwarten. Daß es schwer ist, einen Ersatz für die Rüben zu finden, wurde schon betont. Relativ am meisten wäre noch von einer umfangreicheren intensiveren Viehzucht zu erwarten, ein Weg, der auch von Rümker noch am gangbarsten zu sein scheint.

Literatur.

Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft:

P. Teicke, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der zuckerrübenbauenden Teile der Provinz Hannover. Heft 118.

P. Gutknecht, Die Landwirtschaft in der Börde. Heft 130.

Schneidewind, Versuche über die Wirkung des Chilesalpeters, Ammoniaksalzes, Stickstoffkalkes und des norwegischen Kalksalpeters. Heft 146.

Bensing, Der Einfluß der landwirtschaftlichen Maschinen auf Volks- und Privatwirtschaft. Breslau 1897.

Blätter für Zuckerrübenbau.

Blomeyer, Pachtrecht und Pachtverträge. Berlin 1873.

O. Böhme, Entwicklung der Landwirtschaft auf den Königl. Sächs. Domänen. Berlin 1890.

J. Conrad, Agrarstatistische Untersuchungen. Jena 1873.

J. H. Gerhardt, Tafeln zur genaueren Kenntnis aller Gold- und Silbermünzen. Berlin 1818.

v. d. Goltz, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre. 4. Auflage.

Hamann, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Kreishauptmannschaft Dresden in der Zeit von 1880 bis zur Gegenwart. Leipzig 1913.

W. Heß, Die Geschichte des Rittergutes Munzig (Manuskript).

H. L. Hofmann, Die Rittergüter des Königreiches Sachsen. Dresden-Blasewitz 1901.

P. Holdefleiß, Witterungskunde für Landwirte. Stuttgart 1907.

Hübel, Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitermangel. Dresden 1902.

Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung.

Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 1886, Band I.

Kaerger, Die Sachsengängerei. Berlin 1890.

J. F. Kiehl, Ertragreicher Zuckerrübenbau. Berlin 1900.

Kirchner, Die Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert (Rede zum Rektoratswechsel 1899.)

J. F. Klotzsch, Versuch einer Chursächsischen Münzgeschichte. Chemnitz 1780.

A. Knoke, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland. Leipzig 1911.

G. Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft. 9. Auflage. Berlin 1910.

J. F. Lange, Übersicht und Berechnung aller Münzen, Ellenmaße und Handelsgewichte. Leipzig 1804.

v. Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwicklung.

Leonhard, Landwirtschaft — Landindustrie — Aktiengesellschaft. München 1913.

F. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der Churfürstlich und Herzoglich Sächsischen Lande. Leipzig 1802.

F. Löhmann, Tafeln zur Verwandlung der Maße, Gewichte und Rechnungsmünzen. Leipzig 1801.

J. C. Nelkenbrecher, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Berlin 1805.

F. Nobak, Münz-, Maß- und Gewichtsbuch. 1877 und 1879.

Overbeck, Beiträge zur Klimatologie Meißens (im Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra 1906) und Zusammenstellung der Monats- und Jahresmittel der Wetterwarte Meißen von 1906—1913.

v. Praun, Vom deutschen Münzwesen. Leipzig 1704.

Reuning, Die Entwicklung der Sächsischen Landwirtschaft. Dresden 1856.

W. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. Stuttgart 1873.

Roth, Welchen Einfluß muß die Umgestaltung der Verkehrs- und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Grad der Intensität und Produktionsrichtung der sächsischen Landwirtschaft ausüben? Leipzig 1890.

v. Rümker, Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau.
Heft 1. Der Boden und seine Bearbeitung. 1912.
„ 2. Grundfragen der Düngung. 1909.
„ 3. Stallmist und Gründüngung. 1909.
„ 4. Über Fruchtfolge. 1911.

Rybark, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1905.

A. Schröter, Sächsische Getreide-Handelspolitik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Tübingen 1912.

Settegast, Die deutsche Viehzucht. Berlin 1890.

Statistisches Jahrbuch des Königreichs Sachsen. 1887—1912.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Statistik des Deutschen Reiches.

Stieda, Die gemeinnützige Arbeitsnachweisbewegung. 1911.
Der paritätische Arbeitsnachweis zu Leipzig. 1903.

v. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen.

Willecke, Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland. Hannover 1911.

Zeitschrift für Agrarpolitik.

Übersicht Nr. 1

Analysen[1] dreier Bodenproben

A. Mechanische Analyse.

	Teile > 2 mm % des unters. Bodens	Grobsande und Sande (2 mm bis 0,1 mm)	Feinsande (0,1 mm bis 0,05 mm)	Staubsande (0,05 mm bis 0,01 mm)	Abschlämmbare Teile (< 0,01 mm)
		% des Feinbodens			
I	0,98	2,58	5,92	57,38	34,12
II	0,83	1,86	7,14	58,58	32,42
III	31,5	27,48	7,42	37,58	27,52

B. Chemische Analyse.

	I	II	III
	% des Feinbodens		
Nutzbare Phosphorsäure (salpetersäure löslich)	0,0035	0,0029	0,025
Salzsäure lösliches Kali (10 % heiß)	0,159	0,177	0,176
Absorptiv geb. Kali	0,011	0,013	0,024
Nutzbarer Kalk	0,31	0,32	0,29

[1] Ausgeführt von der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Leipzig-Möckern.

Übersicht Nr. 2

Monats-, Jahreszeiten- und Jahresmittel der Temperatur in Celsiusgraden

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Frühjahr März April, Mai	Sommer Juni Juli August	Herbst September Oktober November	Winter Dezember Januar Februar	Jahresmittel
1889	—2,2	—1,3	1,0	8,2	17,2	19,9	18,—	16,9	12,2	9,3	3,6	—0,2	8,8	18,26	8,36	—1,23	8,55
1890	2,9	—2,4	5,8	8,4	14,9	14,8	17,2	18,9	14,4	8,8	3,8	—3,9	9,7	16,96	9,0	—1,13	8,63
1891	—2,9	0,2	4,3	5,8	14,7	15,6	17,9	17,1	15,2	11,0	3,4	2,8	8,26	16,87	9,87	+0,03	8,77
1892	—0,7	1,9	1,2	7,9	12,4	17,4	17,6	20,7	16,0	8,6	1,8	—0,5	7,17	18,57	8,8	+0,23	8,7
1893	—6,9	2,9	5,4	8,3	13,3	16,8	18,9	18,0	13,7	12,0	3,0	1,3	9,0	17,9	9,57	+0,9	8,89
1894	—0,7	2,7	5,5	10,6	12,6	15,7	19,3	17,5	12,0	9,5	6,0	1,8	9,6	17,5	9,17	+1,27	9,37
1895	—2,6	—4,9	2,7	9,5	12,9	16,8	19,3	18,3	15,9	8,7	5,5	0,8	8,37	18,13	10,03	—2,23	8,58
1896	—0,2	0,5	6,4	7,0	11,2	17,6	17,9	16,1	14,6	10,6	1,8	0,2	8,2	17,2	9,0	+0,17	8,65
1897	—1,6	1,9	6,3	8,3	11,8	17,7	17,7	18,7	14,0	7,9	3,1	2,0	8,8	18,3	8,33	+0,77	8,99
1898	2,7	2,6	5,0	8,7	13,6	16,3	15,6	19,4	14,5	9,5	6,2	4,4	9,1	17,1	10,07	+3,23	9,87
1899	3,3	3,3	3,5	8,8	12,5	15,2	18,4	17,4	14,2	9,0	8,0	—2,2	8,27	17,0	10,4	+1,47	9,27
1900	1,6	1,5	1,5	7,8	11,8	17,6	19,5	18,2	15,1	10,2	5,9	3,6	7,03	18,43	10,4	+2,23	9,56
1901	—3,9	—3,5	3,1	9,1	14,1	17,0	20,2	18,2	14,2	10,6	3,8	2,1	8,77	18,47	9,53	—1,77	8,75
1902	4,7	0,2	4,6	8,1	10,6	16,5	17,3	16,2	13,2	7,9	1,7	—2,1	7,77	16,67	7,6	+0,93	8,23
1903	1,0	4,4	6,9	6,1	13,8	16,1	18,1	17,2	14,0	10,4	5,2	0,2	8,93	17,13	9,87	+1,87	9,45
1904	—0,7	1,9	4,1	10,3	13,3	16,7	20,3	18,5	12,8	9,1	4,1	3,5	9,23	18,5	8,67	+1,57	9,47
1905	—1,3	2,3	5,8	6,6	13,6	18,7	19,4	17,7	13,8	5,3	4,1	2,0	8,67	18,6	7,73	+1,0	8,98
1906	1,53	1,8	2,98	9,24	14,64	17,71	17,74	16,97	13,1	10,17	7,66	—1,49	8,95	17,47	10,33	+0,61	9,34
1907	– 0,12	0,28	3,38	6,86	14,12	16,2	15,05	16,68	13,3	12,47	3,46	1,75	8,12	15,98	9,74	+0,45	8,57
1908	—0,97	2,1	3,71	5,95	14,27	18,1	17,98	15,62	12,57	8,68	1,5	0,57	7,97	17,23	7,58	+0,57	8,25
1909	—0,92	—2,1	2,15	8,18	11,6	15,85	16,13	17,15	13,47	10,73	2,49	2,5	7,31	16,38	8,89	—0,17	8,1
1910	2,23	3,55	3,81	8,01	13,64	17,8	16,21	16,51	12,62	9,52	2,39	3,38	8,49	16,84	8,18	+3,05	9,14
1911	—0,51	1,81	4,6	8,04	14,01	16,81	19,66	20,60	14,88	9,53	5,38	2,89	8,88	19,03	9,93	+1,39	9,81
1912	—2,63	2,69	6,69	7,34	12,28	16,05	19,10	15,42	9,53	7,09	3,16	3,84	8,77	16,86	6,59	+1,3	8,39
1913	—0,23	1,76	6,68	9,18	13,54	16,36	15,91	15,74	13,5	9,74	7 29	3,02	9,8	16,0	10,18	+1,52	9,37
51 jähriges Haupt-mittel	**—0,27**	**0,86**	**3,63**	**7,93**	**12,47**	**16,44**	**18,06**	**17,43**	**14,23**	**9,34**	**3,99**	**0,79**	**8,01**	**17,31**	**9,19**	**+0,46**	**8,74**

Übersicht Nr. 3

Maxima in Celsiusgraden (a mittleres, b absolutes Maximum)

Jahr	Januar a	Januar b	Februar a	Februar b	März a	März b	April a	April b	Mai a	Mai b	Juni a	Juni b
1889	0,0	6,3	1,1	9,7	4,1	10,3	12,4	22,3	23,8	28,0	26,9	31,0
1890	5,3	11,1	0,5	3,0	10,0	23,3	14,2	22,5	21,6	28,7	20,5	29,3
1891	0,4	8,3	3,0	10,0	8,1	13,5	10,3	21,7	20,7	27,3	21,5	31,7
1892	1,8	10,0	4,9	10,7	5,6	20,0	13,4	23,0	18,6	33,7	23,2	32,0
1893	—4,0	7,0	5,5	12,0	8,8	17,3	15,1	20,5	19,0	29,0	23,5	32,0
1894	1,9	8,7	5,6	11,5	9,7	18,0	16,0	24,7	17,5	26,3	19,9	27,5
1895	—0,5	6,7	—2,6	2,5	5,7	14,3	14,0	19,5	18,3	25,5	22,1	28,7
1896	1,9	6,0	3,3	9,3	10,5	19,3	10,5	17,0	15,5	25,3	23,3	29,0
1897	0,3	7,7	4,8	12,5	10,2	16,3	13,0	22,7	16,2	23,7	23,6	32,0
1898	5,0	9,7	5,1	12,5	8,6	15,5	12,4	20,0	18,2	24,3	21,6	26,5
1899	5,8	13,0	6,7	18,0	8,2	19,0	13,5	20,0	17,0	26,3	20,4	26,5
1900	3,7	10,0	5,2	13,7	4,8	12,0	12,2	21,5	16,9	26,0	23,0	28,5
1901	—0,2	8,5	0,2	9,3	6,8	14,0	14,0	22,0	19,6	28,7	21,4	32,5
1902	6,9	12,5	3,5	12,0	8,3	18,5	13.0	20,3	15,2	28,3	21,7	31,0
1903	5,1	12,1	7,9	16,5	11,7	21,1	9,6	19,8	19,2	29,9	23,3	29,7
1904	2,4	9,8	5,2	10,1	7,7	17,4	14,4	23,3	18,5	30,4	23,2	32,8
1905	1,4	7,4	5,1	9,0	8,8	16,9	9,6	18,9	18,8	29,0	25,1	33,3
1906	3,7	10,0	4,1	12,2	6,48	16,6	14,17	23,0	20,46	27,9	21,19	32,6
1907	1,98	6,8	1,83	9,5	6,55	14,6	10,61	14,7	20,82	34,5	22,66	30,0
1908	1,88	8,0	4,19	8,9	7,13	14,6	9,41	16,4	20,53	32,0	24,61	34,4
1909	1,48	8,0	0,24	6,4	5,87	17,8	12,81	22,9	16,49	26,7	19,94	29,4
1910	4,46	9,7	6,36	12,7	7,93	14,3	12,41	20,8	18,4	24,8	23,1	28,6
1911	1,38	6,6	4,44	10,1	8,37	21,4	12,37	22,7	18,61	25,3	21,54	28,6
1912	0,02	6,8	5,71	16,2	10,15	17,8	11,44	17,7	16,74	25,7	21,04	27,2
1913	1,86	6,5	5,11	9,5	10,75	19,2	13,17	26,9	18,05	28,4	20,62	28,6

Jahr	Juli a	Juli b	August a	August b	September a	September b	Oktober a	Oktober b	November a	November b	Dezember a	Dezember b
1889	24,1	33,0	23,2	30,3	17,0	26,1	12,8	20,5	6,3	13,0	1,5	8,5
1890	24,0	32,0	24,9	34,0	18,9	23,3	12,1	25,5	6,1	12,3	—1,9	8,7
1891	23,5	32,3	22,6	29,5	20,5	30,0	15,5	21,0	5,8	12,5	5,8	15,0
1892	23,4	30,0	27,2	37,0	20,7	28,0	12,2	22,0	5,5	17,0	1,4	8,5
1893	25,1	33,0	23,9	32,0	18,8	26,3	15,8	27,0	4,9	14,0	3,4	9,5
1894	25,1	34,5	22,4	30,7	16,5	24,5	12,2	16,3	8,6	14,3	3,7	6,5
1895	24,9	33,5	23,9	31,0	22,5	32,3	13,0	24,5	8,9	18,0	2,8	10,5
1896	23,4	30,3	20,9	25,3	19,1	23,5	14,9	21,3	4,6	10,7	2,4	6,7
1897	22,7	30,0	24,3	29,7	18,2	27,5	12,0	21,5	6,0	15,5	4,3	8,0
1898	20,5	27,5	25,7	32,5	19,5	30,5	13,1	19,7	9,6	14,0	6,7	12,7
1899	23,3	30,3	23,0	31,0	18,4	28,3	13,9	20,5	13,9	20,5	0,9	11,3
1900	25,1	33,0	24,1	31,5	20,4	25,3	14,7	24,3	9,5	14,0	6,5	12,3
1901	26,4	31,3	23,4	30,0	19,6	26,3	14,9	23,5	6,9	13,0	4,4	13,3
1902	22,1	28,5	21,0	29,7	18,5	30,0	12,0	19,0	5,8	14,0	0,6	9,3
1903	23,5	31,7	21,9	28,6	19,3	29,7	14,6	22,0	8,4	13,1	3,0	6,6
1904	27,7	36,7	23,5	33,8	17,0	23,3	12,5	19,2	6,5	11,9	5,8	13,0
1905	25,5	36,2	22,8	36,7	17,1	24,2	8,3	13,4	7,3	13,6	4,0	11,6
1906	22,47	32,6	21,82	29,9	17,48	28,3	13,94	20,1	10,58	16,9	1,18	8,8
1907	19,74	26,9	21,13	29,3	18,13	23,6	16,55	20,7	6,61	13,6	4,04	10,5
1908	24,97	32,7	21,38	26,3	17,28	26,0	14,11	23,7	4,84	9,7	1,42	7,6
1909	20,62	24,5	22,23	28,2	17,76	25,3	15,13	21,5	4,06	10,8	4,67	11,7
1910	20,85	27,7	21,22	26,7	16,7	21,8	13,73	21,9	4,46	10,7	5,34	10,5
1911	25,41	33,0	25,61	31,4	19,98	32,0	13,52	19,0	8,02	15,3	5,12	8,1
1912	24,43	29,6	19,57	25,0	13,2	17,7	11,17	18,4	5,17	10,5	6,31	12,6
1913	20,37	25,8	20,24	26,4	18,12	24,4	14,69	20,6	10,14	15,2	5,13	11,8

Übersicht Nr. 4

Minima in Celsiusgraden (a mittleres, b absolutes Minimum)

Jahr	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1889	-4,7	-14,0	-3,7	-14,3	-2,0	-12,3	5,3	—0,7	12,5	9,7	15,1	11,7	14,6	11,0	13,0	9,3	8,7	3,0	6,3	—1,5	1,1	-4,7	-2,7	-8,7
1890	0,1	-7,1	-5,9	-10,5	2,0	-17,7	4,1	—3,5	9,9	4,0	10,7	3,7	12,7	8,3	15,1	8,0	10,5	5,5	5,4	—3,0	1,1	-15,1	-6,5	-16,7
1891	-6,4	-14,7	-2,6	-12,5	0,8	-4,3	1,9	—5,0	9,7	3,3	11,3	6,3	13,5	10,0	12,8	9,0	11,0	3,3	7,7	—0,5	1,4	-4,5	0,1	-12,3
1892	-3,0	-16,0	-0.6	-11,7	-2,2	-10,0	3,5	—1,0	7,8	0,0	13,6	8,7	13,1	8,0	15,6	7,5	12,4	6,0	5,5	—2,0	—2,0	-14,3	-2,9	-13,7
1893	-11,2	-26,0	-0,2	-17,7	1,9	-4,0	2,8	—4,3	8,9	0,0	11,1	4,5	14,3	8,0	14,2	10,0	10,0	2,7	9,0	4,5	0,9	-4,7	1,1	-7,0
1894	-3,5	-18,0	-0,1	-12,0	2,1	-1,5	5,8	0,3	8,5	5,0	11,6	8,7	14,4	11,7	13,6	10,0	8,4	2,5	7,0	0,5	3,6	-2,3	-0,6	-6,3
1895	-5,2	-16.5	-7,7	-21,0	-0,3	-10,7	5,2	—1,7	8,1	4,0	12,2	6,3	14,9	10,7	14,1	10,0	11,1	4,0	5,5	—1,5	2,4	-8,0	-1,3	-10,0
1896	-2,4	-12,5	-1,7	-14,5	2,9	-4,0	4,2	—0,3	7,5	2,3	13,3	7,5	13,7	9,7	12,2	6,7	11,0	5,0	7,1	1,0	—0,9	-7,5	-2,4	-9,0
1897	-3,9	-8,5	-0,5	-8,3	3,4	-1,0	4,4	1,5	8,2	2,7	12,7	7,5	13,8	10,0	14,8	10,0	10,8	7,5	5,0	—3,0	0,3	-4,7	-0,6	-4,5
1898	0,2	-7,9	0,2	-5,3	2,1	-2,3	5,6	1,0	9,6	3,5	11,5	7,5	11,5	7,3	14,3	8,3	10,6	2,3	6,5	0,4	3,3	-1,7	1,7	-5,3
1899	0,4	-8,3	0,0	-8,5	-0,3	-7,7	5,0	—1,7	8,5	2,0	10,7	8,0	14,3	11,0	12,9	6,5	10,7	7,0	5,3	—1,0	5,3	-1,0	-4,2	-15,7
1900	-0,4	-14,5	-1,5	-12,0	-0,9	-8,5	4,0	—3,0	7,7	0,3	13,1	10,5	14,6	7,7	13,4	9,3	10,7	5,0	6,7	0,0	3,2	-0,7	1,2	-5,0
1901	-7,5	-16,5	-7,4	-22,5	-0,5	-9,7	4,9	0,0	8,3	3,3	13,9	6,7	14,7	11,7	13,8	9,3	9,8	3,3	7,2	—0,2	0,7	-4,3	-0,7	-9,0
1902	2,4	-4,7	-3,3	-8,7	1,5	-7,5	3,5	—2,7	6,1	1,3	12,4	7,7	12,9	8,5	11,8	8,3	9,3	1,0	4,9	0,0	—1,9	-12,0	-5,4	-22,5
1903	-2,7	-11,4	0,3	-8,6	2,8	-2,5	2,6	—4,5	9,0	3,8	11,1	6,1	14,0	7,7	13,3	9,3	9,7	4,4	7,6	0,0	3,6	-2,6	-1,7	-12,5
1904	-3,5	-8,5	-0,1	-5,4	0,9	-4,2	5,8	1,3	8,6	2,0	11,3	5,8	13,8	8,4	13,3	8,3	8,9	0,3	6,5	—0,2	1,6	-3,6	1,5	-7,4
1905	-4,1	-16,0	-0,2	-7,8	2,6	-0,8	6,2	—3,1	8,4	3 5	12,9	5,7	15,2	10,7	13,3	10,6	10,3	3,9	3,1	—1,5	1,3	-2,9	0,1	-5,7
1906	-5.2	-11,2	-0,8	-5,3	-0,09	-4,7	4,41	—1,1	9,36	2,7	11,85	6,1	13,64	7,0	13,55	8,7	10,52	4,3	6,88	0,5	5,03	-0,9	-3,93	-14,8
1907	-3,42	-19,1	-2,58	-8,2	0,1	-5,2	3,12	—0,5	9,74	3,4	11,8	7,8	11,9	6,9	13,29	9,5	9,67	3,2	9,04	4,6	1,01	-3,6	-0,39	-10,6
1908	-3,79	-18,0	-0,51	-7,2	0,6	-3,7	2,9	0,1	10,08	3,3	13,27	6,6	13,89	10,6	12,09	7,9	8,73	4,1	3,67	—7,7	2,72	-11,4	-2,53	-14,6
1909	-3,92	-12,4	-5,34	-13,7	1,05	-6,8	4,12	—2,8	6,39	0,7	11,33	5,9	12,94	8,6	13,72	10,2	10,01	5,3	7,44	0,0	0,16	-7,6	0,01	-5,2
1910	0,1	-4,8	0,53	-4,9	0,68	-2,4	3,99	—2,1	8,8	1,2	13,55	5,3	12,76	10,5	13,28	9,2	9,35	3,6	6,13	—0,5	0,35	-7,0	1,22	-5,1
1911	-2,75	-7,7	-1,15	-6,7	1,22	-2,5	4,5	—5,1	9,03	1,2	10,88	4,5	15,62	8.2	14,37	7,9	10,28	4,5	5,24	—2,0	2,16	-2,5	0,78	-0,8
1912	-6,18	-15,7	-1,42	-19,3	2,96	-2,3	2,03	—5,0	7,66	—0,4	12,2	8,5	14,01	9,0	11,85	7,9	6,24	2,1	2,42	—4,8	0,67	-4,1	0,97	-4,1
1913	-2,96	-9,7	-2,59	-10,5	2,46	-6,0	4,05	—4,0	8,2	—1,1	11,41	4,4	10,77	5,0	10,33	5,1	9,0	1,3	4,64	—1,3	3,17	-1,5	0,03	-5,0

Übersicht Nr. 5

Zahl der Winter-, Frost- und Sommertage

Jahr	Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.
1889	12	22	—	10	22	—	6	15	—	—	4	—	—	—	10	—	—	22
1890	2	11	—	9	28	—	5	8	—	—	5	—	—	—	7	—	—	4
1891	16	25	—	2	21	—	—	13	—	—	5	—	—	—	4	—	—	9
1892	10	18	—	4	11	—	7	22	—	—	3	—	—	—	6	—	—	11
1893	25	28	—	4	6	—	—	10	—	—	3	—	—	—	7	—	—	13
1894	9	20	—	2	10	—	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3
1895	17	28	—	19	28	—	2	13	—	—	3	—	—	—	1	—	—	9
1896	7	21	—	4	18	—	—	4	—	—	2	—	—	—	1	—	—	8
1897	14	29	—	4	21	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
1898	1	15	—	—	13	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1899	1	16	—	4	14	—	2	16	—	—	2	—	—	—	1	—	—	4
1900	5	12	—	4	16	—	4	20	—	—	4	—	—	—	3	—	—	8
1901	17	25	—	12	27	—	—	14	—	—	1	—	—	—	5	—	—	10
1902	1	9	—	3	24	—	2	11	—	—	4	—	—	—	3	—	—	9
1903	9	15	—	—	14	—	—	9	—	—	5	—	—	—	8	—	—	8
1904	8	27	—	3	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	5	—	—	8
1905	8	21	—	2	13	—	—	4	—	—	4	—	—	—	5	—	—	15
1906	7	12	—	—	17	—	—	22	—	—	3	—	—	—	5	—	—	8
1907	7	20	—	8	22	—	1	15	—	—	1	—	—	—	11	—	—	9
1908	8	22	—	3	13	—	—	15	—	—	—	—	—	—	6	—	—	10
1909	10	23	—	16	25	—	2	19	—	—	5	—	—	—	2	—	—	4
1910	1	17	—	—	13	—	—	9	—	—	2	—	—	—	—	—	—	14
1911	7	26	—	2	17	—	—	9	—	1	6	—	—	—	1	—	—	7
1912	18	26	—	4	11	—	—	3	—	—	5	—	—	1	1	—	—	2
1913	8	25	—	4	16	—	—	8	—	—	6	3	—	1	5	—	—	7

Jahr	Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.	W.	F.	S.
1889	—	—	10	—	—	12	—	—	1	—	1	—	—	12	—	11	24	—
1890	—	—	11	—	—	13	—	—	—	—	4	1	6	6	—	21	29	—
1891	—	—	11	—	—	7	—	—	4	—	2	—	—	10	—	4	13	—
1892	—	—	11	—	—	17	—	—	5	—	1	—	4	21	—	10	20	—
1893	—	—	18	—	—	12	—	—	3	—	—	2	2	8	—	5	16	—
1894	—	—	18	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	16	—
1895	—	—	14	—	—	10	—	—	8	—	5	—	1	11	—	7	13	—
1896	—	—	11	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	16	—	7	25	—
1897	—	—	6	—	—	11	—	—	2	—	4	—	—	16	—	1	20	—
1898	—	—	3	—	—	17	—	—	5	—	—	—	—	4	—	—	11	—
1899	—	—	12	—	—	9	—	—	2	—	2	—	—	3	—	13	23	—
1900	—	—	15	—	—	12	—	—	1	—	—	—	—	2	—	2	12	—
1901	—	—	19	—	—	10	—	—	3	—	1	—	—	15	—	4	16	—
1902	—	—	8	—	—	4	—	—	5	—	2	—	4	18	—	13	21	—
1903	—	—	12	—	—	7	—	—	6	—	—	—	—	3	—	5	20	—
1904	—	—	22	—	—	12	—	—	—	—	1	—	1	10	—	1	5	—
1905	—	—	13	—	—	7	—	—	—	—	5	—	—	10	—	1	16	—
1906	—	—	9	—	—	8	—	—	5	—	—	—	—	2	—	15	27	—
1907	—	—	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	11	—	6	15	—
1908	—	—	16	—	—	4	—	—	1	—	7	—	—	17	—	6	17	—
1909	—	—	—	—	—	8	—	—	1	—	—	—	5	14	—	3	12	—
1910	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	10	—	3	11	—
1911	—	—	20	—	—	19	—	—	5	—	1	—	—	6	—	—	10	—
1912	—	—	15	—	—	1	—	—	—	—	7	—	—	12	—	—	10	—
1913	—	—	3	—	—	5	—	—	—	—	2	—	—	5	—	1	20	—

Zu Übersicht Nr. 5

Die mittlere Zahl der Winter-, Frost- und Sommertage beträgt nach den Beobachtungen im:

Monat	W.	F.	S.
Januar	9,6	19,8	—
Februar	5,7	17,1	—
März	1,8	12,5	—
April	—	3,6	0,2
Mai	—	0,6	4,0
Juni	—	—	10,0
Juli	—	—	13,2
August	—	—	10,9
September	—	—	3,9
Oktober	—	2,3	0,1
November	1,7	10,5	—
Dezember	7,0	17,8	—

Übersicht Nr. 6

In Meißen wurden (seit 51 Jahren) beobachtet

	Niederschläge			Tage			
	Mittel in mm	Mittlere Anzahl der Regentage	Niederschläge in Prozenten des Jahres	Heitere (mittlere Anzahl)	Gemischte (mittlere Anzahl)	Trübe (mittlere Anzahl)	Tage mit Schnee (mittlere Anzahl)
Januar	32,44	14,0	5,5	4,3	11,9	14,8	7,6
Februar	36,63	13,4	6,2	3,7	12,4	12,1	7,4
März	45,63	15,0	7,7	3,7	15,6	11,7	6,8
April	42,29	13,7	7,1	3,2	18,3	8,5	2,4
Mai	59,36	14,4	9,9	3,1	20,9	7,0	0,5
Juni	65,7	13,7	11,0	3,0	20,9	6,1	—
Juli	76,47	15,2	12,8	2,8	21,1	7,1	—
August	61,61	13,8	10,3	3,3	20,5	7,2	—
September	47,09	11,4	7,9	4,4	16,8	8,8	—
Oktober	43,17	13,6	7,3	3,5	15,1	12,4	0,7
November	42,34	13,6	7,2	3,4	11,7	14,9	3,9
Dezember	42,03	15,0	7,1	2,7	11,6	16,7	7,3
Jahresmittel	**594,76**	**166,71**	**100**	**41,1**	**196,8**	**127,3**	36,6

Übersicht Nr. 7

In Munzig wurden an Niederschlägen beobachtet in den Jahren 1905/13

Jahr	1905		1906		1907		1908	
Monat	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage
Januar	41,9	9	33,5	19	67,2	22	33,5	12
Februar	42,0	10	25,8	16	23,6	14	39,8	23
März	45,4	12	83,3	20	45,5	16	26,—	11
April	68,3	9	28,1	8	17,0	11	70,—	20
Mai	51,8	7	119,–	18	75,7	12	126,7	24
Juni	60,3	12	67,8	15	90,2	12	67,—	14,–
Juli	111,5	16	172,3	11	180,2	21	105,5	13
August	129,2	11	69,8	14	49,8	12	53,1	18
September	63,2	8	145,6	18	40,6	10	42,7	14
Oktober	81,6	24	20,7	7	39,2	10	0,6	2
November	90,6	13	20,0	14	15,8	10	24,3	11
Dezember	36,9	17	39,8	19	73,4	18	8,2	10
Jahreswerte	**822,7**	**148**	**825,7**	**179**	**718,2**	**168**	**597,4**	**172**

Jahr	1909		1910		1911		1912		1913	
Monat	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage
Januar	26,4	14	28,4	18	30,2	14	54,3	15	41,—	10
Februar	69,9	13	46,8	15	49,—	20	24,9	11	38,—	13
März	32,3	12	24,2	11	30,9	11	39,3	17	51,7	16
April	39,9	13	30,6	10	40,5	12	32,3	15	27,8	11
Mai	18,9	9	40,3	12	18,—	12	63,4	13	31,2	9
Juni	43,4	14	57,4	17	58,2	15	152,9	18	85,—	14
Juli	143,8	14	104,4	18	19,6	9	58,4	10	22,3	15
August	27,7	9	72,6	14	12,5	6	102,—	21	129	12
September	66,9	15	68,5	15	66,—	13	83,4	24	23,6	10
Oktober	7,5	7	16,7	5	13,—	6	28,8	12	20,3	12
November	88,7	24	93,9	23	27,2	10	81,5	21	62,9	21
Dezember	49,8	14	40,9	13	69,4	17	64,1	19	96,9	22
Jahreswerte	**615,2**	**158**	**624,7**	**171**	**434,5**	**145**	**785,3**	**196**	**629,7**	**165**

Übersicht Nr. 8

In Meißen wurden an Niederschlägen beobachtet in den Jahren 1905/13

Jahr	1905		1906		1907		1908	
Monat	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage
Januar	31,7	15	27,8	21	60,3	23	20,6	14
Februar	33,3	17	26,6	17	25,9	18	31,9	22
März	40,8	19	69.3	20	44,0	14	31,9	12
April	51,5	17	32,3	10	22,2	14	78,5	22
Mai	40,1	11	71,3	16	78,7	16	126,8	26
Juni	66,8	13	81,3	17	97,8	16	113,3	15
Juli	124,2	19	185,5	14	138,6	22	112,7	16
August	146,5	17	51,4	16	45,9	18	50,4	20
September	54,8	14	124,9	20	70,5	13	48,1	14
Oktober	69,0	23	15,4	7	47,8	9	0,1	1
November	87,8	17	20,3	14	19,0	11	24,0	13
Dezember	35,3	20	50,1	18	106,0	21	9,7	9
Jahreswerte	**781,8**	**202**	**756,2**	**190**	**756,7**	**195**	**648,0**	**184**

Jahr	1909		1910		1911		1912		1913	
Monat	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage	Niederschlag in mm	Regentage
Januar	24,2	13	28,6	20	23,6	15	42,8	13	27,7	7
Februar	47,2	16	43,4	14	49,4	20	28,8	14	25,5	8
März	31,0	14	25,9	9	25,8	14	37,9	19	46,3	14
April	45,8	17	31,1	12	51,9	14	29,9	12	21,0	9
Mai	21,7	9	32,0	13	29,8	10	65,8	14	27,2	9
Juni	41,6	14	66,2	18	64,1	13	115,3	16	58,3	13
Juli	139,1	20	109,5	20	28,6	11	75,0	8	37,5	15
August	34,2	9	68,8	17	19,3	4	102,9	19	121,3	12
September	59,6	13	52,3	16	56,7	13	57,1	21	14,9	12
Oktober	7,2	8	12,6	5	4,1	6	30,5	11	17,8	10
November	64,7	24	78,9	24	28,0	12	61,2	20	60,7	20
Dezember	52,4	17	41,3	16	65,7	17	54,3	15	76,3	21
Jahreswerte	**568,7**	**174**	**590,6**	**184**	**447,0**	**149**	**701,5**	**182**	**534,5**	**150**

Übersicht Nr. 9

Luftströmungen in Prozenten der Gesamtzahl (Durchschnitt)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresmittel
N	5,6	6,4	8,0	12,2	11,5	10,0	6,4	7,0	6,5	6,0	6,2	5,8	**7,6**
NE[1]	4,6	4,4	3,8	5,8	5,6	4,1	2,2	3,0	3,4	5,0	4,0	3,0	**4,1**
E	7,9	9,0	11,1	11,1	12,0	9,3	5,4	6,4	8,6	8,9	10,3	7,5	**9.0**
SE	22,2	20,5	15,5	12,0	11,8	9,3	8,8	10,7	15,4	20,5	22,7	21,5	**15.9**
S	6,5	5,8	5,5	5,6	4,3	3,9	5,8	7,2	6,6	6,9	6,4	6,9	**5,9**
SW	17,7	14,0	13,0	9,7	8,9	8,3	13,7	14,0	15,4	16,4	15,4	18,5	**13,7**
W	28,5	30,5	30,7	27,8	28,4	37,5	41,5	38,8	32,7	27,8	25,9	28,8	**31,6**
NW	7,0	9,4	12,4	15,8	17,5	17,6	16,2	12,9	11,4	8,5	9,1	8,0	**12,2**

[1] Die Ostrichtung ist nach internationalem Gebrauch mit E bezeichnet.

Übersicht Nr. 10

Besitzer und Pächter

Jahr	Besitzer	Pächter	Bemerkungen
1587—1593	Albrecht v. Miltitz		
1593—1597	dessen unmündiger Sohn		
1597—1600	Heinrich v. Ende		
1600—1638	Besitzer unbekannt, aber doch wohl Familie v. Ende		
1638—1660	George v. Ende		
1660—1709	Gebrüder Heinr. Centurius u. Heinr. Albrecht v. Ende H. Centurius 1680 ermordet	1663 an Hans Friedr. Kölbel v. Geyssing	
1709—1735	Christian Erdtmann Kölbel v. Geyssing	1729—35 Peter Zschoche	Christian Erdtmann Kölbel v. Geyssing war der Schwiegersohn von Heinrich Albrecht v. Ende
1735—1743	dessen Söhne 1743 Verkauf an:		
1743—1758	Gottlob Ferdinand v. Ende	1748—67 Peter Liebmann	
1758—1798	Gotthelf Dietrich v. Ende	1767—69 dessen Schwester als Erbin 1769—78 Joh. Chr. Nieboldt	Nieboldt wurde verklagt wegen rückständ. Pachtgelder
1798—1802	dessen drei Söhne, von denen der eine 1802 das Gut verkauft	1778—86 Gottlieb Wolf, 1786—96 dess. Sohn Karl Gottlob	
1802—1803	Ferdinand Adolf v. Ende	1796—1802 Teichmann, 1802 Schroth	Auflösung, Schroth trat die Pachtung überhaupt nicht an
1803—1806	1803 Verkauf an: Claus	1802—08 Lommatzsch	Auflösung 1807
1806—1822	v. Schleinitz	Selbstverwaltung	
1832—1857	v. Könneritz	desgl.	
1857—1885	Gruhle	desgl.	
1885—1887	dessen Söhne	desgl.	

Übersicht Nr. 11

Pachtpreise

Jahr	Thaler	Auf d. feine Cöln Mark berechnet Rmk.
1729/35	1000 Meißn. Gulden	4080
1748/51	1225	4287,5
1751/63	1125	3543,8
1763/78	1100	3465,—
1778/86	1200	3780,—
1786/1801	1300	4095,—
1801/02	2040	6426,—
1802/08	2600	8190,—

Betreffs Umrechnung, siehe Einleitung.

Übersicht Nr. 12a

Anbauverhältnisse der Feldfrüchte (im ganzen = ha und nach Prozenten des Ackerlandes)

— Angabe nach Hektar — — Angabe nach Prozenten des Ackerlandes —

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Futter-Gewächse: Klee, Mais, Gemenge etc.	Futter-Gewächse: Futterrüben	Sonstiges d. h. Gerste, Erbsen, Raps	Summa Getreide	Summa Hackfrüchte	Gesamtgröße
1888	15,5 ha 12,4 %	26,5 ha 21,5 %	17,25 ha 13,8 %	19,5 ha 15,6 %	— —	19,5 ha 16,1 %	7,25 ha 5,8 %	16,75 ha 14,8 %	76,— ha 62,5 %	26,75 ha 21,4 %	125 ha 100 %
1889	6,— 4,8	49,5 39,6	25,— 20,—	17,5 14,—	— —	18,75 15,—	8,25 6,6	— —	80,5 64,4	25,75 20,6	125 100
1890	9,5 7,6	47,— 37,6	23,— 18,4	15,75 12,6	2,75 ha 2,2 %	19,75 15,8	7,25 5,8	— —	79,5 63,6	25,75 20,6	125 100
1891	5,5 4,4	36,— 28,8	24,— 19,2	16,5 13,2	16,5 13,2	23,75 19,—	2,75 2,2	— —	65,5 52,4	35,75 28,6	125 100
1892	8,75 7,—	34,25 27,4	23,— 18,4	16,25 13,—	22,5 18,—	20,25 16,2	— —	— —	66,— 52,8	38,75 31,—	125 100
1893	7,— 5,6	27,25 29,8	21,75 17,4	12,25 9,8	26,5 21,2	20,25 16,2	— —	— —	66,— 52,8	38,75 31,—	125 100
1894	14,25 11,4	32,— 25,6	21,5 17,2	9,5 7,6	29,5 23,6	18,25 14,6	— —	— —	67,75 54,2	39,— 31,2	125 100
1895	9,5 7,6	30,— 24,—	25,5 20,4	6,5 5,2	25,5 20,4	22,5 18,—	— —	5.5 Gerste 4,4	70,5 56,4	32,— 25,6	125 100
1896	17,— 13,4	34,5 27,17	17,75 14,—	10.5 8,27	13,75 10,83	21,25 16,69	4,5 3,54	7,75 Gerste 6,1	77,— 60,67	28,75 22,64	127 100
1897	9,5 7,48	21,— 16,54	36,— 28,35	9,— 7,09	26,5 20,87	25,— 19,67	— —	— —	66,5 52,37	35,5 27,96	127 100
1898	10,5 8,25	31,— 24,41	28,5 22,24	8,25 6,5	28,75 22,64	18,— 18,74	— —	— —	70,— 55,1	37,— 29,14	127 100
1899	9,5 7,48	30,75 24,21	26,5 20,87	8,25 6,5	29,75 23,43	22,25 17,51	— —	— —	66,75 52,56	38,— 29,93	127 100
1900	9,75 7,67	30,— 23,62	27,— 21,26	8,75 6,9	29,5 23,23	22,— 17,32	— —	— —	66,75 52,56	38,25 30,13	127 100
1901	10,— 7,87	21,25 16,69	31,5 24,8	10,5 8,25	33,75 26,57	20,— 15,82	— —	— —	62,75 49,36	44,25 34,82	127 100
1902	16,5 13,—	22,— 17,32	25,5 20,07	8 — 6,3	33,— 26,—	22,— 17,32	— —	— —	64,— 50,39	41,— 32,3	127 100
1903	7,75 6,1	35,— 27,57	21,5 16,92	8,25 6,5	30,75 24,2	23,75 18,71	— —	— —	64,25 50,59	39,— 30,7	127 100
1904	11,5 9,06	35,5 27,96	14,5 11,42	10,— 7,87	33,75 26,57	21,75 17,12	— —	— —	61,5 48,44	43,75 34,44	127 100
1905	8,25 6,5	42,75 33,67	13,25 10,43	8,5 6,7	33,25 26,18	21,— 16,52	— —	— —	64.25 50,6	41,75 32,88	127 100
1906	9,5 7,48	40,25 31,69	9,5 7,48	10,— 7,87	28,— 22,05	21,25 16,83	1,5 1,18	7,— 5,6	66,25 52,25	39,5 31,1	127 100
1907	10,— 7,87	33,25 26,18	21,— 16,52	10,75 8,47	33.25 26,—	17,25 13,6	1,5 1,18	— —	64,25 50,57	45,5 35,83	127 100
1908	13,25 10,44	29,75 23,43	18,75 14,75	10,25 8,07	33,25 26,18	20,25 15,93	1,5 1,18	— —	61,75 48,62	45,— 35,43	127 100
1909	10,25 8,07	33,— 26,—	17,5 13,78	15,5 12,2	28,75 22,64	19,75 15,54	2,25 1,77	— —	60,75 47,85	46,5 36,61	127 100
1910	11,5 9,06	37,— 29,13	15,— 11,81	15,— 11,81	28,75 22,64	18,25 14,37	1,5 1,18	— —	63,5 50,01	45,25 35,63	127 100
1911	10,— 7,87	38,5 30,33	15,— 11,81	13,25 10,44	30,5 24,02	18,25 14,37	1,5 1,18	— —	63,5 50,01	45,25 35,64	127 100
1912	9,5 7,48	37,5 29,53	13,75 10,82	14,— 11,02	30,5 24,02	20,25 15,93	1,5 1,18	— —	60,75 47,83	46,— 36,22	127 100
1913	11,3 8,9	27,7 21,8	19,4 15,3	14,3 11,2	31,— 24,4	22,2 17,5	1,1 0,9	— —	58,4 46,—	46,4 36,5	127 100

Übersicht Nr. 12b

Anbauverhältnisse der Feldfrüchte

nach Prozenten des Ackerlandes

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Futtergewächse	Futterrüben	Summa Getreide	Summa Hackfrüchte
1888/92	7,24	30,98	17,96	13,68	1890/92 11,1	16,42	1888/91 5,1	59,14	24,44
1893/97	9.09	24,62	19,47	7,59	19,38	17,04	—	55,29	27,68
1898/1902	9,15	21,25	21,85	6,88	24,37	16,74	—	50.46	31,26
1903/07	7,4	29,41	12,55	7,48	25,04	16,56	1906/07 1.18	50,49	32,99
1008/12	8,58	27,68	12,59	10,71	23,96	15,23	1,29	48,85	35,96

Übersicht Nr. 13

Im Jahre 1887 [1])

Bezirk	entfielen von je 100 ha landw. genutzter Fläche auf: Getreide und Hülsenfrüchte %	Hackfrüchte u. Gemüse %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	Sonstige Gewächse %	entfielen von je 100 ha Acker- und Gartenland auf: Getreide, Hülsenfr. %	Hackfrüchte, Gemüse %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	Sonstige Gewächse %
Amtsh. Meißen	59,5	16,—	0,6	12,—	0,01	67,5	18,2	0,7	13,5	0,02
Kreish. Dresden	52,6	15,9	0,9	13,5	0,1	63,4	19,2	1,—	16,3	0,1
Königr. Sachsen	51,6	16,6	0,8	12,4	0,1	63,3	20,4	0,9	15,3	0,1
Munzig 1888	51,4	18,1	—	13,—	—	62,5	21,4	—	16,1	—

Im Jahre 1900 [2])

Bezirk	entfielen von je 100 ha landw. genutzter Fläche auf: Getreide und Hülsenfrüchte %	Hackfrüchte, Gemüse %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	entfielen von je 100 ha Acker- und Gartenland auf: Getreide u. Hülsenfr. %	Hackfrüchte, Gemüse %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	Gartengewächse in Feld u. Garten, Brache, Ackerweide etc. Proz.
Amtsh. Meißen	53,9	17,7	0,16	13,4	62,2	19,83	0,18	13,1	4,69
Kreish. Dresden	50,3	15,9	0,2	14,3	60,12	18,96	0,24	15,04	5,64
Königr. Sachsen	48,3	16,4	0,3	12,8	60,28	19,96	0,3	14,09	5,37
Munzig 1900	44,8	25,7	—	14,8	52,56	30,13	—	17,32	—

Im Jahre 1900 wurden auf 100 ha Acker- und Gartenland als Hauptfrucht angebaut: [2])

Bezirk	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mengfrucht Buchweizen Hirse	Erbsen Linsen Bohnen	Kartoffeln	Zucker-, Futterrüben, Kraut	Futterpflanzen	Sonstiges
Amtsh. Meißen	15,58	18,62	2,62	22,89	0,37	0,23	14,6	5,23	14,98	4,81
Kreish. Dresden	7,—	25,05	2,52	22,47	0,79	0,27	14,33	4,63	17,—	5,05
Amtsh. Döbeln	13,91	17,55	2,47	25,57	0,21	0,22	13,48	6,2	14,91	5,02
Kreish. Leipzig	11,61	21,93	4,25	22,87	0,27	0,3	14,81	6,41	12.81	4,47
Königr. Sachsen	7,48	24,29	3,56	22,8	0,41	0,2	14.93	5,03	15,61	4,99
Munzig 1900	23.62	7,67	—	21,26	—	—	6,9	23,23	17,32	—

[1]) Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1890, Seite 160/161.
[2]) Dasselbe, 1906 Seite 86/87.

Übersicht Nr. 14

Im Jahre 1912[1]) entfielen von 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche auf:

Bezirk	Getreide, Hülsenfrüchte %	Hackfrüchte, Gemüse %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	Wiesen %	Sonstiges d. h. Weiden, Brache, Garten usw. %
Königreich Sachsen	50,29	17,05	0,18	11,78	17,27	3,43
Munzig 1912	40,8	30,9	—	12,95	12,6	2,75

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 1913, Seite 118.

Übersicht Nr. 15

Vom Getreidebau (= 100) entfallen auf:

Jahr	Roggen %		Weizen %		Gerste %	Hafer %	
1888	20,2		35,—		22,1	22,7	
1889	7,5		61,5		—	31,—	
1890	11,9	12,3	59,1	52,5	—	29,—	30,8
1891	8,4		54,9		—	36,7	
1892	13,3		51,9		—	34,8	
1893	10,6		56,4		—	33,—	
1894	21,3		47,2		—	31,5	
1895	13,5	16,4	42,6	44,5	7,7	36,2	35,6
1896	22,1		44,8		10,1	23,0	
1897	14,3		31,6		—	54,1	
1898	15,—		44,3		—	40,7	
1899	14,2		46,0		—	39,8	
1900	—	17,4	52,6	42,2	—	47,4	43,8
1901	15,9		33,9		—	50,2	
1902	24,5		34,4		—	41,1	
1903	12,1		54,5		—	33,4	
1904	18,7		57,7		—	23,6	
1905	12,8	14,7	66,5	58,3	—	20,7	24,9
1906	14,3		60,8		10.6	14,3	
1907	15,6		51,8		—	32,6	
1908	21,5		48,2		—	30,3	
1909	16,9		54,3		—	28,8	
1910	18,1	17,6	58,3	56,6	—	23,6	25,8
1911	15,7		60,6		—	23,7	
1912	15,6		61,7		—	22,7	
1913	19,3		47,7		—	33,0	

Übersicht Nr. 16

Vom Hackfruchtbau (= 100) entfallen auf:

Jahr	Kartoffeln %	Ø	Zuckerrüben %	Ø	Futterrüben %	Ø
1888	72,9		—		27,1	
1889	67,9		—		32,1	
1890	61,6	58,1	10,7		27,7	27,3
1891	46,2		46,2	38,3	7,6	
1892	41,9		58,1		—	
1893	31,6		68,4		—	
1894	24,4		75,6		—	
1895	20,3	27,6	79,7	69,3	—	
1896	36,4		48,—		15,6	
1897	25,4		74,6		—	
1898	22,3		77,7		—	
1899	21,7		78,3		—	
1900	22,9	22,0	77,1	77,9	—	
1901	23,7		76,3		—	
1902	19,5		80,5		—	
1903	21,2		78,8		—	
1904	22,9		77,1		—	
1905	20,4	22,7	79,6	75,9	—	
1906	25,3		70,9		3,8	3,6
1907	23,6		73,1		3,3	
1908	22,8		74,0		3,2	
1909	33,5		61,8		4,7	
1910	33,1	29,8	63,5	66,6	3,4	3,6
1911	29,3		67,4		3,3	
1912	30,4		66,3		3,3	
1913	30,8		66,7		2,5	

Übersicht Nr. 17

Maschinen

	1891	1901	1911	1913
Rüstwagen	2	1	1	1
Wirtschaftswagen } mit Aufsatzbrettern und Ernteleitern	15	13	11	11
Jauchewagen	—	1	1	1
Lastschlitten	5	3	3	2
Breitsämaschine	1	1	1	1
Drillmaschine	2	1	1	1
Düngerstreuer	1	1	1	—
Westphalia-Düngerstreuer	—	—	1	1
Getreidemähmaschine	2	1	1	1
Grasmähmaschine	1	1	1	1
Heuwender	1	1	1	1
Tigerrechen	2	2	1	2
Heuwender mit Gabeln	—	—	1	1
Rübenhackmaschine	1	1	1	1
Kartoffelheber	1	1	1	1
Kartoffelsortiermaschine	—	1	1	1
Rübenheber	—	1	1	1
Getreidereinigungsmaschine	2	2	1	1
Windfege	1	1	1	1
Trieur	—	—	1	1
Häckselmaschine	2	2	1	1
Rübenschneidemaschine	2	2	1	1
Schrotmühle	—	1	1	1
Kleesäemaschine	1	1	1	1
desgl. mit Turbine	—	—	1	1
Göpeldreschmaschine	1 bis	1898		
Maschine zum Weißen der Wände	—	—	1	1

Übersicht Nr. 18

Acker- und Wirtschaftsgeräte

	1891	1901	1911	1913
Schwingpflüge	4	4	2	—
Vierspännige Holzpflüge	2	2	1	1
Vierspännige Sacksche Pflüge	2	4	4	4
Wendepflüge	2	2	2	2
Schälpflüge	1	1	2	2
Untergrundpflüge	2	2	2	—
Pendelpflüge	—	—	1	1
Häufelpflüge	9	10	8	9
Zweispännige Pflüge mit Vorschar	3	3	3	3
Hölzerne Eggen	13	12	4	4
Eiserne Eggen	2	4	5	5 + 4 Satz S-Eggen
Krümmer	2	—	—	—
Exstirpatoren und Kultivatoren	4	6	6	6
Hölzerne Glattwalzen	3	2	2	—
Dreiteilige Glattwalze aus Holz	—	—	2	2
desgl. „ Eisen	—	—	1	1
Ackerschleppen	8	10	10	12
Kartoffelschleifen	—	—	—	2
Kartoffeligel	3	3	4	5
Marqueure	2	2	2	2
Wieseneggen	1	1	1	1
Ringelwalzen	1	1	2	2

Übersicht Nr. 19

Es wurde jährlich in Prozenten der Ackerfläche gedüngt mit:

Jahr	Stallmist %	Chile, Schwefelsaur. Amm., Kalkstickstoff, Norge %	Superphosphat %	Thomasmehl %	Kali %	Kalk %
1888	37,1	62,7	—	40,44	—	—
1889	38,7	62,7	31,8	40,9	—	—
1890	40,—	59,8	30,7	51,1	—	—
1891	40,—	60,—	47,—	29,5	—	—
1892	40,2	60,—	47,5	—	—	—
1893	40,9	61,3	49,1	—	—	—
1894	40,7	69,1	56,—	—	—	13,8
1895	44,2	55,1	40,—	—	—	—
1896	48,1	46,—	33,6	—	—	—
1897	25,3	56,3	57,7	—	—	—
1898	38,2	66,8	61,6	—	—	—
1899	34,8	66,—	71,4	—	—	—
1900	36,9	57,—	70,7	—	—	—
1901	31,0	53,5	72,3	—	—	—
1902	39,7	50,—	70,0	—	—	—
1903	31,0	65,—	75,0	—	—	—
1904	34,5	66,—	78,6	—	—	—
1905	34,3	62,—	83,3	—	—	—
1906	32,—	65,—	76,9	—	—	—
1907	36,9	55,—	85,3	—	—	—
1908	35,6	71,4	83,2	—	—	—
1909	33,2	74,5	86,2	—	—	—
1910	34,7	85,2	85,2	—	—	—
1911	34,5	80,4	84,7	—	—	—
1912	33,8	83,2	83,2	—	3,1	—
1913	35,6	85,2	85,1	—	3,1	—
1914	36,5	84,5	84,5	—	33,9	—

Übersicht Nr. 20

Düngung des Roggens (dz pro ha)

Jahr	Stallmist +	Chile	Schwefelsaur. Amm.	Kalkstickstoff	Norgesalpeter	Superphosphat	Thomasmehl	Kali 40%	Bemerkungen
1888	+	1,6	—	—	—	—	1,6–1,75	—	Wo Stallmist, kein Thomasmehl
1889	+	3,4	—	—	—	—	4,25	—	desgl.
1890	—	nach Bedarf	—	—	—	0,5	3,6	—	—
1891	+	„	—	—	—	2,—	3,6	—	Wo Stallmist, kein künstl. Dünger
1892	—	„	—	—	—	2,75	2,5	—	
1893	—	„	—	—	—	3,—	—	—	
1894	+	„	—	—	—	2,75	—	—	desgl.
1895	+	„	—	—	—	—	—	—	Roggen nach Roggen
1896	+	„	—	—	—	1,75	—	—	Wo Stallmist, kein künstl. Dünger
1897	—	„	—	—	—	2,5	—	—	
1898	—	„	—	—	—	1,75	—	—	
1899	—	„	—	—	—	1,75	—	—	
1900	—	„	—	—	—	2,75	—	—	
1901	—	„	—	—	—	2,75	—	—	
1902	—	„	—	—	—	2,75	—	—	
1903	—	„	—	—	—	2,75	—	—	
1904	—	—	—	—	—	2,75	—	—	
1905	—	—	—	—	—	2,75	—	—	
1906	—	—	—	—	—	3,6	—	—	
1907	—	nach Bedarf	—	—	—	3,6	—	—	
1908	—	—	1,—	—	—	3,6	—	—	
1909	—	—	1,—	—	—	3,2	—	—	
1910	—	—	1,—	—	—	3,2	—	—	
1911	—	—	1,—	—	—	3,2	—	—	
1912	—	—	—	1,75	—	3,6	—	—	
1913	—	—	—	1,75	—	3,6	—	—	
1914	—	—	—	1,75	—	3,6	—	—	

Düngung des Weizens (dz pro ha)

Stallmist +	Chile	Schwefelsaur. Amm.	Kalkstickstoff	Superphosphat	Thomasmehl	Kali	Norgesalpeter	Bemerkungen
+	nach Bedarf	—	—	—	1,35–1,6	—	—	Wo Stallmist, kein Thomasmehl
+	„	—	—	1,75	3,2	—	—	Wo Stallmist, nur Chile als Kopfdünger
+	„	1,2	—	1,35	3,2	—	—	
+	„	—	—	1,75	2,75	—	—	
+	„	—	—	2,75	2,75	—	—	
+	„	—	—	2,75	—	—	—	Wo Stallmist, kein künstl. Dünger Chile in ganz geringen Gaben
+	„	—	—	2,75	—	—	—	
+	„	—	—	1,75	—	—	—	
+	„	—	—	1,75	—	—	—	
+	„	—	—	2,75	—	—	—	
+	„	—	—	2,75	—	—	—	
—	„	—	—	2,75	—	—	—	Chile nur ausnahmsweise
—	„	—	—	2,75	—	—	—	
—	„	—	—	2,75	—	—	—	
+	„	—	—	2,75	—	—	—	
—	„	—	—	2,75	—	—	—	
—	—	—	—	2,75	—	—	—	Kein Stallmist mehr, Chile höchstens im Notfall
—	nach Bedarf	—	—	2,75	—	—	—	
—		—	—	3,6	—	—	—	
—		—	—	3,6	—	—	—	
—	—	1,—	—	3,6	—	—	—	
—	—	1,—	—	3,6	—	—	—	
—	—	1,—	—	3,6	—	—	—	
—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	
—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	
—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	
—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	

Übersicht Nr. 21

	Düngung des Sommerweizens (dz pro ha)									Düngung des Hafers (dz pro ha)								
Jahr	Stallmist +	Chile	Schwefelsaur. Amm.	Kalkstickstoff	Superphosphat	Thomasmehl	Kali	Norgesalpeter	Bemerkungen	Stallmist +	Chile	Schwefelsaur. Amm.	Kalkstickstoff	Superphosphat	Thomasmehl	Kali	Norgesalpeter	Bemerkungen
1888										—	nach Bedarf	—	—	—	3,6	—	—	Wo Stallmist, kein künstl. Dünger höchstens Chile
1889										+	„	—	—	3,6—4,0	—	—	—	
1890										+	„	—	—	—	3,6	—	—	desgl.
1891										+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1892										+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1893										+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1894										+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1895										+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1896										+	„	—	—	—	—	—	—	desgl.
1897										+	„	—	—	1,75	—	—	—	desgl.
1898										+	„	—	—	1,75	—	—	—	desgl.
1899										+	„	—	—	1,75	—	—	—	desgl.
1900										+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1901	—	—	—	—	2,75	—	—	—		+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1902	—	—	—	—	—	—	—	—	nicht angebaut	+	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1903	—	—	—	—	—	—	—	—		—	„	—	—	2,75	—	—	—	ohne Stalldünger Chile nur im Notfalle
1904	—	1,—	—	—	2,75	—	—	—		—	„	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1905	—	—	—	—	2,75	—	—	—		—	—	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1906	—	1,—	—	—	3,6	—	—	—		—	—	—	—	3,6	—	—	—	desgl.
1907	—	—	—	—	3,6	—	—	—		—	—	—	—	3,6	—	—	—	desgl.
1908	—	—	0,75	—	3,6	—	—	—		—	—	0,7	—	3,6	—	—	—	desgl.
1909	—	—	0,75	—	3,6	—	—	—		—	—	0,7	—	3,6	—	—	—	desgl.
1910	—	—	—	1,35	3,6	—	—	—		—	—	—	1,35	3,6	—	—	—	desgl.
1911	—	—	—	1,75	3,6	—	—	—		—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	desgl.
1912	—	—	—	1,75	3,6	—	—	—		—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	desgl.
1913	—	—	—	1,75	3,6	—	—	—		—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	desgl.
1914	—	—	—	1,75	3,6	—	—	—		—	—	—	1,75	3,6	—	—	—	desgl.

Übersicht Nr. 22

Düngung der Kartoffeln (dz pro ha)

Jahr	Stallmist +	Chile	Schwefelsaur. Amm.	Kalkstickstoff	Superphosphat	Thomasmehl	Kali	Norgesalpeter	Bemerkungen
1888	+	nach Bedarf	—	—	—	3,6	—	—	Bei Stallmist, kein künstl. Dünger
1889	+	zirka 1,8 dz p. ha	—	—	—	—	—	—	Chile im Bedarfsfall
1890	+	desgl.	—	—	—	3,6	—	—	desgl.
1891	+		—	—	—	—	—	—	
1892	+	desgl.	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1893	+	"	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1894	+	"	—	—	3,2	—	—	—	desgl.
1895	+	"	—	—	3,2	—	—	—	desgl.
1896	+	"	—	—	1,75	—	—	—	desgl.
1897	+	"	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1898	+	"	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1899	+	"	—	—	2,75	—	—	—	desgl.
1900	+	"	—	—	2,75	—	—	—	
1901	+	"	—	—	2,75	—	—	—	
1902	+	"	—	—	2,75	—	—	—	
1903	+	"	—	—	2,75	—	—	—	
1904	+	"	—	—	2,75	—	—	—	
1905	+	"	—	—	2,75	—	—	—	
1906	+	"	—	—	2,75	—	—	—	alles in
1907	+	"	—	—	2,75	—	—	—	Stallmist, mit
1908	+	—	1,—	—	2,75	—	—	—	künstl.
1909	+	—	1,—	—	2,75	—	—	—	Dünger
1910	+	—	—	1,35	2,75	—	—	—	
1911	+	—	—	1,75	2,75	—	—	—	
1912	+	—	—	1,75	2,75	—	1,15	—	
1913	+	—	—	1,75	2,75	—	1,15	—	
1914	+	—	—	1,75	2,75	—	1,75	—	

Düngung der Zuckerrüben (dz pro ha)

Jahr	Stallmist +	Chile	Schwefelsaur. Amm.	Kalkstickstoff	Norgesalpeter	Superphosphat	Thomasmehl	Kali	Bemerkungen
1888	—	—	—	—	—	—	—	—	
1889	—	-	—	—	—	—	—	—	
1890	+	3,6	—	—	—	4,5	1,75		auch bei
1891	+	3,2	—	—	—	3,6	$N:P_2O_5 = 1:1,1$		Stalldung, die gleiche
1892	+	3,2	—	—	—	3,6			mineralische
1893	+	3,2	—	—	—	2,75			Düngung
1894	+	2,75–3,6	je ob 1 te od. 2 te Gare	—	—	3,2	+ 36 dz Kalk		N-Gaben verschieden nach d.
1895	+	3,2–4,5	desgl.	—	—	3,6			Gare
1896	—	3,6	—	—	—	3,6	$N:P_2O_5 = 1:1$		alles 2 te Gare
1897	+	bis 3,6	—	—	—	2,75			N-Gaben
1898	+	2,75–3,6	je ob 1 te od. 2 te Gare	—	—	2,75			verschieden nach der
1899	+	2,75–3,6	desgl.	—	—	2,75	$N:P_2O_5 =$		Gare;
1900	+	2,75–3,6	desgl.	—	—	2,75	1:1,2 bis 1,5		P_2O_5 Düngung überall
1901	+	bis 3,6	—	—	—	2,75			gleich
1902	+	3,6	—	—	—	2,75			
1903	+	3,6	—	—	—	2,75	$N:P_2O_5 =$		
1904	+	3,6	—	—	—	3,6	1:1		
1905	+	3 6	—	—	—	3,6	1:1		
1906	+	3,6	—	—	—	4,5	1:1,3		
1907	+	3,6	—	—	—	4,5	1:1,3		alles
1908	+	2,25	1,15	—	—	4,5	1:1,5		1 te Gare
1909	+	2,75	1,—	—	—	4,5	1:1,2		mit künstl.
1910	+	2,75	—	1,—	—	4,5	1:1,3		Düngung
1911	+	2,75		1,—	—	4,5	1:1,3		
1912	+	2,75		1,75	—	4,5	1:1		
1913	+	—		1,75	3,6	4,5	1:1		
1914	+	—		1,75	3,6	4,5		1,75	

Übersicht Nr. 23.

Wert des Handelsdüngers
auf 1 ha der Ackerfläche berechnet.

Jahr	Mark
1891	39,44
1892	—
1893	42,72
1894	37,47
1895	33,83
1896	—
1897	28,33
1898	28,42
1899	29,22
1900	—
1901	33,78
1902	33,64
1903	36,35
1904	37,—
1905	36,76
1906	39,02
1907	41,17
1908	50,52
1909	54,07
1910	52,33
1911	56,97
1912	65,43
1913	74,04

Übersicht Nr. 24

Ernten früherer Jahre
berechnet in Dresdner Scheffeln pro Acker.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Sechsjähriger Durchschnitt 1723/29	$15\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$
1736	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	—	$11\frac{1}{2}$
1769	$13\frac{3}{4}$	13	10	$14\frac{1}{4}$
1771	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$
1772	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$
1797/98	$20\frac{1}{4}$	20	—	18
1861	18	$13\frac{3}{4}$	19	24
1862	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{4}$	20	30

Übersicht Nr. 25

Weizenerträge (dz pro ha)

Jahr	Munzig		Amtshauptm. Meißen[1]		Kreishauptm. Dresden[1]		Königreich Sachsen[1]	
1888	33,9		23,3		21,5		19,7	
1889	17,—		15,8		15,8		13,7	
1890	27,8	**25,8**	24,6	**22,9**	21,8	**20,9**	20,—	**18,9**
1891	26,—		23,2		21,—		18,8	
1892	24,1		27,4		24,3		22,5	
1893	18,7		26,—		22,8		21,6	
1894	26,4		24,8		21,9		20,7	
1895	27,4	**23,2**	26,5	**25,1**	23,5	**22,5**	21,2	**21,3**
1896	20,6		25,—		22,8		22,—	
1897	23,—		23,3		21,4		20,9	
1898	31,6		27,9		25,3		23,7	
1899	20,4		21,2		20,4		18,8	
1900	22,9	**27,4**	25,5	**24,7**	22,9	**22,5**	21,7	**21,1**
1901	21,3	alles Sommerweizen	21,5	Sommerweizen	19,2		18,—	
1902	40,6		27,4		24,8		23,2	
1903	36,6		29,6		27,2		24,3	
1904	29,8 einschl. 5 ha	Sommerweizen	25,6		21,8		20,7	1904—1913 Durchschnitt v. Sommer- u. Winterweiz.
1905	22,5 einschl. 10 ha	**29,1** Sommerweizen	23,2	**25,1**	20,9	**21,5**	19,5	**21,4**
1906	26,7	einschl. 5 ha Sommerweizen	25,5		21,9		20,3	
1907	30,—	einschl. 4 ha Sommerweizen	21,6		23,4		22,4	
1908	22,9	einschl. 1,5 ha Sommerweizen	26,4		22,7		21,5	
1909	32,9	alles Sommerweizen	24,9	Sommerweizen	21,5		20,8	
1910	29,1 einschl. 3,5 ha	**29,5** Sommerweizen	26,—	**26,6**	23,1	**23,2**	21,—	**21,8**
1911	26,6	einschl. 3,5 ha Sommerweizen	24,9		22,1		20,5	
1912	36,2	einschl. 3,5 ha Sommerweizen	31,1		26,6		24,9	
1913	34,3 einschl. 6 ha Sommerweizen							

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1889—1912.

Übersicht Nr. 26

Roggenerträge (dz pro ha)

Jahr	Munzig		Amtshauptm. Meißen[1]		Kreishauptm. Dresden[1]		Königreich Sachsen[1]	
1888	21,4		18,—		14,2		14,—	
1889	24,4		16,5		13,2		12,4	
1890	27,4	**23,6**	17,9	**18,4**	13,5	**14,5**	13,6	**14,3**
1891	26,8		18,4		14,3		14,1	
1892	18,—		21,2		17,2		17,4	
1893	24,9		22,3		17,8		18,4	
1894	16,6		17,7		14,4		15,2	
1895	15,4	**19,5**	17,8	**18,8**	15,0	**15,5**	14,3	**15,5**
1896	22,4		19,3		15,8		15,5	
1897	18,4		16,8		14,3		14,1	
1898	21,6		21,2		16,4		15,8	
1899	16,8		16,8		12,9		13,—	
1900	ausgewintert	**19,9**	16,2	**19,3**	12,6	**14,8**	13,2	**15,1**
1901	21,6		21,1		16,7		16,9	
1902	19,7		21,1		15,6		16,6	
1903	27,6		24,2		19,1		19,1	
1904	20,6		22,6		17,9		18,4	
1905	22,6	**22,7**	22,3	**22,4**	17,6	**17,6**	17,9	**17,8**
1906	19,—		19,9		16,1		16,3	
1907	23,6		22,8		17,4		17,1	
1908	22,4		24,—		18,6		18,6	
1909	29,8		23,7		19,7		19,9	
1910	18,5	**25,3**	21,9	**23,4**	17,4	**18,6**	17,6	**18,9**
1911	28,5		23,3		17,2		18,—	
1912	27,1		24,3		20,3		20,5	
1913	27,5							

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1889—1912.

Übersicht Nr. 27

Hafererträge (dz pro ha)

Jahr	Munzig		Amtshauptm. Meißen[1]		Kreishaupt. Dresden[1]		Königreich Sachsen[1]	
1888	25,5		19,9		15,9		15,6	
1889	23,8		21,7		16,—		15,3	
1890	27,8	**23,1**	22,1	**20,8**	16,9	**16,1**	16,6	**15,9**
1891	23,5		22,2		17,5		17,4	
1892	15,—		18,3		14,3		14,8	
1893	18,4		12,5		8,1		9,2	
1894	30,3		25,3		18,3		18,6	
1895	27,4	**23,7**	22,8	**20,5**	17,5	**15,1**	17,3	**15,3**
1896	28,4		21,8		16,7		16,4	
1897	22,2		20,1		15,1		14,9	
1898	25,6		25,1		18,7		18,4	
1899	23,—		22,0		16,7		16,6	
1900	29,9	**24,2**	20,7	**23,3**	16,8	**17,5**	17,3	**17,5**
1901	17,7		24,—		16,5		16,4	
1902	24,8		24,7		18,8		18,7	
1903	26,7		27,1		20,3		20,1	
1904	20,2		25,7		18,—		18,4	
1905	19,8	**24,9**	17,4	**24,1**	14,—	**18,2**	13,5	**18,—**
1906	33,3		23,—		17,9		17,5	
1907	24,7		27,4		20,7		20,7	
1908	25,2		25,6		18,9		18,3	
1909	31,3		27,1		21,—		20,4	
1910	27,7	**29,1**	25,4	**25,7**	19,6	**19,4**	18,9	**18,8**
1911	21,8		23,1		17,—		16,1	
1912	39,8		27,1		20,7		20,1	
1913	34,3							

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1889—1912.

Übersicht Nr. 28. Zuckerrübenerträge

Jahr	Erträge vom Hektar: Munzig dz		Sachsen[1]) dz		Zuckerausbeute: Munzig %		Sachsen[1]) %		Zucker vom ha in dz: Munzig		Sachsen[1])	
1890	357,—		260,—		13,96		12,53		49,84		32,58	
1891	318,2		256,—		13,49		12,88		42,93		32,97	
1892	138,—	**280,9**	201,—	**265,—**	15,27	**14,14**	12,65	**12,61**	21,07	**39,04**	25,43	**33,31**
1893	274,8		279,—		14,7		13,21		40,4		36,86	
1894	316,5		329,—		13,26		11,77		41,97		38,72	
1895	288,3		254,—		16,42		14,38		47,34		36,53	
1896	217,4		288,—		14,22		12,57		30,91		36,2	
1897	216,3	**241,5**	252,—	**261,8**	14,25	**14,93**	12,32	**13,28**	30,82	**36,26**	31,05	**34,73**
1898	246,5		267,—		14,8		13,5		36,5		36,04	
1899	239,—		248,—		14,96		13,65		35,75		33,85	
1900	224,9		260,—		15,72		14,44		35,35		37,54	
1901	284,3		306,—		15,2		14,12		43,31		43,21	
1902	214,4	**245,8**	239,—	**252,6**	15,77	**15,44**	14,21	**14,38**	33,81	**37,78**	34,16	**36,28**
1903	316,2		275,—		14,75		14,67		46,64		40,34	
1904	189,3		183,—		15,75		14,29		29,81		26,15	
1905	330,3		323,—		15,14		14,23		50,—		45,96	
1906	351,3		293,—		14,83		14,2		52,1		41,61	
1907	299,8	**289,8**	284,—	**276,6**	15,57	**16,02**	14,44	**14,98**	46,68	**45,81**	41,01	**41,13**
1908	202,4		233,—		17,99		17,29		36,41		40,29	
1909	265,—		250,—		16,55		14,75		43,86		36,77	
1910	279,—		302,—		16,92		14,6		47,21		44,09	
1911	119,7				15,8				18,91			
1912	280,1	**245,7**			15,78	**16,28**			44,2	**40,19**		
1913	303,6				16,62				50,46			

[1]) Blätter für Zuckerrübenbau 1911, Nr. 11.

Übersicht Nr. 29

Kartoffelerträge (dz pro ha)

Jahr	Munzig		Amtshauptm. Meißen[1]		Kreishauptm. Dresden[1]		Königreich Sachsen[1]	
1888	160,5		129,3		105,4		102,5	
1889	127,2		121,2		103,—		100,3	
1890	146,6	124,5	128,2	122,6	99,8	101,2	95,9	98,9
1891	95,3		103,4		93,2		88,8	
1892	92,9		130,9		104,4		106,8	
1893	139,3		153,1		127,5		127,—	
1894	133,—		140,4		117,1		120,3	
1895	213,5	143,8	151,7	142,3	129,1	117,8	129,—	117,—
1896	99,1		130,1		106,2		104,—	
1897	134,1		136,5		109,3		104,6	
1898	62,1		167,5		130,6		128,2	
1899	101,9		103,7		87,4		84,7	
1900	138,8	141,—	140,1	145,2	117,4	119,7	119,6	119,—
1901	215,2		165,4		139,—		138,3	
1902	186,8		149,5		124,4		124,3	
1903	145,5		154,5		128,8		128,8	
1904	124,9		107,8		74,7		76,9	
1905	139,—	140,9	123,6	125,3	108,4	104,1	113,3	108,4
1906	176,1		111,5		97,3		108,6	
1907	119,2		129,3		111,2		114,4	
1908	132,7		134,3		117,2		117,3	
1909	169,1		149,3		120,2		122,6	
1910	178,3	152,1	141,0	130,—	115,—	107,6	112,—	127,5
1911	99,6		85,9		71,3		72,7	
1912	180,7		139,5		114,5		112,9	
1913	182,—							

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1889—1912.

Übersicht Nr. 30

Futterrübenerträge (dz pro ha)

Jahr	Munzig		Amtshauptm. Meißen[1]		Kreishauptm. Dresden[1]		Königreich Sachsen[1]	
1888	467,3		250,5		207,7		199,4	
1889	409,1	451,6	262,7	270,9	217,8	221,2	206,6	212,7
1890	493,8		291,6		230,1		225,7	
1891	436,4		278,6		229,1		219,—	
1896	444,4		312,6		247,3		247,—	
1906	1185,—		—		—		—	
1907	1163,5		651,1		475,5		487,2	
1908	533,3	909,7	487,5		388,—		373,8	
1909	666,7		519,3		—		411,4	
1910	1000,—		693,4		—		495,2	
1911	295,—		176,1		—		176,6	
1912	903,—	640,5	707,2		—		494,6	
1913	723,—							

Gerstenerträge (dz pro ha)

Jahr	Munzig	Amtshauptm. Meißen	Kreishauptm. Dresden	Königreich Sachsen
1888	24,5	18,8	16,7	15,1
1895	26,—	22,2	19,—	17,—
1896	22,6	20,5	17,6	16,7

Wiesenheuerträge (dz pro ha)

Jahr	Munzig	Amtshauptm. Meißen	Kreishauptm. Dresden	Königreich Sachsen
1888/92	45,6	37,8	29,3	29,4
1893/97	56,1	43,6	33,2	33,—
1898/02	42,2	46,3	37,4	35,8
1903/07	42,7	43,2	34,6	32,9
1908/12	45,6	41,4	31,9	29,7

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen.

Übersicht Nr. 31

Viehbestand des 18. Jahrhunderts

Jahr	1729	1748	1767	1769	1778	1796	1802	1805	1807
Spannvieh:									
Pferde . .	2	2	3 und 1 Fohlen	2	2	2	2	4	4
Ochsen .	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Summa:	6	6	8	6	6	6	6	8	8
Nutzvieh:									
Rinder:									
Bullen . .	?	2	2	2	2	2	2	1	1
Kühe . . .	21	24	26	27	28	31	30	25	29
Kalben . .	13	10	13	6	9	8	9	9	8
Kälber . .	2	4	2	4	6	6	6	3	5
Summa:	36	40	43	39	45	47	47	38	43
Schafe:									
Böcke . .	?	4	4	4	4	4	4	4	?
Mutterschafe	?	114	81	108	108	108	108	151	?
Zeitschafe .	?	15	49	26	26	26	21	23	?
Alte Hämmel	?	110	34	111	101	107	107	90	?
Zeithämmel	?	18	43	21	21	21	25	17	?
Lämmer . .	?	55	65	69	69	69	69	71	?
Summa:	?	316	276	339	329	335	334	356	?
Ziegen:	5	10	10	10	10	10	10	9	8
Schweine:									
Eber . .	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Muttersauen	1	4	—	5	6	6	6	8	10
Läufer . .	4	10	6	9	6	6	6	1	3
Ferkel . .	3	3	7	3	2	2	2	—	—
Summa:	9	18	14	18	15	15	15	11	15

Übersicht Nr. 32

Taxwerte der einzelnen Tiere

Betreffs Umrechnung, siehe Einleitung

	1729		1748		1769	
	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk
Ein Pferd . . .	—	—	21 1/2	75,25	14 1/2	44,7
Ein Ochse . . .	—	—	14	49,0	16	50,4
Ein Bulle . . .	—	—	6	21,—	6 1/4	19,7
Eine Kuh . . .	6 1/2	22,8	7 3/4	27,1	8	25,2
Eine Kalbin . .	2	7,—	5	17,5	4 1/4	13,4
Ein Absatzkalb .	—	—	1 3/4	6,1	1 3/4	5,5
Ein Mutterschaf .	Die Übergabe erfolgte nur nach der vorhandenen Anzahl					
Ein Zeitschaf . .						
Ein alter Hammel						
Ein Zeithammel .						
Ein Lamm . . .						
Ein Ziegenbock .	—	—	2	7,—	3 1/2	11,0
Eine alte Ziege .	—	—	1 1/3	4,7	1	3,15
Eine junge Ziege .	—	—	8 Groschen	1,2	7 Groschen	0,9
Ein Eber . . .	2 1/4	7,9	2 1/2	8,8	3 1/4	10,2
Eine Muttersau .	5	17,5	3 3/4	13,13	4 1/4	13.4
Ein Läufer . . .	2	7,—	1 1/2	5,25	1 3/4	5,5
Ein Absatzferkel .	16 Groschen	2,3	14 Groschen	2,0	12 Groschen	1,5

	1778		1796		1802		1805		1807	
	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk	Thaler	Auf die feine Köln. Mark berechnet Rmk
Ein Pferd . . .	9	28,4	29	91,4	35	110,—	31 1/4	98,4	45	141,8
Ein Ochse . . .	15	47,3	16	50,4	26	81,9	20	63	26 1/2	83,5
Ein Bulle . . .	8	25,2	8 1/2	26,8	8 1/2	26,8	15	47,3	16 1/2	52,—
Eine Kuh . . .	8	25,2	10 1/2	33,—	13 1/2	42,5	14 1/4	44,9	19	59,9
Eine Kalbin . .	3 1/2	11,—	4 3/4	15,—	6 1/2	20,5	9	28,4	8 1/4	26,—
Ein Absatzkalb .	1 3/4	5,5	2	6,3	3	9,5	4	16,6	3	9,5
Ein Mutterschaf .	1 1/2	4,7	1 1/2	4,7	1 1/2	4,7	nicht taxiert, „jedoch in gutem Zustande"			
Ein Zeitschaf . .	23 Groschen	3,—	1	3,15	1	3,15				
Ein alter Hammel	1 1/4	3,9	1 1/2	4,7	1 3/4	5,5				
Ein Zeithammel .	22 Groschen	2,9	1	3,15	1	3,15				
Ein Lamm . . .	15 1/2	2,—	15 Groschen	1,9	17 Groschen	2,2				
Ein Ziegenbock .	3	9,8	3	9,8	4	12,6	4	12,6	2 1/2	7,9
Eine alte Ziege .	1 1/2	4,7	1 3/4	5,5	2 1/2	7,9	2	6,3	1 1/2	4,8
Eine junge Ziege .	10 Groschen	1,3	14 Groschen	1,9	16 Groschen	2,1	18 Groschen	2,4	—	—
Ein Eber . . .	2 1/2	7,9	4 1/2	14,2	4 1/2	14,2	6	18,9	4 1/2	14,2
Eine Muttersau .	3 1/2	11,—	5 1/2	17,3	7	22,—	12 1/2	39,4	10	31,5
Ein Läufer . . .	2 1/4	7,—	2 1/4	7,—	3 1/2	11,—	5	15,8	6	18,9
Ein Absatzferkel .	13 Groschen	1,7	1	3,15	1 1/2	4,8	—	—	—	—

Übersicht Nr. 33

Viehhaltung (seit 1891)

Jahr	Pferdehaltg.[1]				Rindviehhaltung				Schafhaltung				Schweinehaltung						
	Pferde	Fohlen	Großvieh zusammen	Zugochsen	Bullen	Kühe	Jungvieh	Großvieh zusammen	Mutterschafe	Jährlinge	Lämmer	Großvieh zusammen	Eber	Sauen	Läufer	Ferkel	Mastschweine	Großvieh zusammen	Summa Großvieh
1891 1. Juli	12	—	12	6	1	45	26	59	103 einschl. 3 Böcke	84	112	20,1	1	15	13	40	36	15,3	112,4
1900 1. Juli	10	3	11,5	8	1	51	21	62,5	—	—	—	—	—	—	30	33	20	9	91
1910 1. Juli	10	—	10	12	3	44	32	63	—	—	—	—	—	—	34	31	23	10,2	95,2
1913 1. Juli	10	—	10	12	2	48	33	66,5	—	—	—	—	—	—	28	35	19	8,7	97,2

[1]) Mit eingerechnet sind zwei Wagenpferde, die auch zu leichteren Arbeitsleistungen mit herangezogen werden.

Übersicht Nr. 34

Geflügelbestand[1])

Jahr	1748	1767	1769	1778	1796	1805
Hühner	22	28	22	22	22	29
Gänse	30	24	30	30	30	3
Enten	9	6	11	11	11	?
Truthühner	3	3	3	3	3	?

Jahr	1891	1900	1910	1913
Hühner: alte	60	45	100	100
junge	30	80	170	130
Gänse	3	10	—	—
Enten: alte	7	10	10	9
junge	29	80	120	43
Truthühner	7	—	—	—
Tauben	—	150	200	200

[1]) Anmerkung: Die Steigerung des Geflügelbestandes seit 1900 ist eine Folge des neu angeschafften Sartorius-Brutapparates, der zu voller Zufriedenheit arbeitet. Über den Absatz des Geflügels und dessen Produkte war schon in einem früheren Kapitel die Rede.

Übersicht Nr. 35

Knechte-Löhne

Jahr	Wöchentlicher Barlohn ℳ	Kartoffelland Ar	Wert desselben ℳ	Wohnung	Wert derselben od. Mietsentschädigung ℳ	Besondere Vergütungen, Geschenke usw. ℳ	Bemerkungen ℳ	Wert des Gesamteinkommens ℳ
1888—91	Jährlich 180—240 Mark Barlohn Freie Wohnung, Kost usw.					20,—	—	—
1891—98	10—12	10	20,0	Frei	60,0[1]	24.— Mark zu Weihnachten; freie Fuhren	In den drei Wintermonaten wöchentlich 1,5 Mark weniger	665—770
1898—1904	12—14	10	20,0	Frei	60,0	desgl.	desgl.	770—875
1904—10	13—15	10	20,0	Frei	60,0	desgl.	desgl.	825—925
1910—13	16	10	20,0	Frei	60,0	desgl.	desgl.	975
Seit 1914	16,5—18,0	10	20,0	Frei	60,0	desgl.	desgl.	1000—1080

[1]) Diese sechzig Mark werden an Auswärtswohnende als Mietsentschädigung gezahlt; doch ist der eigentliche Wert der Wohnung noch bedeutend höher anzuschlagen. Das Gleiche gilt für die Gutsarbeiterwohnungen.

Übersicht Nr. 36

Löhne der Gutsarbeiter

Jahr	Tagelohn ℳ	Kartoffelland Ar	Wert desselben ℳ	Wohnung	Wert derselben od. Mietsentschädigung ℳ	Besondere Vergütungen Geschenke usw. ℳ	Bemerkungen	Wert des Gesamteinkommens ℳ
1888—91	1,4[1])	10	20,0	Frei	50,0	20,0	Freie Fuhren	570,0
1891—1900	1,75[1])	10	20,0	Frei	60,0	24,0	desgl.	675,0
1900—04	2,0[1])	10	20,0	Frei	60,0	24,0	desgl.	750,0
1904—13	2,5[1])	10	20,0	Frei	60,0	24,0	desgl.	900,0
Seit 1914	2,8[1])	10	20,0	Frei	60,0	24,0	desgl.	985,0

[1]) In den Jahren 1888—1904 in den drei Wintermonaten täglich 20 Pfg. weniger.
seit 1904 „ „ „ „ „ 30 „ „

Übersicht Nr. 37

Frauen- und Kinderlöhne

Jahr	Frauen	Jahr	Kinder
1888—91	0,80 Mark täglich	1888—91	60 Pfg. täglich
1891—96	1,— Mark täglich im Winter 0,80 Mark	in den 90 ger Jahren	80 Pfg. täglich
Seit 1896	1,20 Mark täglich; in der Ernte 1,5 Mark; im Winter 1,0 Mark täglich	Seit 1900	0,8—1,00—1,10 Mark täglich

Übersicht Nr. 38

Wanderarbeiterlöhne

Jahr	Männer pro Tag ℳ	Burschen pro Tag ℳ	Frauen und Mädchen pro Tag ℳ	Bemerkungen
1890—1904	1,70	1,30	1,20	zu dem Barlohn kommen noch: täglich 1 Lt. Magermilch pro Kopf wöchentl. 12,5 kg Kartoffeln „ ferner freie Wohnung, Feuerung, Beleuchtung; Handwerkszeug für die Arbeit (außer Sensen) Schlafdecken usw. liefert die Wirtschaft.
1904—1906	1,80	1,40	1,30	
1906—1913	2,—	1,50—1,80 je nach Leistung	1,30	In den vier Erntewochen gibt es eine Zulage: von 30 Pfg. täglich für alle Arbeiter bis 1906, seitdem tägl. 50 Pfg. bei Männern, 20—50 „ „ Burschen, 40 „ „ Frauen u. Mädchen.
Seit 1914	2,10	desgl.	1,30	

Übersicht Nr. 39

Akkordlöhne

Wiese mähen	in den 90 ger Jahren 9,— Mark pro ha. seit 1900 10,— „ „ „
Klee mähen	desgl.
Roggen mähen	13,— Mark } pro ha, einschl. Abraffen, Aufbinden u. Aufstellen in Puppen.
Weizen mähen	16,— bis 20,— Mark }
Hafer mähen	in den 90 ger Jahren 6,— Mark seit 1903 10,— „ } pro ha einschl. Abraffen u. i. Frösche legen, Hafer aufbinden, wenn in Akkord: 4,— M. p ha
Rüben: Hacke 1	7,— Mark pro Hektar
Hacke 2	11,— „ „ „ } doch ist bei starker Trockenheit und viel Unkraut schon mehr gezahlt worden, bis zu 18—20 Mark pro ha.
Hacke 3	10,— „ „ „
Hacke 4	12,— „ „ „
Verhacken	4,80 „ „ „
Verziehen	8,— „ „ „
Roden (mit Spaten)	40,— „ „ „ } einschl. Rüben in Haufen zusammenwerfen, mit Blättern bedecken u. Blätter sonst auch in Haufen zusammenwerfen. 46,— „ „ „ } desgl., aber Rübenhaufen mit Erde bedecken.
Roden (nach dem Heber)	32—36 Mark p. Hektar; geschieht gewöhnl. i. Tagelohn.
Kartoffeln roden	Pro Korb (sächs. Scheffelskorb) 5, 6 und 7 Pfg.
Seile knüpfen	Pro Schock (Maschinenstroh) 12 Pfg.
Rüben verladen	Pro Fuhre 25 Pfg.
Handelsdünger mit der Hand streuen	20—30 Pfg. Zulage täglich.

Besondere Vergütungen: Für gutes Rübendrillen 10,— Mark.
Wiesenmähmaschine fahren 0,50 Mark pro ha.
Getreidemähmaschine „ 1,— „ „ „
Düngerstreuer fahren 3—4 Pfg. für jeden gestreuten Doppelzentner.
Für jede einheimische Frau,
die in der ganzen Rübenkampagne mitgearbeitet hat: 10,— Mark.
Bezahlung von Überstunden für Männer früher: 20 Pfg; für Frauen 10 Pfg. p. Std.
jetzt: 25 „ ; „ „ 15 „ „ „

Übersicht Nr. 40

Gehälter

Verwalter	600—800 Mark jährlich, je nach den Dienstjahren; freie Station, Gratifikation 50—100 Mark.
Hofmeister	seit 1891: 720 Mark jährlich; stieg mit den Jahren bis 900 Mark, „ 1913: 1200 Mark jährlich; außerdem freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kartoffeln; Gratifikation 80 Mark.
Schafmeister (nur bis 1894)	360 Mark jährlich; freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung; ein 1,25 dz schweres Schwein; Gratifikation 30 Mark.
Kuhmeister	1890—91: 1000 Mk.; fr. Stat., da noch unverheiratet. Seit 1891: 2000 „ „ 1893: 3000 „ } jährlich; dafür muß er die nötigen Stallgehilfen auf eigene Rechnung halten; ferner Kartoffeln, Kohlen, Beleuchtung frei; jährlich ein 1,25 dz schweres Schwein.
Gärtner (nur bis 1904)	1888—98: 40,— Mk. monatl.; dazu freie Station. 1898—1904: 45,— „ „ „ „ „
Maurer	in den 90 ger Jahren 20 und 25 Pfg. seit 1900 30 „ } pro Std.

Übersicht Nr. 41. Feldarbeiterbedarf

Jahr	Knechte			Tagelöhner			Wanderarbeiter				Aufsicht	
	unverheiratet	Verheiratet	Summa	Männer	Frauen	Summa	Männer	Burschen	Frauen, Mädchen	Summa	Verwalter	Hofmstr. Aufseher
1888	6	2 Ochsenknechte	8	6	12	18	—	—	—	—	1	1
1890/91	—	6 Pferde-, 2 Ochsenknechte	8	4	12	16	2	4	9	15	1	2
1900	—	6 Pferdeknechte	6	3	10	13	4	6	10	20	1	1
1910	—	6 Pferdeknechte	6	2	10	12	4	6	10	20	1	1

Es entfallen somit auf 100 ha Ackerland:

Jahr	Ackerland ha	Knechte	Tagelöhner	Wanderarbeiter	Summe Arbeiter
1888	125	6,4	14,4	—	20,8
1890/91	125	6,4	12,8	12	31,2
1900	127	4,72	10,25	15,76	30,72
1910	127	4,72	9,37	15,76	29,85

Lebenslauf.

Ich, Walter Richard Zumpe, evangelisch-lutherischer Konfession, wurde am 21. März 1890 zu Munzig (Amtshauptmannschaft Meißen) als Sohn des Rittergutsbesitzers R. Zumpe geboren. Meinen ersten Schulunterricht erhielt ich im Elternhause und besuchte darauf noch ein Jahr lang eine Dresdener Vorschule. Im Jahre 1902 bezog ich das Vitzthumsche Gymnasium, an dem ich Anfang März 1908 die Reifeprüfung bestand. In den folgenden drei Jahren war ich landwirtschaftlich praktisch tätig: 1 1/2 Jahr in der Wirtschaft des Herrn Ökonomierats Wunderling, Rittergut Neukirchen bei Nossen und 1 1/2 Jahr in der v. Podbielskischen Gutsverwaltung, Rittergut Dallmin, Westprignitz. Seit dem Sommersemester 1911 studiere ich in Leipzig Landwirtschaft; ich hörte die Vorlesungen bei den Herren Professoren: Kirchner, Falke, Stieda, Chun, Pfeffer, Beckmann, Paal, Rinne und Eber. Ferner arbeitete ich in den Laboratorien bei den Herren Professoren Kirchner, Chun, Pfeffer und Hantzsch und nahm mehrere Semester an den nationalökonomischen Seminarübungen bei Herrn Geheimrat Stieda und an den Übungen für angewandte Tierzuchtlehre bei Herrn Professor Falke teil. In meinen großen Ferien 1912 widmete ich mich auf dem Rittergute Jestätt, Kreis Eschwege (Pächter: Herr H. Korfes) wiederum der praktischen Landwirtschaft.

Pöhstsche Buchdruckerei, Leipzig.

END OF
TITLE